

Union **Actien-Gesellschaft** für See- und Fluss- Versicherungen in **Stettin**

Gegründet 1857

Transportversicherungen
aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Geschäftsstellen in Pommern:



Die **SINGER**

MARKE

verbürgt Qualität

*Weitestgehende
Zahlungserleichterungen
Mäßige Monatsraten*

SINGER NÄHMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT
Singer Läden überall



Anklam, Peenstraße 7
Barth, Lange Straße 50
Belgard (Persante), Karlstraße 27
Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52
Bublitz, Poststraße 144
Bütow, Lange Straße 68
Cammin i. Pom., Wallstraße 2
Demmin, Luisenstraße 28
Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7
Greifswald, Lange Straße 15
Köslin, Bergstraße 1
Kolberg, Kaiserplatz 6
Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57
Neustettin, Preußische Straße 2
Pölit, Baustraße 7
Polzin, Brunnenstraße 17
Pyritz, Bahnerstraße 50
Rügenwalde, Lange Straße 32
Schivelbein, Steintorstraße 24
Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3
Stettin, Gießereistraße 23
Stettin, Breite Straße 58
Stolp i. Pom., Mittelstraße 5
Stralsund, Apollonienmarkt 7
Swinemünde, Färberstraße 5
Wolgast, Wilhelmstraße 4

Gustav Lindke & Co., Dampfziegelwerke, Stolzenhagen-Kraitzwiek



Mauersteine, Dachziegel, Hohlpfannen, Fliesen, Falzsteine, Lochsteine, Radialsteine sowie Formsteine aller Art, Deckensteine, Drainrohre. Spezialität: Verblendziegel. Jahresproduktion: ca. 10 Millionen Ziegel

Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien

Kontor: STETTIN, Bollwerk 3

Ziegelwerke Berndshof bei Ueckermünde

liefert

Hintermauerungssteine, Verblender, Dachsteine, Falzziegel, Deckensteine usw.

Jährliche Leistungsfähigkeit etwa 20 Millionen Hintermauerungssteine.

Mauersteine

direkt ab naher Ziegelei und frei Bau
in **hervorragender Güte** preiswert

Dampfziegelei Mügge Stettin, Warsower Str.

Fernsprecher 227 94.

Ziegel- und Drainröhrenwerke Klützow

Frhr. Heinrich v. Seckendorff

Fernruf: Stargard i. Pom. Nr. 21 — Post- und Bahnstation Klützow
Telegramm-Adresse: Ziegelwerke Klützow

Fabrikation:

Masch.-Mauersteine, por, Langlochsteine,
Förstersche und Kleinsche Deckensteine

Spezialität:

**Drainröhren mit glatt geputzten Stoß-
flächen von 4 bis 31 cm l. W.**

Kronziegelei Ueckermünde

P. Bielleid

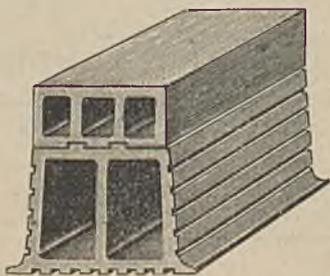
Post und Bahn: Ueckermünde Fernruf: Ueckermünde 204
Eigener Anschlußkanal am Haß

Der hochwertigste Ziegel

in allen Sorten von anerkannt bester Qualität

Ziegel- u. Hohlsteinwerke Hans Gath / Lauenburg Pom.

liefern



poröse

Betondecken - Fuellsteine

in Größen von 30/25/10 bis 32 cm Höhe
und in allen sonst gewünschten
Größen; leicht, daher frachtgünstig
div. Systeme

Sperledeckensteine - Aristos
Übersee-Hafen: STOLPMÜNDE

Feldmühle

Papier- und Zellstoffwerke

Aktiengesellschaft

STETTIN

Abtlg. Ziegelei Stolzenhagen-Kratzwick

Verkaufsstelle:
Stettin, Königstor Nr. 6
Fernsprecher: Sammel-Nr. 25481

Erzeugnisse:

**Mauersteine • Deckensteine
Dachsteine**

Jahresproduktion 7.000.000 Stück

KARL LEITNER

Gr. Lehmhagen, Post Grimmen



Ziegel- und Drainröhrenfabrik

Ziegelwerk Pennekow

Spezialfabrik für Hohlwaren

liefert laufend

**poröse „Förstersche“ Deckensteine
Langlochsteine
und Zwischenwandsteine.**

Es werden poröse Spezialsteine
auf Wunsch angefertigt.

=

Drainröhren

1½ bis 8 Zoll stark

=

Vormauerungssteine

Hintermauerungssteine

in anerkannt bester Qualität.

Stettiner Industrie- und Handelsfirmen

alphabetisch geordnet

<p>Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Filialdirektion Stettin</p> <p>Sammel-Nr. 354 71 Marienplatz 3</p>	<p>J. Gollnow & Sohn Eisenhoch- und Brückenbau Eisengroßhandel</p> <p>Sammel-Nr. 25111 Büro: Prutzstr. 1 Werk: Lange Str. 6c</p>
<p>Hagen & Co. Gegr. 1853 Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf Asbest □ Gummi</p> <p>21673 Bollwerk 3</p>	<p>Louis Lindenberg Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken Aktiengesellschaft</p> <p>Sammel-Nr. 35356 Altdammer Str. 5</p>
<p>Erich Mascow Buchdruckerei und Papiergroßhandlung</p> <p>37360, 37361 Gr. Lastadie 76</p>	<p>Auskunftei W. Schimmelpfeng</p> <p>27151 Augustastr. 15/17</p>
<p>StettinerTräger-u. Baueisenges. m. b. H.</p> <p>37792, 37793 Holzmarktstr. 7/9</p>	<p>C. F. Weber Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken A.-G. Teerdestillation, Asphalterzeugnisse</p> <p>37731, 37732 Telegr.: Nonnenmühle</p>
	<p>Jedes Feld monatlich RM. 12.—</p>



Passagier-Dampfschiffs-Linien der Ostsee

1. Große Bäderlinie von Stettin

nach
Swinemünde
Heringsdorf (Misdroy, Ahlbeck)
Zinnowitz (Bansin)

Größte und schönste Baderschnelldampfer
„Rugard“
(Neubau)
„Hertha“, „Odin“

nach
Insel Rügen
mit Göhren, Sellin, Binz,
Saßnitz, Stubbenkammer

ab Stettin: an Werktagen 11⁰⁰ mit Schnellzuganschluß, auch Sonntags 11⁰⁰ vom 7. Juli bis 18. August; außerdem Sonntags 3⁰⁰ morgens eintägige Sonderfahrten mit „Rugard“

2. Ausflugslinie Swinemünde—Rügen

eintägige Ausflugsfahrten hin und zurück mit Schnelldampfer „Freia“ vom 4. Juli bis 24. August an allen Werktagen 6⁴⁵ nach allen obigen Stationen bis Stubbenkammer

3. Linie Rügen—Bornholm

1. Sonderfahrten Sonntags vom 30. Juni bis 1. September mit „Hertha“
 2. Sonderfahrten Mittwochs vom 10. Juli bis 21. August mit „Odin“
- 5⁰⁰ ab Saßnitz — über Binz und Sellin; zurück ab Bornholm: 17⁰⁰

4. Linie Saßnitz—Kopenhagen

Tourfahrten vom 8. Juli bis 25. August mit „Odin“
ab Saßnitz: Montags, Donnerstags, Sonnabends 15⁵⁰; ab Kopenhagen: Sonntags, Dienstags, Freitags 6³⁰

5. Seediens Ostpreußen: Swinemünde—Zoppot—Pillau—Memel

Passagierfahrt mit den neuen, eleganten, schnellen Motorschiffen „Preußen“ und „Hansestadt Danzig“ bis 15. Juni zweimal, ab 16. Juni viermal wöchentlich in jeder Richtung mit direkten Zuganschlüssen
ab Swinemünde: Mittwochs, Sonnabends, Donnerstags, Sonntags 18³⁰

6. Linien der Swinemünder Dampfschiffahrts-A.-G.

mit den Salondampfern „Deutschland“, „Berlin“, „Stettin“, „Swinemünde“

Linie 1:
Stettin—Swinemünde—Stettin

Dampfer	Tour-	Sonntags-		Tagesfahrt		Dampfer	Tour-	Sonntags-		Tagesfahrt	
	fahrt	sonder-	sonder-	1.	2.		fahrt	sonder-	sonder-	1.	2.
	30.3.-	1.	2.	1.7.-	Mi.Sb.		30.3.-	1.	2.	1.7.-	Mi.
	13.10.	23.6.-	31.3.-	31.8.	3.7.-		13.10.	31.3.-	23.6.-	31.8.	3.7.-
	W	25.8.	13.10.	W	28.8.		W	13.10.	25.8.	W	28.8.
Stettin ab	13,00	6,00	8,00	6,30	16,30	Swinemünd.	10,00	18,30	19,00	18,30	6,45
Swinemünd.	16,15	9,15	11,15	9,45	19,45	Stettin ab	13,15	21,45	22,15	21,45	10,00

Linie 2:
Swinemünde—Insel Bornholm
Vom 5. 7. bis 23. 8. Freitags

645 ↓ ab Swinemünde an ↑ 2400
1245 ↓ an Bornholm ab ↑ 1800

Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft
J. S. Braeunlich G. m. b. H.

Hauptbahnhofs-Wirtschaft Stettin

Inhaber: Konsul Reinhold Schmoldt

Das Haus der berühmten Küche

Während des Mittags von 12 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr: Täglich nachmittags und abends im
angenehme Tafelmusik

Eigene Konditorei

Fürstensaal

erstklassige Künstlerkonzerte

der Salonkapelle Adolf Wreege

Bestgepflegte Weine und Biere | **Anerkannf beliebte Bestellküche**

REISEBÜRO der Stettiner Dampfer-Compagnie A.G.

Hauptbüro: Bollwerk 21

Fernsprecher 36000

ZWEIGSTELLEN:

36001

Berliner Tor 5 (Verkehrsverein) Fernspr. 234 51, 234 52

Breite Straße 68 (General-Anzeiger) Fernspr. 240 03



Vertretungen: Mitteleuropäisches Reisebüro, Norddeutscher Lloyd Bremen, „Mitropa“ und Internationale Schlafwagen-Gesellschaft, Europäische Güter- u. Reisegepäck-Versicherungs-A.-G., American Express Company, Deutsche Luft Hansa



Verkauf von Fahrkarten und Fahrscheineften 1. bis 3. Klasse für das In- und Ausland, Platzkarten, Bettkarten der „Mitropa“ und Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft — Ausgabe von Hotelgutscheinen, Reisegepäckversicherungen — Anweisungen für Luft- und Schiffspassagen — Kostenlose Auskunftserteilung in Fahrplanangelegenheiten und Ausarbeitung von Reisen — Kostenlose Abgabe von Bäder- und Kurortprospekten des In- und Auslandes — Besorgung von Passvisen — Durchführung von Gesellschaftsreisen

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincg, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigentheil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,- Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

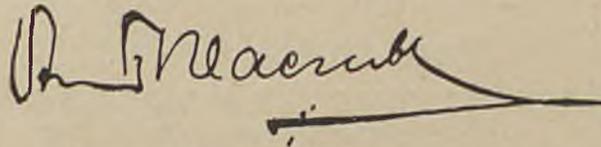
Nr. 10

Stettin, 15. Mai 1929

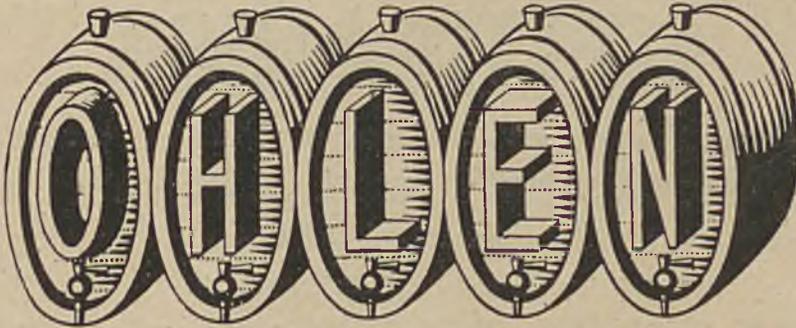
9. Jahrg.

ZUM GELEIT!

Auch in diesem Jahre veranstaltet die Industrie- und Handelskammer im Ostsee-Handel, ihrem amtlichen Organ, eine Sonderausgabe, die den Interessen der pommerschen Seebäder dienen soll. Die große Anzahl schöngelegener Bäder ist Pommern von der Natur als ein besonders wertvolles Besitztum gegeben, und es ist die hervorragende Pflicht aller an einer günstigen Entwicklung unserer Provinz interessierten Kreise, gerade diesem Besitztum ihre besondere Pflege und Förderung angedeihen zu lassen. Darum ist es erforderlich, immer wieder darauf hinzuweisen, welche verschwenderische Fülle vielseitiger Schönheit Pommerns Ostseeküste birgt, wie hier Luft, Sonne und Wasser zusammenwirken, um den Besuchern eine einzigartige Möglichkeit zur Erholung und Kräftigung zu geben. Hier findet ein jeder, welche Neigungen er auch haben mag und welche Mittel ihm auch zur Verfügung stehen, die Stätte, die seinen Wünschen entspricht. — Wenn der Ostsee-Handel sich mit der vorliegenden Ausgabe in den Dienst der Werbung für die pommerschen Ostseebäder stellt, so begrüße ich dies Unternehmen auf das wärmste, und ich knüpfe daran den Wunsch, daß das Jahr 1929, von gutem Wetter begünstigt, für die Bäder ein Jahr regen Besuches werden möge, das den Schönheiten und Vorzügen von Pommerns Ostseeküste neben dem alten treuen Stamm immer wiederkehrender Besucher neue bleibende Freunde gewinnt.



Stadtverordnetenvorsteher von Swinemünde. Mitglied der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

<p>Wein- Abtlg. Warme und kalte Speisen bester Qualität Stimmungs-Kapelle „Schim - Schu - Vö“ W. Ohlen</p>	<p>Neu! WEINSTUBEN Neu!</p>  <p>STETTIN, Paradeplatz Nr. 30 :: Telephon Nr. 20279 und 26664 Sonnabends Tanz bis 4 Uhr.</p>	<p>Bier- Abtlg. Warme und kalte Speisen bester Qualität Stimmungs-Kapelle „Schim - Schu - Vö“ W. Ohlen</p>
---	--	---

STETTIN — REVAL — HELSINGFORS

Regelmäßige Passagierdampferverbindung mit den Schnelldampfern „RÜGEN“ / „ARIADNE“

Sommerfahrplan ab 15. Mai

Abfahrten:

Von Stettin:	{ D. „Rügen“ jeden Sonnabend } 16 Uhr
	{ D. „Ariadne“ jeden Mittwoch } 16 Uhr
Von Helsingfors:	{ D. „Rügen“ jeden Mittwoch } 14 Uhr
	{ D. „Ariadne“ jed. Sonnabend } 14 Uhr
Von Reval:	{ D. „Rügen“ jeden Mittwoch } 18 Uhr
	{ D. „Ariadne“ jed. Sonnabend } 18 Uhr

Ausführliche Prospekte und Platzbelegung durch:

RUD. CHRIST. GRIBEL / STETTIN

Reederei des D. „Rügen“

Finska Angfartygs Aktiebolaget, Helsingfors

Agentur GUSTAV METZLER Stettin, Reederei des D. „Ariadne“, und alle Reisebüros.

Gesellschaftsreisen zur See nach Finnland

dem idyllischen Land der tausend Seen mit den Luxusdampfern

„Rügen“ der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin

„Ariadne“ der Finska Angfartygs Aktiebolaget, Helsingfors

7 tägige Reisen nur mit D. „Rügen“. Vom 18. Mai bis 7. September. Abfahrten von Stettin jeden Sonnabend nachmittags 4 Uhr. **Preis RM. 233.—**

13 und 14 tägige Reisen. Abfahrten von Stettin am 12. 6., 22. 6., 6. 7., 10. 7., 20. 7., 7. 8., 17. 8., 28. 8., 7. 9. nachmittags 4 Uhr. **Preis RM. 460.—**

17 tägige Reisen. Abfahrten von Stettin am 26. 6., 13. 7., 24. 7., 17. 8. nachmittags 4 Uhr. **Preis RM. 598.—**

In den Preisen sind sämtliche Kosten, wie Seereisen, Landreisen, Verpflegung an Bord und an Land, Unterkunft, Besichtigung der Sehenswürdigkeiten usw. einbegriffen.

Nähere Auskunft über alle Fahrten bei den Reedereien

Rud. Christ. Gribel, Stettin

Finska Angfartygs Aktiebolaget, Helsingfors

(Agentur in Stettin: Gustav Metzler)

Der billigste Reiseweg nach Riga ist der Seeweg

STETTIN — RIGA

Abfahrten von Stettin mit den elegant eingerichteten Schnelldampfern

„Nordland“ und „Regina“

jeden Sonnabend 15¹⁵ Uhr.

Fahrpläne und Platzbestellung durch

RUD. CHRIST. GRIBEL, STETTIN und alle Reisebüros.

An die pommersche Ostseeküste.

Man weiß es vielfach schon im Binnenlande, daß Deutschland in seiner Ostseeküste, namentlich in der pommerschen, eine zu Aufenthalt, Erholung und Gesundung einladende Landschaft besitzt, die an Schönheit und Größe und auch an Gunst der klimatischen Verhältnisse sich mit vielen der berühmtesten Gegenden unseres Kontinents sehr wohl messen kann, die das europäische Reisepublikum sich mit besonderer Vorliebe zu Reisezielen wählt. Und zumal, wer das Meer liebt, der findet am pommerschen Ostseestrand eine Vereinigung von Wald und Wasser und zudem vielfach auch hügelige, von bewaldeter Höhe steil in die See abfallende Küste, die es an Schönheit sicherlich mit der vieler bekannter süd- und westeuropäischer Seebäder aufnehmen kann, ja, diese in mancher Hinsicht durchaus übertrifft. Das Wesen der Ostseelandschaft ist in der Hauptsache gekennzeichnet durch eine sanfte Lieblichkeit, der die See einen Grundton von Ernst und Größe verleiht. Und auch die größten Kurorte, in denen sich mondänes Leben ballt, vermitteln durch ihre Verbundenheit mit der unendlichen See jene tiefe Beruhigung der Nerven, die wir wohl als wesentlichsten Gewinn aus einem längeren Aufenthalt am pommerschen Strand in die lärmenden Großstädte des Binnenlandes zurücktragen.

Pommerns Ostseebäder haben in jahrzehntelanger Tradition das ihnen von der Natur anvertraute reiche landschaftliche Gut bewahrt und entwickelt, und jedes Bad hat doch nach den gegebenen Bedingungen, nach Lage und Erreichbarkeit, unbeschadet des Gemeinsamen, was sie alle verbindet, seine Eigenart zu wahren gewußt. So kommt es, daß diese pommerschen Badeorte im einzelnen den verschiedensten Anforderungen gerecht werden. Wie unterschiedlich die Neigungen der einzelnen Besucher auch sein mögen, alle finden, wenn sie nur die rechte Wahl treffen, denjenigen Badeort für kürzeren oder längeren Aufenthalt, der ihren Wünschen entspricht. Es gibt an Pommerns Küste sowohl Brennpunkte eleganten pulsenden Lebens, die die kultivierten Genüsse und Zerstreuungen der Großstadt für einige Sommermonate an den Ostseestrand ziehen, es gibt aber auch Orte, wo das Badeleben in einem gemächlicheren Tempo einhergeht und die namentlich Familien Gewähr für eine vollständige Erholung und Ausspannung geben, es gibt schließlich auch abgelegene und von dem großen Reisestrom noch kaum oder gar nicht berührte Orte, in die der hingehen wird, der die Einsamkeit sucht und engstes Zusammenleben mit der Natur.

Noch eines ist hervorzuheben. Fast alle der pommerschen Ostseebäder haben ein landschaftlich hervorragendes Hinterland, dem weite Wälder, malerische Höhenzüge und stille Binnenseen das besondere Gepräge geben. Hier findet namentlich der, der zu wandern liebt, die lohnendsten Ziele für Spaziergänge sowohl wie für größere Ausflüge, die ihm zudem vielfach noch zahlreiche interessante Einblicke in pommersches Volkstum vermitteln.

Wichtig ist ferner, daß unsere Ostseebäder zahlreiche, stark wirkende Heilfaktoren bieten. Allein die Reinheit der Luft am Strande, ihr Freisein von Staub und Rauch und Krankheitskeimen sind so bedeutend, daß diese Eigenschaften kaum von der Hochgebirgsluft erreicht werden. Liegt, wie fast in allen unseren Badeorten, auf und hinter den Dünen ein Waldstreifen, dann kann auch Landwind diese Reinheit der Luft keineswegs beeinträchtigen. Die Bewegtheit dieser überaus reinen, Feuchtigkeit enthaltenden Luft dürfte nach ärztlichem Urteil als der stärkste Heilfaktor am Strande zu betrachten sein. Ihr Abhärtungsvermögen durch beständiges Umspülen und oft sehr nachhaltiges Umströmen des ganzen Körpers ist sehr beträchtlich. So übertrifft der Einfluß der Luft auch den des kalten Seebades noch an nachhaltiger, heilkräftiger Wirkung. Als ein weiterer Faktor für die Heilkraft der Ostsee kommt die Wirkung des Sonnenlichts hinzu. Die See und der blendend weiße Strand werfen Sonnenlicht und Sonnenwärme zurück. Diese reflektierten Strahlenmengen sind besonders reich an ultravioletten Strahlen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Zusammenwirken der genannten verschiedenartigen Einflüsse, die das Klima der Ostsee ausübt, auf den an sie nicht gewöhnten Großstadtmenschen von nutzbringender und kräftigender Wirkung ist.

Die Bestrebung gerade der pommerschen Ostseebäder geht heute im übrigen mehr und mehr dahin, Erholungsstätte für den Großstädter nicht nur in der eigentlichen Sommersaison, sondern auch in schönen Frühjahrs- und Herbstzeiten zu werden, in denen zwar nicht gebadet werden kann, die aber durch Sonne und Seeluft mindestens die gleiche Erholung wie der Sommer bieten. Diese Bemühungen sind auch namentlich vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus wichtig, da infolge der hierdurch bewirkten Saisonverlängerung sowohl die Badegäste durch billigere Unterkunft wie die Wirte und Vermieter durch längere Verdienstmöglichkeiten gleichen Vorteil haben. Eine weitere Bestrebung der pommerschen Badeorte geht dahin, dem Großstädter Erholung nicht nur für den Körper zu gewähren, sondern ihm auch seelische Werte und Kunstdarbietungen zu vermitteln, die der durch die Entfernung von der gewohnten Tätigkeit entspannte Besucher hier viel tiefer, ursprünglicher und nachhaltiger genießen kann als der arbeitende und oft gehetzte Berufsmensch der Großstadt. So werden immer häufiger Tagungen und Kurse in die Badeorte verlegt, so bürgern sich in ihnen auch Festspiele, musikalische Festwochen und ähnliche künstlerische Sonderdarbietungen immer mehr ein, wie insbesondere das Beispiel von Swinemünde und Kolberg zeigt. Es dürfte ohne weiteres erhellen, daß die Badeorte hierdurch nur an Anziehungskraft gewinnen können, namentlich, wenn gerade die nicht alltäglichen künstlerischen Veranstaltungen, soweit die in den einzelnen Bädern vorhandenen technischen Mittel es erlauben, aus den Städten in die Badeorte während ihrer Hauptbesuchszeit verlegt werden.

Es wurde schon gesagt, daß jeder Ferienreisende, jeder Tourist an dem pommerschen Ostseestrand den oder die Badeorte finden kann, die seinen eigensten Neigungen und Wünschen entsprechen. Es würde nun im Rahmen dieser Betrachtung zu weit führen, wollte man eine Schilderung der einzelnen Bäder geben, die sich in einer langen Kette voll abwechslungsreicher, reicher Schönheit von Westen nach Osten an Pommerns Küste entlang ziehen. Von Stettin aus gesehen liegen am günstigsten die Bäder der Inseln Usedom und Wollin sowie auch der Insel Rügen, weil sie auf dem direkten Wasserwege mit den großen eleganten Stettiner Bäderdampfern in schöner und interessanter Fahrt die Oder hinunter über das Haff und dann von Swinemünde weiter über See rasch und mit all den Annehmlichkeiten, die eine Seereise bietet, zu erreichen sind. Gerade wer aus dem Binnenlande kommt, sollte sich die Fahrt mit

dem Schiffe, die ihm neue, in ihrer Eigenart unvergeßliche Eindrücke vermittelt, keineswegs entgehen lassen.

Wenn sich das Badeleben in den Orten Usedom-Wollins, der Ostküste der Insel Rügen und neuerdings auch auf der Insel Hiddensee und in Hinterpommern vor allem in Kolberg besonders konzentriert, so bergen darum doch die zahlreichen anderen größeren, kleineren und kleinsten Badeorte Pommerns, die sich von der Halbinsel Darß-Zingst die ganze Küste entlang bis nach Leba ziehen, nicht etwa mindere Schönheiten. Ueberall wird der Besucher bei aller sonstigen Verschiedenartigkeit der Orte und ihrer jeweiligen charakteristischen Eigenart doch ein Gemeinsames finden: eine Fülle landschaftlicher Reize und ein reiches Maß derjenigen Elemente, die angetan sind, eine Erholung und Kräftigung an Leib und Seele zu bewirken.

Dr. E. Sch.



Swinemünder Mole.

Haffbad Stepenitz.

Täglich bequeme Dampfverbindung von und nach Stettin.
Für Erholungsbedürftige gute Aufnahme bei mäßigen Preisen.
Ruhige geschützte Lage. Wald, Badestrand, Angelgelegenheit.

Keine Kurtaxe. Kostenlose Auskunft erteilt der Ortsvorstand.

Reisewege an die Ostsee.

Von Dr. Curt Hoffmann.

Unter den Seebädern, die im Sommer jeden Jahres von Tausenden von Menschen aufgesucht werden, erfreuen sich die pommerschen Ostseebäder einer großen Beliebtheit. Es ist zu erwarten, daß nach dem letzten überaus kalten und langen Winter der Besuch der pommerschen Bäder in diesem Sommer ein besonders starker sein wird. Zum Besuch der an der Odermündung gelegenen Bäder Misdroy, Swinemünde, Ahlbeck, Heringsdorf, Bansin und Zinnowitz stehen den Reisenden außer Dampfschiffs- und Flugverbindungen folgende Eisenbahnstrecken zur Verfügung:

1. Die Eisenbahn Berlin—Stettin—Swinemünde,
2. „ „ Berlin—Angermünde—Heringsdorf,
3. „ „ Berlin—Ducherow—Misdroy,
4. „ „ Stettin—Ducherow—Swinemünde—Zinnowitz.

Die Reichsbahn hat durch günstige Gestaltung des Fahrplans den Bedürfnissen des in den Sommermonaten einsetzenden Bäderverkehrs in großem Maße Rechnung getragen. Viele neue Züge sind

eingerichtet und Fahrzeiten günstiger gelegt worden. Für die vorher genannten Strecken gelten im Sommer 1929 folgende Fahrpläne:

Berlin—Stettin—Misdroy—Swinemünde.

			+		E		
Berlin	ab	23,30	23,45	8,35	10,20	12,25	18,05
Stettin	an	1,36	2,07	10,31	12,34	14,28	19,34
Misdroy	an	7,55	9,31	13,51	15,11	18,39	23,06
Ostswine	an	8,24	—	14,17	—	19,04	23,30
Swinemünde	an	9,01	—	14,50	—	19,34	—

† S vom 19. 5. bis 1. 9. E vom 1. 6. bis 31. 8.

Berlin—Ducherow—Swinemünde—Misdroy.

					E			
Berlin	ab	23,30	6,45 ¹⁾	8,00 ²⁾	10,15	11,50 ⁴⁾	14,00 ⁵⁾	14,05
Ducherow	ab	9,00	—	10,41	13,30	—	17,00	18,48
Swinemünde	an	9,52	10,11	11,16	14,33	15,08	17,41	19,51
Misdroy	an	—	—	—	—	—	—	—
Ostswine	ab	—	—	—	—	—	—	—
Misdroy	an	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ S vom 16. 6. bis 8. 9. 1929.

²⁾ vom 1. 6. bis 16. 9. 1929.

³⁾ vom 1. 7. bis 15. 8. 1929.

⁴⁾ vom 17. bis 21. 5. und 15. 6. bis 15. 8. 1929.

⁵⁾ bis 30. 9. 1929.

Berlin—Ducherow—Heringsdorf—Zinnowitz.

			E		E	Vz D	D		Vz E	E	E		E
Berlin	ab	23,30	143 ¹⁾	31 ²⁾									
Ducherow	ab	9,00	6,45	8,00	7,20	10,15	33 ⁵⁾	35 ⁶⁾	35 ⁷⁾	8 ⁸⁾	9 ⁹⁾	141 ¹⁰⁾	37 ¹¹⁾
Swinemünde	an	—	—	10,41	13,30	—	11,50	13,25	13,38	14,00	14,45	14,45	15,54
Hbf.	an	9,52	10,11	11,16	14,33	15,08	16,34	16,52	17,41	18,02	18,10	19,06	19,51
Ahlbeck	an	10,21	10,28	11,41	15,20	15,30	16,57	17,17	18,02	18,19	18,33	19,30	20,24
Heringsdorf	an	10,25	10,32	11,45	15,24	15,34	17,01	17,21	18,06	18,23	18,37	19,34	20,28
Bansin	an	10,46	12,10	15,46 ³⁾	15,55 ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	—	—
Zinnowitz	an	11,27	12,58	16,32	16,41	—	—	—	—	—	—	—	—
Carlshagen-Trassenhd.	an	11,38	13,12	16,43	16,52	—	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ 143 S vom 16. 6. bis 8. 9. 1929.

²⁾ E 31 vom 1. 6. bis 16. 9. 1929.

³⁾ bis 16. 5., vom 22. 5. bis 14. 6. und ab 15. 8. 1929.

⁴⁾ vom 17. bis 21. 5. und vom 15. 6. bis 15. 8. 1929.

⁵⁾ E 33 vom 17. bis 21. 5. und vom 15. 6. bis 15. 8. 1929.

⁶⁾ Vz. D 35 vom 1. bis 19. 7. 1929.

⁷⁾ D 35 vom 16. bis 19. 5. und vom 1. 6. bis 15. 9. 1929.

⁸⁾ bis 30. 9. 1929.

⁹⁾ Vz. E 141 Sa vom 15. 6. bis 7. 9. 1929.

¹⁰⁾ E 141 Sa vom 15. 6. bis 7. 9. 1929.

¹¹⁾ E 37 Sa vom 15. 6. bis 31. 8. 1929.

¹²⁾ vom 31. 5. bis 30. 8. 1929.

Stettin—Ducherow—Swinemünde—Heringsdorf—Zinnowitz.

						D 35						E 133
Stettin	ab	7,20	6,35	8,30	11,10	14,07	15,10	15,10	16,12	16,12	20,18	20,50
Ducherow	ab	8,40	9,00	10,41	13,30	—	—	17,00	—	18,48	21,40	22,31
Swinemünde Hbf.	an	9,16	9,52	11,16	14,33	16,34	16,52	17,41	19,06	19,51	22,34	23,10
Ahlbeck	an	9,35	10,21	11,41	15,20	16,57	17,17	18,02	19,30	20,24	—	—
Heringsdorf	an	9,39	10,25	11,45	15,24	17,01	17,21	18,06	19,34	20,28	—	—
Bansin	an	10,01	10,46	12,10	15,46	15,55	—	—	—	—	—	—
Zinnowitz	an	10,41	11,27	12,58	16,32	16,41	—	—	—	—	—	—
Carlshagen-Trassenheide	an	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vgl. die Bemerkungen zu dem Fahrplan der Strecke Berlin—Ducherow—Heringsdorf.

Den Reisenden, die eine Wasserfahrt der direkten Fahrt mit der Eisenbahn vorziehen, bieten sich von Stettin aus sehr günstige Dampferverbindungen nach diesen Bädern. Die Dampfer der Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braeunlich G. m. b. H., Stettin, verkehren in der Zeit vom 3.—22. Juni dreimal wöchentlich, in der Zeit vom 22. Juni—2. September täglich und in der Zeit vom 2.—14. September dreimal wöchentlich. Die Abfahrt in Stettin erfolgt um 11 Uhr und die Ankunft in Swinemünde um 14 Uhr. Außerdem ver-

kehren die Dampfer der Swinemünder Dampfschiffs-Akt.-Ges. zwischen Stettin und Swinemünde (Abfahrt um 13 Uhr in Stettin, Ankunft um 16 Uhr in Swinemünde). Weiterhin verkehren noch täglich ab Stettin nach Misdroy die Dampfer der Stettin-Cammin-Dievenower Dampfschiffahrts-Gesellschaft m. b. H.

Die Verbindung zwischen Schlesien und Stettin vermitteln folgende Züge:

Breslau	ab	5,40	11,21	8,00	11,27
Cüstrin	ab	10,45	15,34	16,10	21,10
Stettin	ab	12,37	17,13	18,54	23,55

Von Dresden — Leipzig besteht eine sehr günstige Verbindung über Cottbus—Guben—Frankfurt a. O.—Cüstrin nach Stettin mit dem D 179, Dresden ab 6.35, Cüstrin an 10.27, die Ankunft in Stettin erfolgt um 12.07. Die Verbindung von Königsberg i. Pr. wird durch folgenden Zug hergestellt:

Königsberg	ab	9,00
Danzig	ab	12,23
Belgard	ab	16,32
Stettin	an	19,00

Die hinterpommerschen Bäder: Kolberg, Nest und Henkenhagen sind auf folgenden Reisewegen zu erreichen:

1. Berlin—Stettin—Gollnow—Kolberg,
2. Berlin—Stettin—Belgard—Kolberg.

Der Fahrplan für die Benutzung dieser Strecken ist folgender:

Berlin—Stettin—Gollnow—Kolberg.

			D	E	D	E	
Berlin	ab	23,30	23,45	8,35	12,25	15,30	18,05
Stettin	ab	5,04		11,00	14,44	17,50	20,18
Gollnow	ab	6,08		12,02	15,46	18,48	21,17
Kolberg	an	9,40		14,57	18,44	21,15	0,18

Berlin—Stettin—Belgard—Kolberg.

		D ¹⁾	D	D	D	D	D		
Berlin	ab	5,50	8,25	8,35	10,32	12,35	15,30	22,10	23,30
Stettin	ab	9,45	10,26	10,37	14,00	17,36	1,48	4,40	
Belgard	an	14,06	12,44	12,55	18,06	20,06	5,01	5,01	
Kolberg	an	17,37	13,56	14,20	21,19	21,19	7,30	9,46	

¹⁾ vom 1. 7. bis 15. 8. 1929.

Kolberg—Henkenhagen—Köslin.

Kolberg	ab	7,46	8,30 ¹⁾	13,15	15,20 ²⁾	18,59	20,20 ³⁾	23,05
Henkenhagen	an	8,12	8,55	13,41	15,45	19,25	20,45	23,31
Köslin	an	9,20	—	14,47	—	20,29	—	0,32

¹⁾ vom 1. 7. bis 20. 8. 1929.

²⁾ vom 17. 6. bis 31. 8. 1929.

³⁾ vom 1. 7. bis 20. 8. 1929.

Für Nest ist Köslin i. Pom. Bahnstation.

Für den Eisenbahnverkehr mit den Bädern der Insel Rügen ist folgender Fahrplan maßgebend:

Berlin—Demmin—Stralsund—Saßnitz.

			D ¹⁾			
Berlin	ab	5,30	9,00	10,00	15,15	
Stralsund	ab	12,22	12,56	17,05	23,55	
Bergen	an	13,44	14,10	18,28	1,01	
Saßnitz	an	14,38	15,08	19,15	1,32	

¹⁾ vom 17. bis 19. 5. und vom 15. 6 bis 13. 11. 1929.

Berlin—Angermünde—Stralsund—Saßnitz.

		D	D	E	D	D	D	
Berlin	ab	8,15	7,20	10,15	14,00	14,05	18,05	20,25
Stralsund	an	11,57	15,05	13,36	18,13	20,31	1,10	23,48
Saßnitz	an	14,38	19,15	15,34	20,17	1,32	8,50	1,32

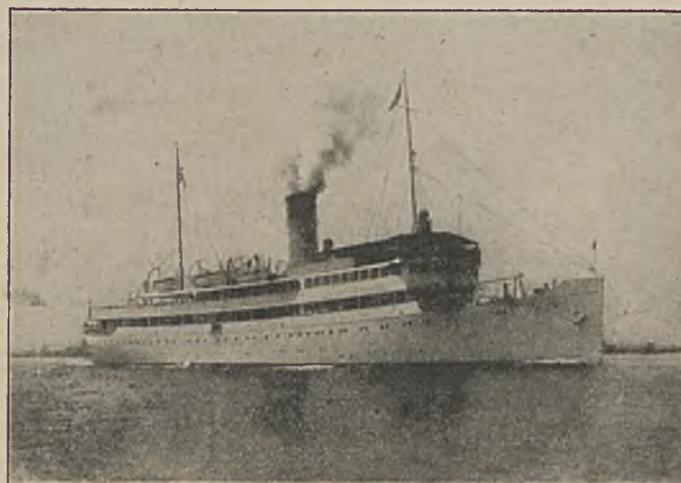
Bergen (Rügen)—Puttbus—Lauterbach.

		D	D	E	D	D	D				
Berlin	ab	6,22	8,35	8,58	12,15	13,30	14,17	15,08	17,10	19,38	21,02
Puttbus	an	6,41	8,54	9,14	12,33	13,47	14,34	15,27	17,29	19,55	21,23
Lauterbach	an	6,48	9,10	9,22	12,41	13,57	14,44	15,37	17,39	20,05	21,33

Die Eisenbahnanschlüsse aus dem Binnenlande an die von Stettin bzw. Berlin abfahrenden Züge können noch nicht angegeben werden, da der Fahrplan für diese Züge zur Zeit der Drucklegung noch nicht veröffentlicht worden ist. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Reichsbahndirektion besondere Bäderzüge von einzelnen Teilen des Reiches an die Ostsee fahren läßt, deren Fahrzeiten von der Reichsbahnverwaltung rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht werden.

Außer den Bahnlinien ist auch dem Reisenden die Möglichkeit gegeben, mit dem Schiff die rügenischen Bäder zu erreichen. Die Dampfer der Stettiner Dampfschiffsgesellschaft J. F. Braeunlich verkehren zu den vorher angegebenen Zeiten nach folgendem Fahrplan ab Stettin:

Stettin	ab	11,00
Swinemünde	an	14,00
Heringsdorf	an	14,40
Zinnowitz	an	16,00
Göhren	an	17,45
Sellin	an	18,15
Binz	an	19,00
Saßnitz	an	19,45



Bäderdampfer „Rugard“
der Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Bräunlich

Das Klima der Ostseeküste.

Von Dr. phil. Wegner, Berlin.

Deutschland hat in seinen einzelnen Teilen verschiedene Klimata aufzuweisen, und die ganze Ostseeküste und das zugehörige Hinterland kann man als eine sogenannte „Klimaprovinz“ ansehen. Diese Provinz zieht sich die Ostseeküste entlang, schneidet von Ost- und Westpreußen einen schmalen Streifen ab und umfaßt das nördliche Pommern und Mecklenburg und das östliche Schleswig-Holstein. Die Grenze geht östlich an Königsberg und nördlich von Elbing und Dirschau vorbei, läuft, im Bogen nordwärts um Lauenburg herum, in südwestlicher Richtung bis Stettin und von dort bis südlich von Rostock. Von hier aus zieht sie, an Schwerin und Neumünster vorüber, bis nach Flensburg. Es herrscht in diesem Gebiete im großen und ganzen das gleiche Klima.

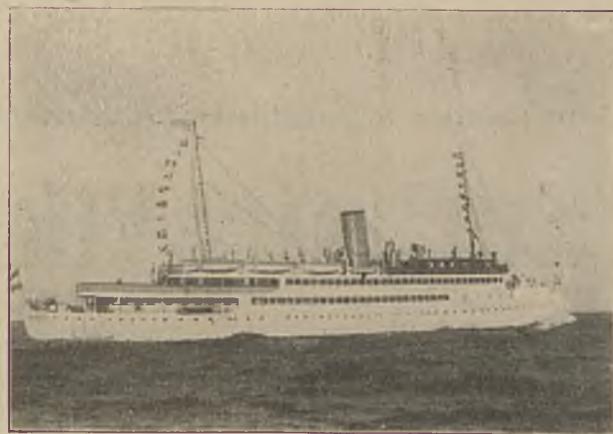
Allgemeines Klima: Das Klima wird hauptsächlich von der Ostsee beeinflusst, was sich darin zeigt, daß die Jahresschwankungen der Monatsmittel der Lufttemperatur durchweg kleiner sind als in Ostdeutschland. Sie erreichen im allgemeinen Werte von $16\frac{1}{2}$ bis $18\frac{1}{2}$ Grad, nur in Ostpreußen gehen sie bis an 20 Grad heran, wie es Königsberg beweist. Im westlichen Teil kommt noch der Einfluß der Nordsee zur Geltung. Die Januartemperaturen erreichen im Westen nicht -1 Grad, je mehr man nach Osten kommt, desto kälter wird es. Der Frühling ist relativ kühl, weil die See nur sehr langsam sich erwärmt, und auch die Wärme zum Schmelzen des Eises verbraucht wird, dagegen liegen im Oktober die Temperaturen fast durchweg über 8 Grad, in Hela sogar über 9 Grad; das Wasser verliert nur langsam seine Wärme. Der Juli ist häufig kühler als im Osten Deutschlands. Kiel hat mit $16,1$ Grad einen kälteren Juli als z. B. Marggrabowa in Ostpreußen. Die Jahrestemperaturen betragen durchschnittlich $7\frac{1}{2}$ Grad, im ostpreußischen Küstenstreifen liegen sie meist unter 7 Grad. Eistage (Temperatur dauernd unter 0 Grad) zählen wir im westlichen Teil unter 25 im Jahre; im Osten nehmen sie bis etwa 40 zu. Die Mitte der Provinz und die Danziger Gegend sind weniger niederschlagsreich als die übrigen Gebiete. Der meiste Niederschlag fällt mit 80 cm pro Jahr in der Nähe von Schleswig, während auf Hela nur rund 50 cm kommen. Eine relative Regenarmut herrscht an der westlichen hinterpommerschen Küste, auf Zingst, bei Wismar und auf der Insel Fehmarn. Es ist eine Folge davon, daß an der Küste die Grundbedingungen für die Entstehung der Luftwirbel und aufsteigender Luftbewegung fehlen. Das Frühjahr ist verhältnismäßig trocken, weil nur 20 Prozent der jährlichen Niederschlagsmenge fällt, im Sommer dagegen bis zu 34. Schneetage westlich der Oder etwa 30 bis 40, östlich meistens 40—50 jährlich. Die Winde haben für das Jahr durchschnittlich eine südwestliche Komponente. Frühlingseinzug etwa Mitte Mai. Wir können das Klima dieser baltischen Klimaprovinz folgendermaßen kurz definieren: Im Westen milde Winter, kühles, trockenes Frühjahr, kühle Sommer, warmer Herbst, Spät-Sommerregen; im Osten kontinental ozeanisch.

Einteilung in klimatische Unterbezirke: Unsere Provinz müssen wir nach den klimatischen Verhältnissen in vier Teile zerlegen, nämlich in

1. den ostbaltischen Klimakreis,
2. den Danziger-Hinterpommerschen Küsten-Klimakreis,
3. den Zentral- und vorpommerschen Klimakreis,
4. den westbaltischen Klimakreis.

1. Der ostbaltische Klimakreis: Die Januartemperaturen liegen unter -3° . Der kühle April z. B. mit $4,5^{\circ}$ in Rossitten ist auffallend, desgleichen der warme Oktober mit $8,2^{\circ}$, der Einfluß der Ostsee. Königsberg zeigt trotz des kontinentalen Charakters eine gewisse maritime Beeinflussung in der geringen Herabminderung der Wintertemperaturen und dem relativ warmen Oktober. Sommertage (Maximum mindestens 25°) sind hier jährlich etwa 15, in Königsberg 10 mehr. Der Niederschlag beträgt in Memel und Königsberg ungefähr 70 cm, in Rossitten weniger. Hauptregenzeit ist der August. Schneetage gibt es etwa 40—50 im Jahre. Frühlingseinzug vielfach nach Mitte Mai. Die folgende Tabelle gibt die Mitteltemperaturen verschiedener Monate an, ferner die Jahresdurchschnittstemperatur, das jährliche Minimum und Maximum der Temperatur, die Eis-, Sommer- und Schneetage und die Niederschlagsmenge im Jahresdurchschnitt.

Station:	Jan	Apr.	Juli	Oktr.	Jahr	Min.	Max	Eis-	Smr.-	Nied.	Schnee
									Tg.	Schl.	Tg.
Memel	-2,7	5,1	17,0	7,8	6,8	-18,7	30,6	42,0	14,9	70cm	44,9
Rossitten	-2,8	4,5	16,8	8,2	6,6	—	—	—	—	62cm	—
Königsbg.i.P.	-2,7	5,8	17,5	7,7	7,0	-19,4	32,5	41,2	25,4	68cm	45,4



Schnelldampfer „Preussen“
der Linie Swinemünde—Danzig—Königsberg
der Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Bräunlich.

2. Der Danziger Hinterpommersche Küsten-Klimakreis. Er wird durch Hela und Rügenwaldermünde vertreten. Seine Januartemperaturen sind höher als die des vorigen Kreises. Im Juli ist es oft kühl, der Oktober in Hela mit $9,2^{\circ}$ warm. Die Jahrestemperaturen betragen etwa $7,5^{\circ}$, die Jahresschwankung an der Küste 18° . Hela hat

ein mittleres Jahresminimum von nur $-12,1^{\circ}$. Sommertage gibt es nicht vielmehr als 10. Der Niederschlag direkt an der Küste ist relativ gering, während er in Köslin jährlich 75 cm beträgt. Wegen des nordöstlichen Streifens des Landrückens ist seine nördliche Seite diejenige, an welcher der meiste Regen fällt. Die hinterpommersche Küste weist im Juni eine geringe Bewölkung auf. Frühlings-einzug Mitte Mai, auch in den anschließenden westlichen Küstengebieten der Ostsee.

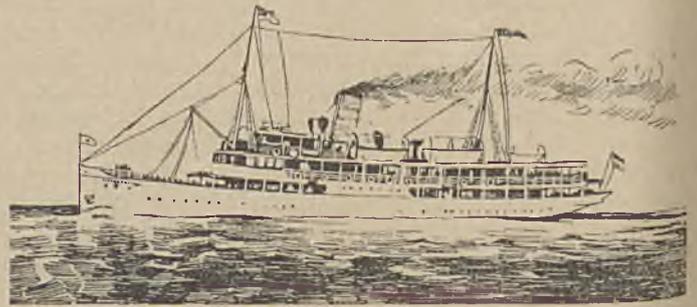
Station:	Jan.	Apr.	Juli	Oktr.	Jahr	Min.	Max.	Eis-	Smr.-Tg.	Nied. Schl.	Schnee Tg.
Hela	-0,8	4,9	17,1	9,2	7,6	-12,1	28,3	28,4	10,0	51,0	—
Rügenwaldermünde	-1,4	5,3	16,8	8,4	7,3	—	—	—	—	62,0	—

3. Der Zentral- und Vorpommersche Klimakreis: Dieser Kreis hat eine Januar-temperatur von etwa $-1,0$ und einen Juli von etwa $16,5^{\circ}$, der in Swinemünde um 1° wärmer ist. Letzterer Ort hat die größte Jahresschwankung der Temperatur mit $18,6^{\circ}$, während diese bei den anderen Städten $17,5^{\circ}$ beträgt. Jahrestemperaturen rund $7,5^{\circ}$. Putbus hat ein jährliches mittleres Temperaturminimum von nur $-12,7^{\circ}$, welches sich mit dem in Hela vergleichen läßt. Die jährliche Niederschlagsmenge schwankt um 60 cm herum. Schneetage 30 bis 40.

Station:	Jan.	Apr.	Juli	Oktr.	Jahr	Min.	Max.	Eis-	Smr.-Tg.	Nied. Schl.	Schnee Tg.
Swinemünd.	-1,1	6,3	17,5	8,7	7,9	-14,8	30,1	27,1	11,2	61	40,2
Putbus	-1,1	5,4	16,4	8,3	7,3	-12,7	29,1	28,6	10,2	51	39,8
Rostock	-0,9	6,2	16,6	8,3	7,6	-16,0	31,8	24,8	21,0	58	32,1

4. Der westbaltische Klimakreis: Er zeigt die größte Beeinflussung seitens der Ostsee, in Verbindung mit der Nordsee. Wir haben hier milde Januar-temperaturen, die in Flensburg nur 0° betragen und kühle Sommer mit etwas über

16° im Juli. Die Jahrestemperatur beläuft sich im allgemeinen auf etwa $7,5^{\circ}$. Die Jahresschwankungen der Temperatur gehen meistens unter 17° herunter. Das mittlere Jahresminimum gleicht ziemlich dem in Putbus. In Kiel treten nicht viel mehr als 4



Bäderdampfer „Deutschland“
der Swinemünder Dampfschiffahrts A. G.

Sommertage und 24 Eistage auf. In Flensburg grenzen diese Werte an 10 und 20. An der mecklenburgischen Küste findet man bei Kirchhof auf Poel nur 52 cm Niederschlag. In Nordschleswig sind nur 20 bis 30 Schneetage im Jahre zu erwarten. Das mittlere Niederschlagsminimum findet hier im April statt, das Maximum im August. Frühlings-einzug häufig erst im letzten Drittel des Mai.

Station:	Jan.	Apr.	Juli	Oktr.	Jahr	Min.	Max.	Eis-	Smr.-Tg.	Nied. Schl.	Schnee Tg.
Kirchdorf (Poel)	-0,6	6,2	16,6	8,6	7,8	—	—	—	—	52	—
Kiel	-0,5	5,8	16,1	8,2	7,5	-11,9	27,1	24,3	4,4	72	32,7
Flensburg	+0,1	6,0	16,4	8,6	7,8	-13,3	28,8	19,8	9,8	79	—

Ich habe eine Klimaübersicht für das ganze Jahr gegeben, da häufig die Ostseeküste nicht nur im Sommer, sondern auch im Herbst und Winter als Aufenthaltsort gewählt wird. Alle angegebenen Werte stellen natürlich nur ein Mittel dar, Abweichungen kommen oft vor.

Kurhotel Viktoria / Misdroy

Das ganze Jahr geöffnet. — Fließend warmes und kaltes Wasser. — Erstklassige Küche. Zimmer mit Verpflegung von RM. 7.50 an. Fernsprech-Anschluss Misdroy Nummer 218.

Zehn Jahre Verband Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke.

Von Syndikus Dr. Hans Schrader.

Eine derjenigen Industrien, die durch den Weltkrieg am schwersten gelitten hat, war die Ziegelindustrie. Die Ziegelindustrie gehörte nicht zu den Rüstungsindustrien, die von ihr benötigten Arbeitskräfte wurden nach und nach zu den Waffen einberufen, die erforderlichen Produktionsmittel in Form von Rohstoffen, Kohlen usw. wurden nur in ganz unzureichendem Maße zur Verfügung gestellt. Eine große Anzahl der Werke mußte vollkommen schließen, nachdem die Zivildienstpflicht eingeführt war und der Rest der ihnen verbliebenen Arbeitskräfte anderweit verwandt wurde. Diese schwere Notlage der Industrie im allgemeinen ließ den Gedanken eines festeren Zusammenschlusses zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen aufkommen. Vor dem Kriege schon hatte eine gewisse Organisation der Ziegelindustrie in Gestalt des Vereins der Pommerschen Ziegelindustriellen bestanden. Dieser Verein, der seinen Sitz in Stettin hatte, hatte sich während der ganzen Kriegszeit nicht betätigen können. Nach langwierigen Vorbereitungen und Vorbesprechungen erfolgte dann am 23. Juli 1919 die Gründung des Verbandes Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke. Bemerkenswert und bezeichnend für die pommerschen Verhältnisse war die Tatsache, daß der neugegründete Verband zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange der Ziegelindustrie auch die Kalksandsteinindustrie mitumfaßte. Das gute Verhältnis zwischen Ziegelindustrie- und Kalksandsteinindustrie ist bis auf den heutigen Tag in Pommern erhalten geblieben.

Die Beweggründe, die die Errichtung eines Verbandes zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Ziegel- und Hartsteinindustrie notwendig machten, sind bekannt. Man war sich darüber klar, daß ein festerer Zusammenschluß der Werke erfolgen müsse, um gegenüber den Behörden und Organisationen, die sich mit Angelegenheiten beschäftigten, die eigentlich ausschließlich die Ziegelindustrie angingen, entsprechend auftreten zu können, und vor allen Dingen, um aus einer verfehlten, nach Beendigung des Krieges vollkommen zwecklosen Zwangsbewirtschaftung herauszukommen. Es ist interessant, einmal einen Blick nach rückwärts zu richten und die Tatsachen, die damals die Errichtung des Verbandes besonders notwendig erscheinen ließen, nochmals aufzuzählen. Es bestand damals die Absicht, die deutsche Wirtschaft nach dem System Wissel-Möllendorf zu einer Planwirtschaft umzubauen. Man wollte zunächst die wichtigsten der einzelnen Industrien zu Organisationen zusammenschließen, um den Unterbau für diese Planwirtschaft zu schaffen.

In den letzten Schreiben, die von dem mit der Vorbereitung des Verbandes Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke betrauten Anschluß an die einzelnen Werke der Ziegelindustrie gerichtet wurden, heißt es:

1. Während die zu einem Landesverband vereinigten Werke in kraftvoller Weise ihre Interessen vertreten und den Gang der wirtschaftlichen Gesetzgebung beeinflussen können, sind sie als Einzelwerk einfluß- und machtlos.

2. Da die Absicht besteht, nur diejenigen Werke mit Kohlen zu beliefern, deren Verkaufspreise am niedrigsten sind, muß in dem Verband ein Organ von Festsetzung von Mindest- und Richtpreisen geschaffen werden.

3. Die Verteilung und Erhebung der in Vorbereitung befindlichen Steuern auf Baustoffe soll durch die Verbände erwirkt werden.

4. Die zu Fachverbänden zusammengeschlossenen Werke sollen bei Durchführung des Planwirtschaftsprogramms in der Belieferung mit Brennstoffen bevorzugt werden.

5. Es ist notwendig, den Organisationen der Arbeitnehmer eine vertragsfähige Organisation der Arbeitgeber entgegenzusetzen.

In der Gründungsversammlung vom 23. Juli 1919 erschienen 37 Werke, und diese 37 Werke schlossen sich sofort als Mitglieder dem in jener Sitzung gegründeten Verbandes Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke an. Bezeichnend ist die Tatsache, daß von den 37 Gründern des Verbandes heute noch 23 Werke dem Verband als Mitglieder angehören. Von den verbleibenden 14 Werken sind eine Anzahl stillgelegt, die Inhaber der Werke bzw. die Besitzer verstorben, oder die Firmen geändert.

Ortsgruppen wurden von dem Verband in Ueckermünde, Falkenburg, in Kolberg und Köslin errichtet; die Ortsgruppen bestehen noch heute. Als Landesverband trat nach der Organisation der Verband Pommerscher Ziegel-

und Hartsteinwerke dem inzwischen neu organisierten Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie, Berlin, als Mitglied bei.

Die ersten Arbeiten des Verbandes.

Vergegenwärtigt man sich die damalige Lage der deutschen Wirtschaft im allgemeinen und die überaus traurige Lage der Ziegelindustrie im besonderen, so erkennt man sofort, daß es die erste Aufgabe des Verbandes sein mußte, die Industrie aus den Fesseln der Zwangsbewirtschaftung zu lösen.

Die während der Kriegszeit großgezüchtete Sucht nach Zwangsbewirtschaftung, also Regelung des Rohstoffbedarfs der Industrie, Regelung der Preise der produzierten Güter, Regelung des Absatzes und endlich Regelung des Verbrauches wurde, so notwendig und zweckentsprechend derartig obrigkeitliche Eingriffe in die Wirtschaft in Kriegsnöten und zu Zeiten absoluter Blockade sein mögen, in schädlicher Weise verallgemeinert. Es wurden für die Erhaltung und den Ausbau der Organisationen, die diese Zwangsbewirtschaftung durchzuführen hatten, Mittel investiert und laufend ausgegeben, die die finanziellen Schädigungen, welche die befürchteten Nachteile freier Wirtschaft unter den damaligen Verhältnissen zeitigen sollten, um ein vielfaches überstiegen. Die Zwangsbewirtschaftung der Bauwirtschaft und der baustoffherzeugenden Industrie war eine Absurdität, und wir wissen heute, daß bei frühzeitiger Beseitigung aller dieser Schranken und absolut notwendiger Forzierung der Baustoffproduktion sowie der Bauwirtschaft dem deutschen Volke und der deutschen Wirtschaft Dauerwerte geschaffen wären, die die Inflation nicht zu beseitigen vermocht hätte. Eine der ersten Aufgaben des Verbandes war daher die ausreichende Belieferung der Industrie mit Brennstoffen und die nächste Aufgabe die Beseitigung der zwangsläufigen Absatzhindernisse, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften dem Absatz des Produktes der Industrie entgegenstanden. Anstatt die Produktion zu steigern, beschränkte man den Absatz durch ein „Freigabescheinverfahren“. Ziegelsteine waren nur erhältlich, wenn die Baustoffbeschaffungsstellen — man bedenke, daß Ziegel in beliebiger Menge herstellbar waren — dem Verbraucher, den Ankauf der Ziegelsteine durch Ausstellung eines sogenannten Freigabescheins nach behördlicher Prüfung der Notwendigkeit der Reparatur oder des Baues gestattete. Dieses System drosselte die Erzeugung in einer unerhörten Weise und mußte fallen, wenn die Industrie den Wiederaufbau beginnen wollte.

Hand in Hand mit dem unerträglichen Verfahren der Baustoffbeschaffungsstellen ging die Bewirtschaftung der Kohlen durch die Kohlenwirtschaftsstellen. Wenn zur Zwangsbewirtschaftung der Brennstoffe auch vielleicht unmittelbar nach dem Kriege und den inneren Wirren eine gewisse Berechtigung vorgelegen haben mag, so mußte auch die Kohlenbewirtschaftung bei einigermaßen normalen Verhältnissen der Kohlenproduktion fallen. Der Abbau der Kohlenzwangswirtschaft erfolgte überaus langsam und noch heute 11 Jahre nach dem Ende des Weltkrieges und 5 Jahre nach dem Ende der Inflation ist diese Art der Bewirtschaftung nicht gänzlich erloschen.

Die schwerste Fessel für die Industrie bildete schließlich das dritte Mittel der Zwangsbewirtschaftung, die Regelung der Preise durch die Bezirkswohnungskommissare der einzelnen Regierungsbezirke in Form von Richtpreisen. Diese Richtpreise durften bei schwerer Strafe nicht überschritten werden. In einer Zeit fortgesetzter Verschlechterung der Währung, fortgesetzter nomineller Erhöhung aller Produktionskosten, der Löhne, der Kohlen und aller sonstigen Produktionsmittel konnte eine Erhöhung der Preise erst nach Genehmigung dieser bereits im Stadium nascendi durch die Inflation überholten Richtpreise vorgenommen werden. Diese Einrichtung, für deren Erhaltung die Behörden immer neue stichhaltige und schwerwiegende Gründe anzuführen mußten, war das Mittel zur wirtschaftlichen Zerstörung derjenigen Unternehmungen der baustoffherzeugenden Industrie, die die katastrophalen Folgen der 5 Kriegsjahre überdauert hatten. Welche Erbitterung über diese Maßnahmen in den Kreisen der Industrie herrschte geht aus einer am 6. September 1921 in Kolberg gefaßten Entschliebung hervor, die dem Reichsarbeitsminister, der damals merkwürdigerweise die Ziegelindustrie ressortmäßig betreute, dem Minister für

Volkswohlfahrt und dem Oberpräsidenten der Provinz Pommern übersandt worden ist. Sie lautete: „Trotzdem sogar auf dem Gebiete der Lebensmittelwirtschaft die staatliche Zwangsbewirtschaftung aufgehoben ist, wird an der Bewirtschaftung der Ziegelindustrie, die am glänzendsten in jeder Beziehung versagt hat, mit Hartnäckigkeit festgehalten. Trotzdem Baustoffe in unbeschränkter Menge vorhanden sind und hergestellt werden können, werden Behörden, deren Unterhaltung ungezählte Millionen kostet und deren Ueberflüssigkeit bereits im Namen zum Ausdruck kommt, Baustoffbeschaffungsstellen, aufrecht erhalten. Trotzdem alle Voraussetzungen für eine die Verbraucher befriedigende Regelung der Preise durch die natürlichen Preisbestimmungsgründe gegeben sind, unterliegen Ziegeleierzeugnisse heute Richtpreisen, die auf der Grundlage der vor einem Jahr geltenden Produktionskosten errechnet sind. Bei fortgesetzter Steigerung der Löhne, Kohlenpreise, Frachten, Steuern und sozialen Lasten wird der Ziegelindustrie zugemutet, ihre Erzeugnisse zu den vorjährigen Richtpreisen zu verkaufen. Ueberschreitungen der Richtpreise werden mit Anzeige beim Wuchergericht und Sperrung von der Kohlenliste durch Baustoffbeschaffungsstellen bestraft. Während die Regierungsbehörden geneigt sind, Forderungen der Arbeitnehmer auf Lohnerhöhungen fast regelmäßig als berechtigt anzuerkennen, wird der Ziegelindustrie die Möglichkeit, diese Lohnerhöhung durch Steigerung der Ziegelpreise auszugleichen, genommen. Die in Kolberg versammelten Ziegeleibesitzer Pommerns erheben schärfsten Widerspruch gegen diese mit den wirtschaftlichen Grundgesetzen und der Gerechtigkeit in Widerspruch stehenden Art der Bewirtschaftung. Sie verlangen die unverzügliche Beseitigung der Richtpreise, wie dies in Ostpreußen und der Rheinpfalz geschehen ist und die Auflösung der bürokratischen, die Ziegelindustrie in ihrer Existenz gefährdenden Baustoffbeschaffungsstellen.“

Der Arbeit des Verbandes war es zu danken, daß in Pommern als einer der ersten deutschen Provinzen das Freigabescheinverfahren beseitigt wurde. Der Verband konnte diese Tatsache in einer am 15. August 1924 veröffentlichten Erklärung bekanntgeben. Dem Freigabescheinverfahren folgte die Beseitigung der Baustoffbeschaffungs- und Kohlenwirtschaftsstellen, während die Befreiung der Wohnungswirtschaft nur zu einem Bruchteil durchgeführt werden konnte.

Außer diesen großen Zielen, die der Verband im Interesse seiner Industrie anstrebte und zum Teil mit erreichen half, erwachsen eine Unmenge von Aufgaben, deren Lösung die Zeitverhältnisse dringend erforderten. Z. B. der Kampf gegen die Ersatzbauweisen, gegen die Lehmbauweise, das Lehmstampfverfahren. Gegen alle diese Surrogate, von denen sich bisher keines dem Ziegel auch nur annähernd gleichwertig erwiesen hat. Die sich fortsetzende und ständig verschärfende Inflation machte zunächst eine fortgesetzte Aenderung der Verkaufspreise notwendig. Die Steuerverhältnisse, die den Charakter von Konfiskationen angenommen haben in Verbindung mit den staatssozialistischen Zielen der Regierung machten ein Wiederaufblühen der Betriebe unmöglich und die absurden sozialen Lasten, die überdies den Unternehmern aufgepackt wurden, zwangen zu einer ständigen starken Ueberwachung der Preise, die auch des-

wegen dringend geboten war, weil jede angebliche Preisübersetzung von den Anhängern der Zwangswirtschaft zur Begründung für deren Wiedereinführung und zum Anhängermachen von Strafverfahren benutzt wurde. So errichtete der Verband eine Preiskommission, die im Laufe der Jahre zahllose Sitzungen und Beratungen abhielt und in der letzten Inflationszeit in Permanenz tagte.

Eine weitere und besonders schwierige Aufgabe erwuchs dem Verband durch auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, des Tarif- und Lohnwesens zu leistenden Arbeiten. Der Verband enthielt in § 2 Abs. 2 seiner Satzungen folgende Bestimmung:

„Der Verband bezweckt

1.
2. Erhaltung und Herstellung dauernd friedlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der pommerschen Ziegel- und Hartsteinindustrie durch Berücksichtigung berechtigter und Abwehr unberechtigter Forderungen der Arbeitnehmer und ihrer Vereinigungen.“

Diesen Bestimmungen gemäß wurde versucht, die auf dem Gebiete des Tarif- und Lohnwesens an ihn heranretenden Arbeiten zu erledigen. Es ergab sich aber die zwingende Notwendigkeit einer Satzungsänderung. Auf Beschluß des Verbandes wurde der § 2 Abs. 2 gestrichen und die Frage der Gründung eines Arbeitgeberverbandes, der sich ausschließlich mit der Wahrnehmung von Arbeitgeberinteressen befassen wollte, wurde erörtert. In der stürmisch verlaufenen Gründungssitzung des Arbeitgeberverbandes wurde mit überwiegender Mehrheit gegen einzelne hinterpommersche Stimmen die Gründung eines Arbeitgeberverbandes Pommerscher Ziegelwerke am 26. Mai 1922 beschlossen.

Der Arbeitgeberverband schloß mit dem Fabrikarbeiterverband einen Rahmentarif zur Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen für ganz Pommern ab und hat durch seine Lohnverhandlungsausschüsse unzählige Verhandlungen mit den Arbeitnehmern geführt. Der Lohnverhandlungsausschuß tagte in dem letzten Stadium der Inflation beinahe in Permanenz. Nach Ueberwindung der Inflation führten die Verhältnisse zur Auflösung des Arbeitgeberverbandes Pommerscher Ziegelwerke. Bisher ist nichts Ähnliches an seine Stelle getreten. Seine Arbeit ist abgelöst worden durch die Arbeitsgemeinschaft Stettiner Ziegeleien, durch die Ortsgruppe Ueckermünde, die dort die Stellung eines Arbeitgeberverbandes einnimmt, ferner durch örtliche teils fachliche, teils gemischte wirtschaftliche Arbeitgeberverbände.

Ganz kurz ist noch auf das Verhältnis des Verbandes Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke zum Reichsverband der deutschen Ton- und Ziegelindustrie einzugehen. Träger des Reichsverbandes sind die einzelnen Landesverbände der Ziegelindustrie. Der Verband Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke ist also seinerseits als Landesverband für Pommern Mitglied des Reichsverbandes der deutschen Ton- und Ziegelindustrie. Der Aufbau des Zentralverbandes der Ziegelindustrie ist kein einfacher gewesen. Seit etwa 2 Jahren scheint aber eine gewisse Festigung eingetreten zu sein. Unter geschickter kluger Führung setzt sich der Reichsverband durch und hat, so kann man sagen, sich für die Ziegelindustrie als ein Segen erwiesen.

Hotel Metropole ★ Stettin

Tel.-Sammel-Nr. 25521 **Nächst Bahnhof, Hafen, Zentrum** Eigentümer E. Raue

Alle Zimmer mit fließendem Wasser · Bad · Reichstelefon
Eigene Grossgaragen-Anlage direkt am Hause

► **Feines Bler- und Wein-Restaurant, zivile Preise** ◀

Gewerbefreiheit und Gewerbepolitik.

Von Dr. Elmar Michel, Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium.

Die Auffassung, daß die Gewerbefreiheit heute nur noch ein papierener, praktisch bedeutungsloser und von der wirtschaftlichen Entwicklung überholter Grundsatz sei, ist nicht selten. Es fehlt sogar nicht an Stimmen, die die ganze Not der Wirtschaft, soweit diese im Bereiche mittelständischen Unternehmertums liegt, auf das Schuldkonto der Gewerbefreiheit setzen. Man könnte auf eine Kritik solcher Meinungen über Geltung und Wert der Gewerbefreiheit verzichten, wenn nicht die für die Richtigkeit solcher Auffassung ins Feld geführten Gründe immer wieder gläubige Ohren fänden, und wenn nicht die daraus gezogenen Schlußfolgerungen den Hintergrund für Versuche bildeten, die Gewerbepolitik von der durch die Gewerbefreiheit gewiesenen Linie abzudrängen.

An Versuchen dieser Art fehlt es nicht. Auffallend ist, daß sie aus der Wirtschaft selbst kommen, und daß alle Zweige der Wirtschaft, Landwirtschaft und Industrie, Handel und Handwerk, mehr oder weniger an ihnen beteiligt sind. Es scheint, als hätten gewisse Kreise der Wirtschaft die Gewerbefreiheit satt. Zur Rechtfertigung ihrer Krisenstimmung in Bezug auf diesen, bis vor kurzem noch als wichtigste, wenn vielleicht auch verspätete Errungenschaft der Aufklärung gepriesenen Grundsatz verweisen sie in der Regel auf die Einbuße, die die Geltung der Formel *laissez aller laissez faire* — *le monde va de lui-meme* durch die wachsende Zusammenarbeit des privatwirtschaftlichen Unternehmertums in Syndikaten, Kartellen und Konzernen erfahren hat. Diese Einbuße habe auch den Grundsatz der Gewerbefreiheit ins Wanken gebracht, der bei aller Eigenart und Selbständigkeit seines Inhalts eben doch nur ein Reflex des *laissez faire* sei. An dieser Darstellung ist allerdings wichtig, daß die Beherrschung der Märkte und die Preisbindung durch Kartelle und Syndikate der Wirkungs- und Gestaltungsmöglichkeit des privatwirtschaftlichen Einzelunternehmers vielfach starke Grenzen ziehen und bei vielen dadurch die Lust zum wirtschaftlichen Unternehmertum überhaupt vertreiben. Das gilt in verstärktem Maße von der Konzernbildung. Sie verlangt Opfer an Selbständigkeit und Unabhängigkeit einzelner Betriebe und Firmen, die dem Unternehmer um so schwerer fallen, je schöpferischer seine Natur ist und je mehr er den Erfolg durch eigene Verantwortung und höchst persönliches Risiko zu erringen gewohnt ist. Dazu kommt, daß die Unternehmerkombinationen durch die Beherrschung des Marktes eine wirtschaftliche Vormachtstellung besitzen, die auch auf den außenstehenden Einzelunternehmer rückwirkt und ihm weitgehend das Gesetz des Handels vorschreibt. Kann man angesichts solcher Erscheinung, so fragt man in den Kreisen der Kritiker, noch von einer Gewerbefreiheit sprechen? Die Frage erscheint um so ernster, als die wachsende Entwicklung zur Betriebskombination in Konzernen über die industrielle Produktion hinaus bereits auch den Handel erfaßt und hier den gewerblichen Mittelstand, der als Unternehmer für diesen Wirtschaftszweig in der Vorkriegszeit typisch war, heute in harte Bedrängnis gebracht hat. Und schließlich wird auf das mittelständische Gewerbe selbst verwiesen, das in genossenschaftlichen Zusammenschlüssen, wenn auch nur zögernd, aber doch deutliche Ansätze zu Betriebskombinationen auf Kosten der selbstherrlichen Unabhängigkeit des einzelnen Gewerbetreibenden zeige. Zwar wird eingeräumt, daß hier dem individuellen Gestaltungswillen des einzelnen Unternehmers erheblich mehr Spielraum bleibt als einem konzern- oder kartellmäßig gebundenen Unternehmer, aber auch der Zusammenschluß zu Waren- und Kreditgenossenschaften sei letzten Endes ein Schritt weg von der rein individualistischen Wirtschaftsführung.

Neben diesen in der wirtschaftlichen Entwicklung selbst gelegenen Ursachen haben auch andere Erscheinungen eine Krisenstimmung der Gewerbefreiheit gegenüber entstehen lassen. Das gilt insbesondere vom Staat selbst, wobei der Begriff Staat im weitesten Sinne gemeint ist und Reich, Länder und Gemeinden darunter verstanden werden. Der Staat ist unter Berufung auf den auch für ihn geltenden Grundsatz der Gewerbefreiheit immer mehr privatwirtschaftlicher Unternehmer geworden. Die privatwirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand, die heute von der Wirtschaft so befehdet ist, bedeutet zwar keineswegs eine Durchbrechung der Gewerbefreiheit, ist vielmehr nur die vom Staate in Anspruch genommene Nutzenanwendung dieses Prinzips. Aber in dieser vom Staate gezogenen Folgerung, die übrigens durchaus

nicht überall, z. B. nicht in England, uneingeschränkt gezogen wird, glauben die Kritiker der Gewerbefreiheit eine Ueber-
spannung dieses Prinzips ad absurdum zu erblicken. Sorge und Angst vor dem übermächtigen Konkurrenten geben der Gewerbefreiheit den Anschein eines zweifelhaften Danaergeschenkes. Wird bei dieser Einstellung auch übersehen, daß nicht eigentlich die Gewerbefreiheit, sondern erst die durch mancherlei steuerliche Vorteile einseitig zugunsten des Staats verschobenen Wettbewerbsbedingungen die Konkurrenz der öffentlichen Hand so stark fühlbar machen, so bleibt doch der Vorwurf, daß der Staat mit Hilfe der von ihm erhobenen Steuern die steuerzahlende Wirtschaft benachteiligt. Man glaubt deshalb eher auf die Gewerbefreiheit verzichten zu sollen, wenn dadurch dem Staat die Grundlage für seine privatwirtschaftliche Betätigung entzogen wird.

Von einer spürbaren Beeinträchtigung der Gewerbefreiheit durch planwirtschaftliche oder vergesellschaftende Tendenzen der staatlichen Wirtschaftspolitik ist heute nicht mehr die Rede. Weder der Reichskohlenrat noch der Reichskalirat haben die Initiative der im Reichskohlenverband vereinigten Kohlensyndikate und des Kalisyndikates nennenswert beeinträchtigen können. Dagegen hat die Wertschätzung der Gewerbefreiheit noch von anderer Seite eine Einbuße erfahren, von der Seite, die man heute gerne mit dem vieldeutigen Worte „Wirtschaftsdemokratie“ bezeichnet. Die Arbeitnehmer haben in ihren Organisationen das Angebot der Arbeitskraft kartelliert und dadurch weitgehenden Einfluß auf Betriebsführung und Wirtschaftsgestaltung auf Kosten des selbständigen Unternehmertums gewonnen. Die sich daraus ergebenden Hemmungen werden durch die gesetzliche Regelung von Arbeitszeit und Arbeitsschutz verstärkt, die ebenfalls weitgehende Eingriffe in die Freiheit wirtschaftlicher Betriebsgestaltung enthalten und diese durch Auflagen und Verbote wesentlich bestimmen. Dazu kommt schließlich die steigende Tendenz der sozialen Lasten, die im Einzelfalle oft stark an die Grenze des Erträglichen heranreichen und die die Rentabilität des Betriebs gefährden.

Unter Hinweis auf diese Erscheinungen verlangt man den Ersatz der längst schon toten Gewerbefreiheit durch Einführung eines weitgehenden, möglichst alle wirtschaftlichen Betriebe erfassenden Konzessionierungssystems, durch Befähigungsnachweise, durch gesetzlichen Schutz von Berufs- und Gewerbebezeichnung, durch Bildung berufsständischer Kammern und schließlich durch zünftlerischen Zusammenschluß auf gesetzlicher Grundlage. Es ist ein restloses Ueberbordwerfen der Gewerbefreiheit, das mit diesen Zielen verfolgt wird. Darüber darf sich niemand täuschen.

Steht die Wirtschaft in der Tat in einer Krise der Gewerbefreiheit und vor einem Wendepunkt der Gewerbepolitik? Diese Frage bedarf schon angesichts der immer dringlicheren Reform der deutschen Gewerbegesetzgebung, die heute noch auf der im Jahre 1869 erlassenen Gewerbeordnung beruht, einer eindeutigen Antwort. Um diese Antwort geben zu können, muß man sich zuerst einmal auf den eigentlichen Inhalt der Gewerbefreiheit besinnen. Er ist in § 1 der Gewerbeordnung klar und deutlich ausgedrückt mit den Worten: „Der Betrieb eines Gewerbes ist jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind“. In Auswirkung dieses an die Spitze der Gewerbeordnung gestellten Grundsatzes sind die aus der Zeit der Zünfte und Gilden überkommenen Zwangs- und Bannrechte, die ausschließlichen Gewerbeberechtigungen (Monopole), die Unterschiede zwischen Stadt und Land beseitigt und ist das Recht zum Betrieb mehrerer Gewerbe oder eines Gewerbes in mehreren Betriebsstätten gesetzlich verbrieft worden. Die Gewerbefreiheit proklamiert den Grundsatz der freien Zulassung zur Ausübung jedweden Gewerbes für jedermann. Das ist ihr positiver Inhalt und ihr Ziel. Sie will jede Kraft für die wirtschaftliche Fortentwicklung nutzbar machen, indem sie jedem den Zugang zum wirtschaftlichen Unternehmertum eröffnet und damit nach seinem Können und Leisten die Teilnahme am wirtschaftlichen Wettbewerb ermöglicht. Freier Wettbewerb für Alle. Mehr will die Gewerbefreiheit nicht geben. Sie ist keinesfalls der Ausdruck eines uneingeschränkten Manchestertums und enthält auch keine gesetzliche Bürgschaft dafür, daß jeder Unternehmer in der Wirtschaft unbedingt zu wirtschaftlichem Wohlstand gelangt. Die Gewerbefreiheit gibt nur ein Recht auf Zulassung zum Gewerbebetrieb, ein Recht auf die Betriebs-

gestaltung im einzelnen, auf Art und Umfang des Betriebs gibt sie nicht. Trotz Gewerbefreiheit muß deshalb jeder Unternehmer, einerlei ob er einen Groß- oder Kleinbetrieb führt, mit den verschiedenartigsten Hemmungen rechnen, die teils aus polizeilichen Eingriffen des Staates, teils aus wirtschaftlichen Gegenkräften entspringen. Das scheinen die Kritiker zu vergessen.

Es ist falsch, die Gewerbefreiheit schon deshalb zu leugnen, weil Konzerne, Kartelle und Syndikate die Unabhängigkeit ihrer Mitgliedsfirmen einschränken und auch dem außenstehenden Unternehmer das Gesetz des Handelns vorschreiben. Der Schutz vor dem wirtschaftlich Stärkeren ist weder Aufgabe der Gewerbefreiheit noch Aufgabe der Gewerbepolitik. Die Gewerbefreiheit wird allerdings gefährdet, wenn Konzerne und Kartelle zu einer völligen Beherrschung der ihnen angeschlossenen Unternehmungen und zu einer mehr oder weniger restlosen Ausschaltung außenstehender, selbständiger Unternehmer gelangen. Das Recht auf Zulassung zum Wettbewerb kann in solchen Fällen so sehr ausgehöhlt werden, daß die Frage auftaucht, ob es nicht Aufgabe des Staates ist, die praktische Geltung der Gewerbefreiheit vor derartigen Gefahren sicherzustellen. Wie andere Staaten (vorangegangen sind mit diesem Schutz bekanntlich die Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Antitrustgesetz von 1890) hat auch in Deutschland die Gesetzgebung diese Aufgabe bejaht. Die Kartellverordnung vom 2. November 1923, die hier an erster Stelle zu nennen ist, gestattet ein Eingreifen des Staates, wenn ein Mißbrauch wirtschaftlicher Macht, sei es zum Nachteil des Konsumenten wegen Preisüberspannung, sei es zum Nachteil der Kartellmitglieder wegen zu weitgehender Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit, vorliegt. Die praktische Handhabung der Kartellverordnung zeigt, daß der Schutz der Gewerbefreiheit dabei nicht zu kurz kommt; denn in der Mehrzahl der Fälle ist die Kartellverordnung bisher wegen unbilliger Einschränkung der Handlungsfreiheit der Kartellmitglieder angewandt worden. Von einer Beseitigung der Gewerbefreiheit durch Kartelle und Konzerne kann deshalb nicht die Rede sein. Die weiteren Gründe, die für das Vorhandensein einer Krise der Gewerbefreiheit angeführt werden, beweisen zwar gewisse Hemmungen und Einschränkungen der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Unternehmer, eine Ausschaltung der Gewerbefreiheit liegt aber weder in der privatwirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand noch in dem Einfluß der Arbeitnehmer auf Betriebsführung und Wirtschaftsgestaltung. An der tatsächlichen Geltung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit hat sonach die bisherige wirtschaftliche und soziale Entwicklung nichts geändert. Der Wettbewerb hat zwar zu einer weitgehenden Zusammenarbeit (Kooperation) in der Wirtschaft geführt, die Teilnahme an ihm steht aber auch heute noch jedermann offen. Es ist deshalb nicht möglich, die Forderung auf Einschränkung oder Beseitigung der Gewerbefreiheit mit der Behauptung zu begründen, die Gewerbefreiheit sei schon tot. Diese Voraussetzung für einen von der Gewerbefreiheit wegführenden Wendepunkt in der Gewerbepolitik fehlt vorläufig noch.

Die Wünsche nach einer solchen Richtungsänderung haben andere Gründe. Sie ergeben sich deutlich aus dem, was an die Stelle der Gewerbefreiheit gesetzt werden soll: ein die ganze Wirtschaft umspannendes System staatlicher

Konzessionen und Befähigungsprüfungen mit dem Ziele einer zünftlerischen Abschnürung und einer Beseitigung oder Beschränkung des Wettbewerbs auf eine möglichst kleine Zahl. Auf diese Weise hofft man, den wirtschaftlichen Kampf zu erleichtern, den Weg zum wirtschaftlichen Erfolg zu sichern oder den einmal erworbenen wirtschaftlichen Wohlstand zu erhalten. Ein gründlicher Irrtum. Einschränkung des Wettbewerbs bedeutet Lahmung des wirtschaftlichen Fortschrittes. Wo soll dieser herkommen, wenn die Zulassung zum wirtschaftlichen Wettbewerb nach engen und starren Prinzipien erfolgt und nur einem durch den Befähigungsnachweis abgegrenzten Personenkreis zuteil wird? Die Erfahrung lehrt, daß auf diesem Wege die Auswahl der Tüchtigen stark erschwert wird. Der freie Wettbewerb, einerlei wo und wie er sich vollzieht, stählt die Kräfte, weckt die vorwärtstreibenden Geister und schafft ein Führertum, das sich im Zustande einer von vorneherein verbürgten, wenn auch bescheidenen wirtschaftlichen Existenz gar nicht entwickeln kann. Außerdem ist es falsch, von der Beseitigung der Gewerbefreiheit eine entscheidende Wendung in der Gestaltung des privatwirtschaftlichen Unternehmertums, in der Entwicklung zu Betriebszusammenschlüssen und zum Großbetrieb oder eine spürbare Erleichterung des Wettbewerbs zwischen Klein- und Großbetrieb zugunsten des Kleinbetriebs zu erhoffen. Dazu kommt die enge weltwirtschaftliche Verflechtung aller Wirtschaftszweige. Nur eine in allen Gliedern sich stets erneuernde Wirtschaft wird die lebendige Fühlung mit dem Weltmarkt finden, dessen wechselvolles, immer wieder verändertes Bild nur derjenige verfolgen und verstehen kann, der selbst mitten im wirtschaftlichen Wettbewerb steht. Nicht ohne Grund hat man die Gewerbefreiheit als die notwendige Folge des Weltmarkts bezeichnet.

Ein Verzicht auf die Gewerbefreiheit bedeutet deshalb auch heute noch Verzicht auf wirtschaftlichen Fortschritt und Wohlstand. Auch die Gewerbefreiheit ist freilich kein so heiliger Grundsatz, daß nicht Ausnahmen von ihr gerechtfertigt wären. Das gilt überall, wo ihr das öffentliche Interesse und das allgemeine Wohl Schranken ziehen. Auf solche Ausnahmen kann der Staat nicht verzichten, wenn er sich nicht selbst aufgeben will. Das ist auch in § 1 der Gewerbeordnung zum Ausdruck gebracht. So enthalten die Gewerbeordnung und neben ihr eine Reihe anderer Gesetze Einschränkungen und Durchbrechungen der Gewerbefreiheit, indem die Ausübung einzelner Gewerbe und Berufe aus Gründen des allgemeinen Wohls von einer vorherigen Erlaubnis abhängig gemacht wird. Es mag richtig sein, daß vielleicht zeitweise die Neigung, diese Ausnahmen zu vermehren, stärker als geboten war. Das ist bedenklich, und das muß sich der Gesetzgeber, Regierung und Parlament, immer vor Augen halten, wenn es sich darum handelt, von dem Grundsatz der Gewerbefreiheit abzuweichen. Man kann die Gewerbefreiheit auch nicht für ein Wirtschaftsgebiet als herrschenden Grundsatz verkünden und für ein anderes beseitigen; das gilt insbesondere für das Verhältnis der Landwirtschaft zu der übrigen Wirtschaft. Auch in der Landwirtschaft kann letzten Endes der freie Wettbewerb nicht ohne Nachteil für die ganze Wirtschaft durch polizeiliche Zwangsregeln ersetzt werden. Mit Recht sagt Wiedenfeld von der Gewerbefreiheit: „Hier heißt es, im ganzen annehmen oder ablehnen“.

**Reklame ist teuer,
aber noch teurer ist keine Reklame**

Wirtschaftsbrief aus West-Oberschlesien.

Hohes Niveau der Kohlenförderung und gesunkene Haldenbestände — Mißverhältnis zwischen Gesteungskosten und Erlösen — Die aktive Zinkpolitik der Giesche-Gesellschaft.

Von Dr. E. Rieger.

Die günstige Entwicklung, die die west-ober-schlesische Steinkohlenförderung in den letzten Jahren genommen hat, hat auch im Jahre 1929 bisher angehalten. Die Förderungsziffern der ersten vier Monate bestätigten das. Sie stellten sich

	im Januar	auf 1 826 002 Tonnen
	im Februar	auf 1 681 669 Tonnen
	im März	auf 1 911 416 Tonnen
(geschätzt)	im April	auf 1 800 000 Tonnen

Das günstige Förderergebnis wurde im wesentlichen hervorgerufen durch die geradezu stürmische Nachfrage nach ober-schlesischer Kohle, die unter dem Einfluß der Kältekonjunktur sich besonders im Februar und März bemerkbar machte. Die im März erreichte Förderziffer von 1 911 000 to. stellte die höchste Leistung dar, die das west-ober-schlesische Revier bisher überhaupt erreicht hat. Damit hat das Revier wieder einmal bewiesen, in welcher Weise es selbst außergewöhnlichen Verhältnissen gewachsen ist, trotzdem die Arbeiten im Gruben- und Transportbetrieb durch die abnormen Frost- und Schnee-Verhältnisse schwer gehemmt und gefährdet waren.

Die Entwicklung der Exportziffern brachte die durch die Kälte erzwungenen starken Anforderungen der österreichischen und tschechoslowakischen Abnehmer — infolge des im Ost-Oberschlesischen Waggonmangels — für Februar mit 168 000 to. und für März mit 134 000 to. gleichfalls zum Ausdruck. Im April haben die Kohlenexporte allerdings sehr nachgelassen. Man wird dies auf die verstärkte Konkurrenz der ausländischen Kohlenreviere zurückzuführen haben, die sich auch auf dem deutschen Kohlenmarkt wieder schärfer bemerkbar macht.

Welche Reduzierung die Haldenbestände erfahren haben, geht aus folgenden Zahlen hervor:

	Ende Januar	289 400 Tonnen
	Ende Februar	133 600 Tonnen
	Ende März	29 000 Tonnen
	Mitte April	17 800 Tonnen

Damit war das Revier praktisch haldenfrei, und zwar nicht nur in Kohle, sondern auch in den größeren Kokssorten. Seit Mitte April ist wieder ein langsames Anwachsen der Bestände festzustellen.

Bis in die letzte Zeit hinein war die Nachfrage im ganzen befriedigend. Der Bedarf für Hausbrandzwecke ließ zwar entsprechend der wärmeren Jahreszeit stark nach. Dafür bot das Einsetzen des Frühjahrsgeschäftes einen guten Ausgleich. Die Kalk- und Zementwerke, die Ziegeleien und die sonstigen Baustoffindustrien verstärkten ihre Bezüge in Hinblick auf die kräftiger einsetzende Bautätigkeit. Auch die Landwirtschaft, die in den Vormonaten infolge schlechter Anfuhrverhältnisse ihre Kohlenbezüge fast ganz eingestellt hatte, ist wieder mit größeren Anforderungen auf den Plan getreten.

Welch ungünstige Entwicklung im letzten Jahre die Selbstkosten der Bergwerksgesellschaften genommen haben, erhellt aus dem Geschäftsbericht der Schlesischen Bergwerks- und Hütten A. G. in Beuthen. Danach haben die Selbstkosten

eine Steigerung um rund 18 % erfahren, während der Durchschnittserlös des Jahres 1928 um nur rund 1 1/2 % gegenüber dem Durchschnittserlös des Vorjahres gestiegen ist. Dieses hervorragende Mißverhältnis zwischen Gesteungskosten und Erlösen mußte auch die Rentabilität der Gesellschaft empfindlich beeinträchtigen, zumal in den unstrittenen Gebieten wieder sehr erhebliche Preisopfer gebracht werden mußten. Infolgedessen hat sich auch eine Ermäßigung des Dividendensatzes der Gesellschaft von 12 auf 10 % nicht vermeiden lassen.

In der Lage der west-ober-schlesischen Eisenindustrie ist keine stärker ins Gewicht fallende Besserung eingetreten. Nach wie vor macht sich das Nachlassen der innerdeutschen Kaufkraft bemerkbar. Als weitere konsumabträgliche Momente kommen die geringen Auftragszuweisungen durch die Reichsbahn, die keineswegs rosige Lage der Maschinenindustrie sowie der Schiffbauindustrie in Betracht. Soweit für diesen Auftrags-Ausfall ein Ersatz aus dem Auslande in Frage kommt, fällt er mengenmäßig nicht sehr ins Gewicht, und die zu erzielenden Preise lassen vielfach keinen genügenden Gewinn. Die seit Anfang Mai zu beobachtende Besserung der Wetterlage könnte allerdings eine temporäre Besserung im Auftrags-Eingang bewirken, und die im April rückläufige Roheisenproduktion könnte durch eine lebhaftere Entfaltung des Baumarktes zumindest wettgemacht werden.

In verschiedenen Verfeinerungsbetrieben, wie z. B. bei den Drahtwerken, mußten erneut Feierschichten eingelegt werden, um ein Anwachsen der Lagerbestände zu vermeiden. Eine bessere Ausnutzung der Verfeinerungsbetriebe aber ließe sich gerade durch eine etwas ungezwungenere Auftragsvergebung des Eisenbahnzentralamtes erreichen. Das Eisfreiwerden der Ostsee hatte starke Abrufe in gußeisernen Röhren zur Folge. Auch im Auftragsverkehr war hier eine saisonmäßige Belegung unverkennbar. Eine zeitweise Belegung auf dem inländischen Zinkblechmarkt resultierte aus der Verlängerung der europäischen Zinkkonvention und der festeren Veranlagung des Zinkmarktes. Die Belegung kam aber wieder zum Stillstande, als von einer Krise im europäischen Zinkkartell und im Zusammenhang damit von einer Prüfung der Marktlage auf die Möglichkeit einer völligen Aufhebung der Produktionseinschränkungen verlautete.

Zum ersten Mal in ihrer Geschichte hat die Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben kürzlich durch die Herausgabe ihres 1928er Jahresberichtes die Öffentlichkeit über die neue industrielle Grundlage, die sie sich geschaffen hat, und über das Magdeburger Industrieprogramm unterrichtet. Während in der Vorkriegszeit die Zinkwirtschaft bei Giesches Erben hinter dem Ausbau der ober-schlesischen Kohlengruben, der sich gut bezahlt machte, zurücktrat, fehlt

jetzt dieser Ausgleich durch die Kohle fast ganz. Giesche sah sich auf dem Weg zu einer aktiveren Zinkpolitik umso eher gedrängt, als ihr in der Deutsch-Bleischarley-Grube bei Beuthen eine Zinkerzgrube zur Verfügung steht, die sich nicht nur durch ihre technische Ausgestaltung auszeichnet, sondern die auch in Zukunft sehr ertragreich zu werden verspricht.

Während also die Ausbeutung der ertragreichen Zinkfelder in nächster Zeit besonders tatkräftig gefördert werden soll, sollen die Produktion und die Verarbeitung von Zink in Mitteldeutschland, und zwar in Magdeburg, stattfinden. Die Frachtbasis Magdeburg stellt sich nämlich für Giesche günstiger, als dies in Oberschlesien der Fall gewesen wäre. Sollte die Produktion einmal einen so großen Umfang annehmen, daß das Zinkerz, das aus der Bleischarley-Grube kommt, nicht ausreichen würde, so könnte auch auf ausländische Erze leicht zurückgegriffen werden. Für die Errichtung der Zinkhütte in Magdeburg war besonders die günstige Lösung der Elektrizitätsfrage maßgebend. Die

Zinkhütte wird auf der Grundlage des elektrolytischen Verfahrens errichtet werden. Diese moderne Verhüttungsmethode ist deshalb von so großer industrieller Bedeutung, weil durch das so gewonnene absolut reine Zink die Verwendbarkeit des Zinks sehr stark in günstigem Sinne beeinflußt wird.

Die Zinkhütte wird von dem neuen Elektrizitätswerk den Strom zu einem sehr niedrigen Preise (ca. 1½ bis 2 Pfennig) erhalten, da ein niedriger Preis für die Rentabilität des Zinkhüttenbetriebes ausschlaggebend ist. Auf genügend gesicherte Rentabilität mußte umso mehr Wert gelegt werden, als sich zur Zeit der Aufnahme der neuen Giesche-Produktion, die Ende 1931/Anfang 1932 stattfinden soll, die Höhe des dann vorhandenen Zinkkonsums heute auch noch nicht annähernd abschätzen läßt. Auch die Frage der Konkurrenzverhältnisse gegenüber der polnischen und der belgischen Produktion, die ebenfalls mehr und mehr auf das elektrolytische Verfahren umgestellt wird, wird sich erst in den nächsten Jahren klären lassen.

Auf Wasserkraft gegründete Elektrizitätswerke in Finnland.*)

Von Bror Sjögren.

Die Gewinnung elektrischer Energie aus der Wasserkraft ist gegenwärtig in Finnland stark im Zunehmen begriffen, da zur Zeit gut organisierte Arbeit zu rationeller Ausnutzung der verschiedenen Kraftquellen, die das Land bietet, geleistet wird.

Bezüglich der für Kraftzwecke nutzbaren Stromgebiete lassen sich in Finnland ziemlich deutlich drei Zonen unterscheiden. Die nördlichste davon besteht aus dem Gebiet der Flüsse, die in das nördliche Eismeer münden; die mittlere ist das Gebiet der Flüsse Kemi, Ijo und Ulea, die in den nördlichen Teil des Bottnischen Meerbusens münden; die südliche Zone ist das Flußgebiet von Kumo, Kymmene, Wuoksen und anderen Flüssen, die in den südlichen Teil des Bottnischen, in den Finnischen Meerbusen und den Ladoga-See münden. Die gesamte verfügbare Energiemenge dieser Flüsse beträgt für den Zeitraum von 9 Monaten 1314 000 PS.

Einstweilen sind hauptsächlich die Flüsse im südlichen Teil des Landes für die Gewinnung elektrischer Energie ausgenutzt worden. In der mittleren Zone ist nur der Fluß Ulea teilweise nutzbar gemacht worden, während in der nördlichen bisher noch kein Kraftwerk errichtet worden ist. Die in den Ladoga-See mündenden Flüsse sind nicht weniger als bis zu 88% ihrer 9 Monate währenden Nutzbarkeit tatsächlich schon ausgenutzt, bei den übrigen Flüssen der genannten Zone beträgt die Ausnutzung der Wasserkraft wie folgt:

Kumo	64%
Kymmene	57%
Wuoksen	30,5%

In die Zahlen für die drei zuletzt genannten Flußgebiete sind schon die Kraftwerke miteingerechnet, die im jetzt laufenden Jahre fertiggestellt werden sollen.

Die in Finnland für Industriezwecke ausgenutzte Wasserkraft (sowohl als direkte Antriebs-

kraft wie auch zur Gewinnung elektrischer Energie) belief sich am Ende des Jahres 1928 auf 243 757 Turbinen PS., d. h. 18,5% der im ganzen Lande verfügbaren Kraft. Etwas über 50% der zur Zeit ausgenutzten Wasserkraft wird durch die elektrischen Kraftwerke dargestellt.

Das Jahr 1928 stand im Zeichen intensiver Bautätigkeit für neue Betriebsanlagen. Die bedeutendste dieser neuen Unternehmungen ist das erste staatliche Kraftwerk am Imatra, das jetzt fertiggestellt ist und noch in diesem Jahre zu arbeiten anfangen soll. Dieses Werk kann 81 000 Turbinen-PS. erzeugen. Neu gebaut bzw. umgebaut werden Nokia A.-B. in Emäkoski und Ihtyneet Paperitehtaat O.-Y. in Myllykoski, die bald in Betrieb genommen werden sollen und die die Stromerzeugung des Landes um 15 000 bzw. 3700 PS. erhöhen werden.

Im Laufe dieses Jahres wird die in Finnland nutzbar gemachte Wasserkraft auf 343 500 PS. ansteigen, davon entfallen 262 500 PS. auf private Unternehmungen. Der finnländischen Industrie sind damit ca. 26,2% der vorhandenen Wasserkraft des Landes dienstbar gemacht; die Gewinnung elektrischer Energie beträgt 68,3% der ausgenutzten Wasserkraft. Außerdem ist die Anlage eines großen Kraftwerkes in Niskakoski am Ulea vorgesehen mit Turbinen für 10 000 PS. Dieser Plan soll 1930 ausgeführt werden.

Da die Wasserkraft in Finnland verschiedenen Zwecken dienstbar gemacht wird, finden sich dort auch verschiedene Typen der Kraftwerke. Da sind die großen Ueberland-Zentralen, dann die Werke zur Versorgung einzelner Kommunen und schließlich die Kraftwerke, die Industriezwecken dienen. Zu ersteren gehören die beiden größten Anlagen, die Werke von Imatra und Emäkoski.

*) Aus „Finnish Trade“.

Das Imatra-Kraftwerk gehört, wie bereits erwähnt, dem Staat und versorgt den südlichen Teil Finnlands mit Strom, während das Emäkoski-Werk der Nokia A.-B. gehört und die Stadt Tammerfors und Umgebung mit Elektrizität versieht. Außerdem hat die Stadt Tammerfors noch ein eigenes mit Wasserkraft betriebenes Elektrizitätswerk, was in Finnland ziemlich selten vorkommt, da die weitaus meisten Städte ihren Bedarf an elektrischer Energie aus eigenen mit Dampf betriebenen Werken decken oder den Strom aus dem Kraftwerk eines in der Nähe gelegenen Industrie-Unternehmens beziehen.

Der häufigste Typ des Kraftwerks ist also das in Verbindung mit irgendeiner Fabrik errichtete Elektrizitätswerk. Tatsächlich dominieren in der Versorgung des Landes mit elektrischem Strom die Hauptindustrien Finnlands, d. h. die verschiedenen Zweige der holzbearbeitenden Industrie. Es dienen nicht weniger als 50% der für direkten Maschinenantrieb nutzbar gemachten Wasserkraft dieser Industrie. Die meisten dieser Industrie-Unternehmungen gehören großen Konzernen an. So gehören die Betriebe in Warkaus, Högfors und Kauttua zu dem großen Ahlström-Konzern, während die in Myllykoski, Jämsänköske und Simpele der Yhtyneet Paperitehtaat O. Y. und die Fabriken in Kuusankoski und Voikka der Kymmene A.-B. dem größten Papierfabriken-Konzern Finnlands angehören. Andere Betriebe gehören zu lokalen Vereinigungen wie die Fabriken von Kyrofors, Acanekoski und Läskeld. Zu einem dritten Typus gehören Fabriken wie die in Enso und Tainionkoski, die Unternehmungen angehören, die zum größten Teil staatlich sind. Diese Kraftwerke versorgen in erster Linie

die Industrie und dienen nur in geringem Maße der Gewinnung von elektrischem Strom.

Der ungeheure Fortschritt, den die Turbinentechnik in den letzten Jahren gemacht hat, und besonders die Einführung eines neuen Typs niedriger Turbinen ist für Finnland von großer Bedeutung geworden, da hier die meisten Stromschnellen nur geringes Gefälle aufweisen. Die sehr erhöhte Leistungsfähigkeit und die nahezu unbegrenzte Fassungskraft, die diese neue Turbine vereinigt, rechtfertigen durchaus Neuinstallationen vom Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit auch da, wo in den Betrieben die alten Turbinen noch in gutem Zustande sind. Die neuingerichteten Werke in Finnland sind sehr modern auch bezüglich ihrer turbinentechnischen Ausstattung.

Die elektro-chemische Industrie, die bisher, aus Mangel an Rohstoffen im Lande, in Finnland nur von geringer Bedeutung war, scheint neuerdings einen großen Aufschwung zu nehmen. In diesem Zusammenhange möge darauf hingewiesen werden, daß bereits ein Plan für die Ausnutzung der Rouhiala-Stromschnellen im Wuoksen ausgearbeitet ist, der die Einführung der Nitrogen-Industrie auf breiter Basis vorsieht, die möglicherweise das Land in dieser Beziehung zum Selbstversorger machen könnte.

Das große öffentliche Interesse, das seit einiger Zeit der Rationalisierung der Wasserkraftversorgung entgegengebracht wird, hat auch zur Bildung verschiedener lokaler Vereinigungen für Kraftgewinnung geführt. So haben sich die am Kymmene gelegenen Fabriken zusammengetan, um die Wasserkraft dieses Flusses in rationeller Weise auszunutzen.

Die dänische Zuckerindustrie und die Regierung.

Auf das Ersuchen der dänischen Zuckerindustrie vom 9. Februar d. J. an die dänische Regierung um Maßnahmen zur Unterstützung in der gegenwärtigen Krise hatte das Handelsministerium einen technischen Ausschuß gebildet zu dem Zwecke, die Lage der Zuckerindustrie zu untersuchen und Bericht zu erstatten. Der Bericht ist nun veröffentlicht worden. In diesem warnt der Ausschuß davor, aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten der Zuckerindustrie übereilte Schlußfolgerungen zu ziehen und spricht sich gegen jede Maßnahme der Regierung zugunsten der Zuckerindustrie aus.

In dem Bericht heißt es u. a.: „Die eigentliche Ursache der gegenwärtigen Zuckerpreise liegt in der bedeutenden Steigerung der Zuckerproduktion. Seit dem Jahre 1920 ist die Weltproduktion von $9\frac{1}{2}$ Milliarden kg auf $26\frac{1}{2}$ Milliarden kg gestiegen. Die in verschiedenen Ländern eingeführten sehr weitgehenden Schutzmaßnahmen für Zucker haben zwar zu einer Steigerung der Schwierigkeiten geführt, jedoch bedeuten sie nur ein nebensächliches Moment. Man kann als feststehend ansehen, daß der Verkauf von Zucker im allgemeinen auf der Grundlage des Weltmarktpreises erfolgt, so daß Dumpingsverkäufe nicht vorkommen können. Es liegt in der Natur der Sache, daß zur Zeit kein Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die gegenwärtige Zuckerkrise permanent oder nur zeitweilig ist. Schließlich ist darauf zu verweisen, daß die Geschichte des Zuckers ein ununterbrochenes Schwanken zwischen Krisen und guten Konjunkturen aufweist. Der Rübenzucker überflügelte zuzeiten den Rohzucker, und zu anderen Zeiten machte sich eine entgegengesetzte Bewegung geltend. Selbst in Perioden, wo die Verhältnisse nicht zugespitzt waren, zeigten sich bedeutende Preisschwankungen.

Nach der Ansicht des Ausschusses wäre es daher verfrüht, wenn man aus den gegenwärtigen bedeutenden Schwierigkeiten den Schluß eines baldigen Unterganges der Zuckerproduktion ziehen wollte. Von den Zucker produzierenden Ländern haben einige die Krisis durch Zollschutz zu

bekämpfen versucht, andere haben einen solchen Ausweg abgelehnt. Da keine dieser beiden Richtungen überwiegt, kann nicht beurteilt werden, ob diese Länder die Krise für permanent oder für vorübergehend ansehen.

Der dänische Zuckerrübenbau deckt im allgemeinen den Bedarf des Landes. Alles deutet darauf hin, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten eine Einschränkung des Rübenanbaues zur Zuckerproduktion im Gefolge haben werden. Obwohl die Mitteilungen hierüber unklar und widersprechend lauten, sieht der Ausschuß es doch für wahrscheinlich an, daß von den Fabriken recht bedeutende Flächen mit Zuckerrüben bebaut werden, nicht weil der Anbau als besonders ertragreich angesehen wird, sondern weil der Verlust bei einem Uebergang zu einer anderen Betriebsform sich noch größer gestalten würde. Die Wirkungen der Krise werden daher bei einer Einschränkung des nationalen Arbeitsergebnisses im Rübenbau geringer sein als bei einer Herabsetzung der mit bestimmten Betriebsformen erzielten individuellen Einnahmen. Die Mitglieder des Ausschusses sind sich darin einig, daß es nicht als die Aufgabe des Staates betrachtet werden kann, einen Ausgleich für einen solchen Rückgang in den Einnahmen zu schaffen, und sie sehen es für unratsam an, daß der Staat durch Aenderung der bestehenden Abgaben und Zollverhältnisse eingreift. Von dieser Betrachtung ausgehend wird von jeder Staatsunterstützung in Form von direkten Zuschüssen oder einer Garantie bestimmter Preise abgeraten, da es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht als angemessen angesehen wird, dem Staat das Risiko für den Verlauf der Preisbewegung aufzuerlegen. Der Ausschuß verweist auf die in Genf stattfindenden Erörterungen der gegenwärtigen Zuckerkrise, deren Ergebnis nicht vorgegriffen werden sollte.“ Schließlich weist der Ausschuß darauf hin, daß die dänischen Staatsbahnen der Zuckerindustrie bereits durch Gewährung von Zugeständnissen beim inländischen Transport von Zuckerrüben und Zucker das größte Entgegenkommen zeige.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Wirtschaftslage im ersten Vierteljahr 1929.

Wie wir dem Vierteljahrsbericht der Skandinaviska Kreditaktiebolaget entnehmen, darf die Entwicklung der Wirtschaftslage in Schweden, die bereits im vergangenen Jahre trotz der Arbeitskonflikte stete Besserung aufzuweisen vermochte, auch in den ersten drei Monaten dieses Jahres als recht gut bezeichnet werden. Das Jahr 1929 hat mit Ruhe auf dem Arbeitsmarkt begonnen, und allem Anscheine nach kann man damit rechnen, daß auch der Rest des Jahres ohne größere Lohnkämpfe verlaufen werde. Die Arbeitslosigkeit, die 1928 sich ununterbrochen minderte, zeigte zwar im Januar eine gewisse Verschlechterung, die aber lediglich den Saisoneinflüssen zuzuschreiben gewesen ist. Abgesehen hiervon hat die Besserung des Vorjahres — wenigstens nach der Anzahl der Arbeitsgesuche zu urteilen — auch in diesem Jahre angehalten. Die hieraus zu erkennende, erhöhte Aktivität der Industrie wird auch durch die Produktionsziffern bestätigt. Der von „Svensk Finanstidning“ errechnete Produktionsindex erreichte im Januar die höchste Ziffer für die Nachkriegsjahre, nämlich 148 gegen 129 im Durchschnitt des letzten Vierteljahrs 1928 und 115 im Durchschnitt für 1927. An diesem Ergebnis ist die Papiermasseindustrie am stärksten beteiligt. Auch die Besserung in der Eisenerzförderung und der Eisen- und Stahlindustrie war ein wesentlicher Faktor. Die in dem obigen Index nicht enthaltene Maschinenindustrie hat in der Ausfuhr dem äußeren Anscheine nach einen Rückgang erfahren, der besonders im Februar in Erscheinung trat und daher im wesentlichen auf die Eisschwierigkeiten und die damit verbundene Verkehrsstockung zurückzuführen sein dürfte.

Die bisher veröffentlichten Geschäftsabschlüsse der größeren Industriegesellschaften deuten auf bessere Gewinnersgebnisse, die verschiedentlich auch in erhöhten Dividenden zum Ausdruck gekommen sind. Nach dem Gewinn zu urteilen, den die meisten Industrieaktien bei den gegenwärtigen Kursen abwerfen würden, scheint die Börse auch bereits eine weitere Besserung antizipiert zu haben. Eine Berechnung der Rentabilität der Aktien auf Grund der Kurse vom 15. März und der Dividenden für 1928 bzw., wo diese noch nicht bekannt, derjenigen von 1927, ergab für die meisten Exportunternehmungen — mögen sie nun zur Maschinen-, Eisen- oder Holzindustrie gehören — eine zwischen $4\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{4}$ Prozent liegende Rente, also nur wenig mehr als die effektive Rente der Industrieobligationen beträgt. Für viele Aktien liegt die Verzinsung sogar unter 4 Prozent, und bei diesen rechnet man mit Sicherheit mit einer Erhöhung der Dividende bzw. mit Gewinnsteigerungen, die den Aktionären in dieser oder jener Form zu Gute kommen werden. Bei den hauptsächlich für den einheimischen Markt arbeitenden Unternehmungen beläuft sich die Verzinsung auf $5\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Prozent.

Die schwedische Industrie erfreut sich nach wie vor verhältnismäßig niedriger Obligationszinsen, denn erstklassige Industrieobligationen können immer noch zu einer effektiven Verzinsung von 5 Prozent untergebracht werden. Die alten hochprozentigen Anleihen sind in großem Umfange konvertiert worden, und ein erheblicher Teil der neuen Anleihen sind demnach nur Konvertierungsanleihen. Die Ansprüche an neues Kapital sind daher in Wirklichkeit geringer, als es zunächst den Anschein hat. Andererseits sind in der letzten Zeit viele Aktienemissionen vorgenommen worden, welche beweisen, daß das Vertrauen der Allgemeinheit im Steigen begriffen ist.

Außenhandel. Nach den jetzt vorliegenden amtlichen Angaben schließt der Außenhandel Schwedens für das verflossene erste Quartal dieses Jahres bei einer Einfuhr von 298 576 000 Kr. und einer Ausfuhr von 282 113 000 Kr. mit einem Einfuhrüberschuß von 16 463 000 Kr. ab. Die ersten drei Monate des Vorjahres ergaben einen Einfuhrüberschuß von nicht weniger als 134 387 000 Kr., da einer Einfuhr von 390 037 000 Kr. eine Ausfuhr von nur 255 650 000 Kr. gegenüberstand. Im verflossenen März betrug die Einfuhr 89 020 000 Kr., während die Ausfuhr einen Wert von 95 251 000 Kr. erreichte, so daß dieser Monat die Quartalsbilanz um 6 231 000 Kr. aufbessern konnte.

Bedeutende Erzausfuhr zum kommenden Sommer. Nach einer (TT)-Meldung aus Lulea an „Sydsv. Dagbl.“

ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß die Erzverschiffungen der Luossavaara-Kirunavaara aktiebolag über Lulea in diesem Sommer ganz bedeutend sein werden. Die Leitung der Gesellschaft hat nämlich für den Transport auf den staatlichen Eisenbahnen für das Jahr 1929 vorläufig eine Menge von nicht weniger als 2,1 Mill. Tonnen angegeben — so ziemlich mit die größte Menge, die bisher vorgekommen ist. — Wie „Norrbottens Kurir“ erfahren hat, soll die Gesellschaft sehr große Mengen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika verkauft haben. Nähere Angaben werden von der Leitung vorläufig noch verweigert.

Der Zoll für Knüpfteppiche (Pos. 395) wurde von 8 auf 6 Kronen je kg herabgesetzt, es handelt sich um Wollteppiche auch mit anderen Spinnstoffen (aber nicht Seide), die geknüpft, genäht, gesäumt, eingefäbt und mit Fransen versehen sind.

Anträge auf Zulassung von Waagen. Anträge auf Zulassung von Waagen sind, nach der I.- u. H.-Ztg., vom Fabrikanten oder seinem Vertreter in Schweden an das „Mynt- och Justeringsverk“, Stockholm, zu richten. Dem Antrag ist eine Beschreibung der Waage, eine zur Reproduktion geeignete Konstruktionszeichnung sowie eine Konstruktion und Aussehen gut wiedergebende Photographie beizufügen. Auf Anfordern ist ein Exemplar der Waage der Behörde einzusenden. Bei Stellung des Antrags ist eine Abgabe von 25 Kr. zu entrichten. Im Falle der Zulassung wird neben der vorgeschriebenen Stempelabgabe eine weitere Abgabe von ebenfalls 25 Kronen erhoben.

Stapelläufe seitens skandinavischer Werften im ersten Vierteljahr 1929 und Auftragsbestand am 1. April ds. Js. Nach der von Lloyds Register aufgestellten Statistik, welche nur Schiffe von 100 Bruttotonnen und darüber umfaßt, steht die schwedische Werftindustrie bezüglich des Baus von großen Motorschiffen im ersten Quartal ds. Js. mit dem Stapellauf von 7 Schiffen von zusammen 26 082 Br.-Reg.-To. hinter England und Deutschland an dritter Stelle. Auf die einzelnen nordischen Länder verteilen sich die Stapelläufe im vergangenen ersten Quartal wie folgt:

Land	Dampfer		Motorschiffe		insgesamt	
	Anzahl	Br.-Reg.-To.	Anzahl	Br.-Reg.-To.	Anzahl	Br.-Reg.-To.
Schweden	—	—	7	26 082	7	26 082
Norwegen	7	1 588	1	160	8	1 748
Dänemark	4	5 050	4	18 600	8	23 650

Vergleicht man die im Bau befindliche Tonnage in den verschiedenen skandinavischen Ländern, dann kommt auch hier wieder Schweden mit 25 Schiffen von insgesamt 98 300 Bruttotonnen, dann Dänemark mit 21 Schiffen von 81 600 Bruttotonnen und schließlich Norwegen mit 40 Schiffen von 31 450 Br.-Reg.-To. In Schweden sind im verflossenen Vierteljahr 5 Schiffe von 17 750 Br.-Reg.-To. zu bauen begonnen worden, in Dänemark 4 von 24 000 To. und in Norwegen 18 Schiffe von 1700 Br.-Reg.-To. — In Schweden werden gegenwärtig gebaut 9 Schiffe unter 2000, 3 zwischen 2000 und 4000, 6 zwischen 4000 und 6000, 5 zwischen 6000 und 8000 sowie 2 zwischen 8000 und 10 000 Br.-Reg.-To.

Der Stockholmer Hafen ergab 1928 einen Nettoüberschuß von 727 277 Kr. Die Hafengebühren stiegen auf 3,57 Mill. Kr. (Voranschlag 3,2 Mill. Kr.) und die Einnahmen für Krabne und Lagerraum ergaben 1,22 Mill. Kr. (Voranschlag 1,09 Mill. Kr.). Der Zollhafen hatte ein Totalerkommen von 566 139 Kr. (Voranschlag 572 600 Kr.).

Skandinavischer Holzschliff-Konzern. Die Produzenten von mechanischem Holzschliff in Schweden, Norwegen und Finnland haben eine Uebereinkunft zwecks Regulierung der Produktion, des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage und der Vereinheitlichung der Verkaufspolitik getroffen. Das Recht, Beschlüsse zu fassen, die für alle Teile bindend sein sollen, ist in die Hände eines Komitees gelegt worden, das aus Vertretern aller beteiligten Länder besteht und seinen Sitz in Stockholm hat. Der Konzern sieht einen Totalexport von 2 Mill. to feuchter mechanischer Holzmasse vor. Die Uebereinkunft wird jegliche Konkurrenz ausschließen und den Markt stabilisieren.

Zusammenschluß von Textilwarenfabriken. Zuzufolge „Boras Tidning“ haben die Verwaltungen von Kilsunds

Aktiebolag und Manufakturaktiebolaget Svea, beide in Boras, beschlossen, einen Zusammenschluß in der Weise vorzunehmen, daß die Aktienmehrheit der letztgenannten Gesellschaft von Kilsunds Aktiebolag übernommen wird. Diese wird zu diesem Zweck eine Neuemission vornehmen.

Der Zusammenbruch der acht zum „Allmäura Sparbanken i Stockholm“ gehörenden Sparkassen hat mit den alten auf solider Grundlage arbeitenden Sparkassen („Sparbanken“) nichts zu tun, sie ist vielmehr eine Gründung aus dem Jahre 1916, die sich mit Grundstücksspekulationen befaßte.

Von Stettin nach Stockholm bietet sich eine günstige Reisegelegenheit mit den kombinierten Passagier- und Frachtdampfern „Viktoria“ der Reederei Rud. Christ. Gröbel, Stettin, und „Nürnberg“ der Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G., Stettin. Die Abfahrten von Stettin erfolgen am 5. 10., 20., 25. eines jeden Monats, 18 Uhr. Fallen die Tage auf Sonn- und Feiertage, so erfolgt der Abgang am Tage vorher.

Norwegen.

Gesundung des Bankwesens. Wie wir einem Privatbericht aus Oslo an „Börsen“ entnehmen, zeigt der Bericht der Bankinspektion über die Entwicklung der Depositen- und Darlehenskonto der Aktienbanken und Sparkassen einen erfreulichen Fortschritt in der Gesundung des norwegischen Bankwesens. Von den unter Zwangsverwaltung stehenden Banken sind nur noch drei übrig mit einem kontrollierten Kapital von etwa 50 Mill. Kr. Die anderen unter Verwaltung gestellt gewesenen Banken sind entweder saniert oder liquidiert worden. Letztere sind zum Teil durch neue Bankunternehmungen ersetzt worden. Seit Beginn des Sanierungsprozesses sind 25 neue Privatbanken mit einem Gesamtkapital von 33,5 Mill. Kr. entstanden. — Als recht erfreuliche Erscheinung ist die Tatsache anzuspochen, daß von dem Depositenkapital der Privatbanken jetzt 1572 Mill. Kr. auf die freien Banken und nur 1003 Mill. Kr. auf die unter Verwaltung stehenden und liquidierten entfallen. Noch vor einem Jahr betrug das Verwaltungskapital dieser Banken nicht weniger als 1400 Mill. Kr. Der Zugang neuen Kapitals zu den Banken und damit für das Erwerbsleben ist allerdings nach wie vor ganz unbefriedigend.

Die Einzahlungen bei den Privatbanken, die ein Reservoir für das Erwerbsleben bilden, sind erheblich geringer als bei den Sparkassen. Letztere umfassen nämlich von den Gesamtdepositen des Landes — 4 Milliarden Kr. — 58,7 Proz.

Der Norwegische Bankverein sowohl als auch die Geldinstitute weisen darauf hin, wie deutlich die Haltung der Sparer zeigt, daß das Zutrauen im Lande gesunken ist. Seitens der Leitung des genannten Vereins wird es deutlich ausgesprochen, daß eine Rückkehr des Vertrauens auch eine Rückwanderung von Kapital aus dem Auslande zur Folge haben würde. Damit wird verraten, daß nach wie vor norwegisches Kapital in anderen Ländern untergebracht ist und also dort den Unternehmungen zu Gute kommt zu einer Zeit, in der Geldknappheit herrscht, die sich gerade in einem so kapitalarmen Lande wie Norwegen doppelt geltend macht.

Austausch der Ratifikationsurkunden zum norwegisch-polnischen Handels- und Schifffahrtsvertrag. Die Ratifikationsurkunden des Zusatzprotokolls vom 26. April 1928 zu dem am 22. Dezember 1926 abgeschlossenen norwegisch-polnischen Handels- und Schifffahrtsverträge sind am 16. April 1929 in Oslo ausgetauscht worden. (I. u. H.-Ztg.)

Wertzusammenschluß. Wie „Bergens Tidende“ aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, soll Rosenberg mek. Verksted ok Dok in Stavanger nunmehr endgültig in den Besitz von Akers mek. Verksted übergegangen sein. Der Verkauf ist noch nicht öffentlich bekannt, darf aber als bestimmt erfolgt zu betrachten sein. Nach dem vorliegenden Plane soll Rosenberg wie bisher Klassifikationsreparaturen sowie Neubauten größerer Schiffsrumpe ausführen, während die Maschinenanlagen für die neuen Schiffe von Akers zu liefern wären.

Norske Amerikalinen verteilt 10 Prozent Dividende. Wie aus Oslo gemeldet wird, hat Den Norske Amerikalinen 1928 einen Reingewinn von 3 043 000 Kr. erzielt. Hiervon werden 1,6 Mill. Kr. zu den üblichen und außerordentlichen Abschreibungen verwendet. An die Aktionäre werden 10 Prozent Dividende oder 1,2 Mill. Kr. verteilt.

Bau von Riesengeneratoren in Norwegen. Nach einem Privatbericht aus Oslo an „Handelstidningen“ hat die Norsk Aluminium Co. bei Norsk Elektrisk & Brown Boveri die

beiden größten elektrischen Generatoren bestellt, die bisher überhaupt in Norwegen gebaut worden sind. Die Maschinen — von je 26 500 Kilowattampere — sind für die Anlage in Sauda bestimmt.

Dänemark.

Verlängerung des vorläufigen Handelsabkommens zwischen Dänemark und der Türkei. Durch einen Notenwechsel der Dänischen und der Türkischen Regierung vom 31. März 1929 ist vereinbart worden, daß das am 22. März 1926 zustandegekommene (Handels-Archiv 1926, S. 1196; 1927, S. 1033) und zuletzt am 10. Oktober 1928 (Handels-Archiv 1928, S. 3603) verlängerte Zollabkommen zwischen Dänemark und der Türkei vom 1. April 1929 ab für einen Zeitabschnitt von vier Monaten weiter verlängert wird. (I. u. H.-Ztg.)

Heu und Stroh als Verpackungsmaterial für Glas und Porzellanwaren in Dänemark zugelassen. Nach Auskunft der Zollbehörde in Kopenhagen darf Heu und Stroh als Verpackungsmaterial für Glas und Porzellanwaren, die nach Dänemark eingeführt werden, benutzt werden. (I. u. H.-Ztg.)

Verzollung von Spundwandisen in Dänemark. Nach Auskunft des Zollkontors in Kopenhagen wird für Spundwandisen (Spundringe aus Eisen) ein Zoll von 10 Oere je Kilogramm erhoben. (I. u. H.-Ztg.)

Neuerwerbungen der dänischen Handelsflotte. Der Ausbau der dänischen Handelsflotte, deren Tonnage im Laufe des ersten Quartals einen Zuwachs von rund 5000 Tonnen erfahren hatte, ist auch im April fortgesetzt worden. — Die neugegründete Dampfschiffgesellschaft „Kattegat“ hat von Leith den 1901 in Glasgow gebauten Dampfer „Risskov“ von 3474 Br.-Reg.-To. gekauft, und die ebenfalls neuerrichtete Reederei „Dampskibsselskabet Activ“ in Korsör hat von einer Reederei in Frederiksstad einen 1920 in Bergen gebauten Dampfer von 1592 Br.-Reg.-To. erworben. Schließlich hat die neue Svendborg-Reederei noch durch Uebernahme des Dampfers „Peder Most“ ihre Flotte um 909 Br.-Reg.-To. vergrößert. In der Abgangleiste steht an erster Stelle der zum Abwracken nach Stavanger verkaufte, 1895 in Port Glasgow gebaute Trampdampfer „Dania“ der Forenede Dampskibsselskab. Außerdem ist der verhältnismäßig neue, nämlich 1920 in Svendborg gebaute Dreimast-Marstalschoner „Marts“ von 131 To. nach Schweden verkauft worden.

Trotz der bedeutenden Tonnage der „Dania“ weist der April die bemerkenswerte Nettozunahme um etwa 2400 To. auf. Durch die angekaufte neuere Tonnage ist die dänische Handelsflotte außerdem auch weiter modernisiert worden.

Lettland.

Schiffsverkehr. Im ersten Jahresviertel 1929 zeigt der Schiffsverkehr Lettlands infolge der Eisschwierigkeiten weit geringere Ziffern als im entsprechenden Zeitraum 1928. Die Nettotonnage der in die wichtigsten Häfen eingelaufenen Schiffe betrug:

	Januar		Februar		März	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Riga	73 796	102 519	42 154	8 823	60 771	—
Libau	24 049	31 101	28 565	17 535	41 456	16 767
Windau	27 337	31 427	31 071	22 229	37 312	17 367
Zus.:	125 182	165 047	101 790	48 587	139 539	34 134

Somit ging die Nettotonnage in den ersten drei Monaten 1929 auf 247 768 NRT. zurück von 366 511 NRT. im gleichen Zeitraum 1928. Am 24. April ist Navigation im Rigaer Hafen wieder aufgenommen worden, womit die Februar und März zu beobachtende Hilfstätigkeit der Häfen Libau und Windau (vgl. obige Tabelle) als beendet anzusehen ist.

Gegenwärtig nimmt die Verschiffung von Exportgütern, welche im Rigaer Hafen lagern, einen großen Umfang an. Es handelt sich insbesondere um Verladungen lettländischer Holzmaterialien und rätorussischen Flachses. Damit zugleich wird auch die Handelsbilanz Lettlands wieder ein normaleres Bild erhalten.

Ausfuhrzoll auf Holz. Der Verein der holzindustriellen Exporteure Lettlands hat sich an die vereinigte Finanz-, Handels- und Industriekommission des Landtages mit einer Eingabe gewandt, die am 1. Januar 1930 bevorstehende Aufhebung des Ausfuhrzolles für Nadelholzschnittwaren zu inhibieren. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß die Aufhebung des Zolles die Kistenbretterfabriken und Hobelwerke in ihrer Existenz bedrohe, was in Anbetracht der

Leistungsfähigkeit dieses Industriezweiges und dessen Bedeutung für die Volkswirtschaft nicht wünschenswert sei.

Neue Verordnung über Waren-Ursprungszeugnisse. Der Finanzminister hat im „Regierungsanzeiger“ Nr. 93 vom 26. April 1929 neue Bestimmungen über Ursprungszeugnisse erlassen. Dieselben treten am 1. Mai 1929 in Kraft und heben alle bisher veröffentlichten diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen auf.

Ausnahmsweise kann die Einfuhr von Kartoffeln bis zum 15. Juni d. J. vom Landwirtschaftsminister auch aus Staaten, wo der Knollenkrebs vorkommt, gestattet werden, falls Gebiete in Frage kommen, die vom Knollenkrebs frei sind. (Vestn. v. 15. 4. 1929.)

Holzausfuhr. Obgleich die Behinderung der Schifffahrt im Februar ds. Js. einsetzte, hat die Holzausfuhr in den beiden ersten Monaten gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen. Es gelangten insgesamt zur Ausfuhr in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres 141 782 to Holzmaterialien im Werte von 10 584 000 Ls. gegenüber 113 487 to im Werte von 8 217 000 Ls. im gleichen Zeitraum 1928.

Im einzelnen wurden ausgeführt:

	Jan./Febr. 1928	Jan./Febr. 1929
Balken, Load	326	7 945
Wandbekleidungsspergel, Stand.	165	100
Bretter und Enden, Stand.	16 372	22 783
Kistenteile, Stand.	2 708	3 353
Espenklotze, Kub.-Fuß	122 372	34 660
Mauerlatten, Load	41	—
Papierholz, Kub.-Faden	4 919	9 029
Sleeper, Load	—	3 387
Grubenholz, Kub.-Faden	16 814	11 397

Butterausfuhr. Im März sind 13 787 Faßchen = 700 279 kg Butter ins Ausland ausgeführt worden (im März v. Js. 18 665 Faßchen). Nach Deutschland gingen davon 10 410 Faßchen = 75% und nach England 3 377 Faßchen = 24%.

Superphosphatausfuhr. Die Mülhgrabener Superphosphatfabrik hat unlängst neue Verträge mit dem estländischen Landwirtschaftsministerium und mit der Sowjetregierung über die Lieferung einer beträchtlichen Menge Superphosphat abgeschlossen. Davon wurden bereits je 60 Waggons nach Estland und Rußland abgefertigt.

Die Rauchwarenindustrie Lettlands. Obgleich sich die Rauchwarenindustrie Lettlands in den letzten Jahren verhältnismäßig entwickelt hat, weist der Export eine rückläufige Tendenz auf. In den letzten Jahren wurden Rauchwaren für folgende Beträge exportiert: 1924 — 3,3 Mill. Lat, 1925 — 3,8 Mill. Lat, 1926 — 3,9 Mill. Lat, 1927 — 2,9 Mill. Lat, 1928 — 2,3 Mill. Lat. Von 1924 bis 1928 ist somit der Export von Rauchwaren um 1 Million Lat zurückgegangen.

Papierausfuhr. Nach den nunmehr vorliegenden endgültigen statistischen Angaben für das verflossene Jahr zeigt der Papierexport in den letzten Jahren folgendes Bild: Exportiert wurden 1924 für 3,6 Mill. Lat, 1925 für 5,6 Mill. Lat, 1926 für 5,4 Mill. Lat, 1927 für 5 Mill. Lat und 1928 für 6,2 Mill. Lat.

Zuckerrübenbau. Die Mitauer Zuckerfabrik hat mit der Verteilung der Zuckerrübensaat begonnen. Außer Saaten werden den Zuckerrübenbauern Kunstdünger und Kredite ausgereicht. Die Aussaat wird zum großen Teil mit den 50 Saemaschinen der Fabrik bewerkstelligt werden. Man nimmt an, daß die Anbaufläche in diesem Jahre auf ca. 2500 ha anwachsen und die Fabrik daraus ca. 45 000 to Zuckerrüben zur Bearbeitung erhalten wird.

Konkurse. Die Zahl der Konkurse betrug im ersten Jahresviertel 1929 25 bei einer Konkurssumme von 324 000 Ls. gegenüber 21 Konkursen mit 401 000 Ls. im gleichlautenden Zeitraum des Vorjahres.

Passagierdampferlinie Stettin—Riga. Von Deutschland nach Lettland wird der Seeweg über Stettin als bequemste Reisemöglichkeit bevorzugt. Auch in diesem Sommerhalbjahr verkehren auf der Linie Stettin—Riga die beiden großen Passagier-Schnelldampfer „Nordland“ und „Regina“. Die Abfahrten von Stettin erfolgen jeden Sonnabend 15.15 Uhr.

Automobilausstellung. In Riga fand vom 28. April bis zum 5. Mai eine Automobilausstellung statt, auch die Stoewerwerke, Stettin, waren vertreten.

Estland.

Außenhandel. Im März betrug der Wert der Einfuhr 6,62 Mill. Kronen, der Wert der Ausfuhr 4,78 Mill. Kronen, mithin der Einfuhrüberschuß 1,84 Mill. Kr. Sowohl die Ein- wie Ausfuhr sind infolge des durch die Eisblockade erschwerten Verkehrs im ersten Vierteljahr dem Vorjahre gegenüber zurückgegangen, die Einfuhr um 2,8 Mill. Kr., die Ausfuhr 5,2 Mill. Kr. Der Einfuhrüberschuß im ersten Viertel d. Js. beträgt 3,4 Mill. gegen 5,8 Mill. Kr. in der gleichen Zeit des Vorjahres. —

Kontrolle der Eier-Ausfuhr. Laut einer in Nr. 32 des Rügi Teataja vom 12. April 1929 veröffentlichten Verordnung schreibt die I. u. H.-Ztg., sind alle aus Estland auszuführenden Eier vom Exporteur mit einem roten Stempel zu versehen, in dessen ovaler Form das Wort „Estonia“ steht, dessen Buchstaben nicht höher als zwei Millimeter sein dürfen. Es ist verboten, nach Estland eingeführte Eier unter der Marke der estnischen Eier auszuführen.

Die Holzausfuhr hat in den letzten Jahren stark zugenommen und zwar stieg sie von 184 704 to im Jahre 1923 (i. W. v. 15,12 Mill. Kr.) auf 276 950 to im Jahre 1927 (i. W. v. 19,63 Mill. Kr.) und 314 641 to im Jahre 1928 (i. W. v. 27,78 Mill. Kr.); etwa 72% der gesamten Holzausfuhr geht nach England, etwa 14% nach Holland und nicht mehr als etwa 6% nach Deutschland.

Die Butterausfuhr im März betrug 8 682 Faß, davon nahm Deutschland 4 516 Faß auf; im März vorigen Jahres wurden rund 1800 Faß mehr ausgeführt.

Der Generalindex für Lebenshaltungskosten ist seit Ende v. Js. im Steigen, von 113 im Dezember 1928 stieg er im Januar d. Js. auf 117 und im Februar auf 119. Da sich Ziffern für Beheizung und Wohnung nicht verändert haben ist die Steigerung ausschließlich bei den Lebensmittelpreisen zu suchen. Im Vergleich mit dem Februar 1928 waren die Kosten für Ernährung im Februar d. Js. um 16% gestiegen.

Die Russisch-Baltische Werft in Reval wird versteigert, und zwar ist der Termin für den meistbietlichen Verkauf auf den 24. Juli angesetzt worden. Die Versteigerung ist vom Hauptgläubiger, der Bank für langfristige Kredite, beantragt worden, die eine Forderung von 200 000 Kronen hat. Die Gesamtschulden betragen 4,8 Mill. Kr. Das Grundstück, auf dem die zu verkaufenden Gebäude stehen, umfaßt 800 000 qm.

Veranstaltung einer internationalen Messe in Reval. Wie „Handelstidningen“ erfährt, soll in der Zeit vom 24. August bis 2. September in Reval eine internationale Messe abgehalten werden, welche Handel, Industrie, Landwirtschaft usw. umfassen wird.

Das Einreise- und Ausreisevisum zwischen Deutschland und Estland ist, mit Wirkung vom 15. Mai d. Js. abgeschafft worden.

Litauen.

Außenhandel. Im März betrug der Wert der Einfuhr 16,7 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 17,6 Mill. Lit, mithin der Ausfuhrüberschuß 0,9 Millionen.

Für die drei ersten Monate d. Js. ergeben sich folgende Zahlen: Einfuhr 51,7 Mill., Ausfuhr 55,8 Mill., Ausfuhrüberschuß 4,1 Mill. (gegen 5,2 Mill. Einfuhrüberschuß im ersten Viertel 1928). —

8 Abkommen mit Deutschland (Konsularabkommen, Rechtsverkehr, Regelung der Grenzverhältnisse, Grenzwasser, Fischerei, Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag, Militarrenten, Pensionäre) wurden vom Ministerkabinet dem Staatspräsidenten zur Ratifikation übersandt. Die Ratifikation erfolgte am 29. April. —

Ein Gesetz zum Schutz gegen die Einschleppung von Viehseuchen wurde am 23. April d. Js. veröffentlicht.

Handlungsreisende müssen Ausweiskarten nach dem Muster, das am 3. November 1923 in Genf vereinbart wurde, bei sich führen. Irgend ein Sichtvermerk auf der Ausweiskarte wird nicht gefordert.

Muster oder Musterkoffer können zollfrei eingeführt und im Laufe von 6 Monaten ausgeführt werden, wenn eine Sicherheit im Betrage des ev. Zolles hinterlegt wird. Es muß ein Patent für ein Jahr (325 Lit) gelöst werden ehe mit der Ausübung der Tätigkeit in Litauen begonnen wird.

Freie Stadt Danzig.

Danzigs Generalhandel im Februar zeigte nach den D.N.N. folgende Mengen in Doppelzentnern:

	Hafen- eingang	Hafen- ausgang
Lebens- und Genußmittel	85 884	189 766
Tier. Erzeugnisse und Waren daraus	62 761	9 892
Holz und Holzwaren	1 099	332 995
Baustoffe und keramische Erzeugnisse	5 266	19 309
Brennstoffe	6 351	3 211 097
Chemische Stoffe und Erzeugnisse	206 065	7 635
Erze, Metalle, Metallwaren	388 333	2 746
Papier, Papierwaren, Druckereierz.	7 893	362
Spinnstoffe und Waren daraus	4 132	290
Kleidung usw.	6	—
Pferde 303 Stück	Zusammen 767 790	3 774 092

Gegenüber dem Januar ist unter dem Einfluß der Eisperiode der Hafeneingang um 996 913 Dz., der Hafenausgang um 2 913 252 Dz. zurückgegangen. Im Jahre zuvor war der Umschlagsverkehr im Danziger Hafen bedeutend günstiger; im Februar 1928 hat der Hafeneingang 1 451 588 Dz., der Hafenausgang 5 192 372 Dz. betragen.

Seeschifffahrt. Im April kamen in Danzig ein 511 Schiffe mit 390 422 Nrgt. und gingen aus 492 Schiffe mit 370 389 Nrgt. Nach dem durch die Eisverhältnisse bedingten Rückgang im März hat nun wieder ein lebhafter Verkehr eingesetzt. Auch der Kohlenumschlag stieg im April auf 461 055 to (gegen 182 913 to im März), womit der Umschlag im April 1928 übertroffen wurde.

Die Bank von Danzig erhöhte den Diskont für Wechsel von 6 auf 7% und den Lombardzinssatz von 7 auf 8%.

Wieler & Hardtmann. Der am 25. Mai stattfindenden Generalversammlung der Wieler & Hardtmann A.-G., Danzig, wird die Herabsetzung des Aktienkapitals durch Zusammenlegung im Verhältnis 57:1 auf 10 000 Gulden vorgeschlagen sowie die Wiedererhöhung auf 100 000 Gulden.

Kreditbank in Danzig A.-G. Die ordentliche Generalversammlung der Kreditbank A.-G. genehmigte die Regularien einstimmig und die sofort zahlbare Dividende wurde auf 10% festgesetzt. Ueber die Aussichten des neuen Geschäftsjahres wurde von der Verwaltung erklärt, daß sich das neue Geschäftsjahr gut angelassen habe.

Wirtschaftsprobleme der Freien Stadt Danzig, von Dr. A. Proeller, lautet der Titel einer im Verlag von A. W. Kafemann in Danzig erschienen Broschüre (68 Seiten). Die schwierige Lage Danzigs, entstanden durch Verkettung mit dem polnischen Wirtschaftsleben, wird in 4 Kapiteln: Danzigs verkehrspolitische Lage, Die Grundlagen des Danziger Wirtschaftslebens und der Danziger Wirtschaftspolitik, Die Entwicklung des Danziger Hafens, Der Danziger Außenhandel in klarer Form gezeichnet, ebenso werden die durch die Gründung des polnischen Hafens Gdingen drohenden Gefahren gezeigt. Allen, die an dem weiteren Schicksale Danzigs Interesse nehmen, sei diese Broschüre warm empfohlen.

Polen.

Ein neuer polnisch-französischer Handelsvertrag wurde am 23. April d. Js. unterzeichnet. Die Katt. Ztg. schreibt in diesem Anlaß:

An Stelle der bisherigen Regelung, die nur Frankreich die volle Meistbegünstigung in Polen gab, während Polen das Meistbegünstigungsrecht auf dem französischen Markt nicht erhielt, tritt jetzt die gegenseitige Meistbegünstigung. Frankreich erhält für diese Konzession eine Reihe von neuen Bindungen polnischer Zollsätze. Diese Bindungen erfolgen zu sogenannten festen Sätzen, so daß sie von etwaigen späteren Aenderungen des polnischen Zolltarifs nicht berührt werden. Aehnliche Bindungen zu festen Sätzen erhält in geringerem Umfange auch Polen von Frankreich eingeräumt. Diese Zollabmachungen werden ergänzt durch Konventionen über die Behandlung des französischen, beziehungsweise polnischen Eigentums in den beiden Staaten, durch Konventionen über Frachtsätze auf Eisenbahnen und Flüssen und durch eine besondere Veterinärkonvention.

Erst wenn der volle Wortlaut des neuen Vertrages veröffentlicht sein wird, wird man beurteilen können, wie weit dadurch automatische, juristische Rückwirkungen auf andere bereits bestehende oder noch abzuschließende Handelsverträge Poelns erfolgen müssen.

Das Spiritusmonopol erbrachte 1928/29 (das Geschäftsjahr läuft vom 1. April) einen Gewinn von 2,9 Mill. Zloty, gegen einen Zukurzschuß von 99 000 Zloty im vorhergehenden Wirtschaftsjahr.

Das Tabakmonopol hat im Wirtschaftsjahr 1928/29 bei einer Einnahme von 585,5 Mill. Zloty und einer Ausgabe von 579,7 Mill. Zloty einen Zukurzschuß von 5,8 Mill. Zloty ergeben.

Die Textilindustrie in Lodz schränkt, infolge Absatzschwierigkeiten die Produktion immer weiter ein; zum Mai war 30 000 Arbeitern gekündigt worden, die in den größeren Betrieben nur noch 3 Tage, in den kleineren aber 2 Tage in der Woche Arbeit erhalten. — Ein Teil der kleinen Fabriken wird voraussichtlich in den nächsten Tagen die Betriebe stilllegen müssen. Dagegen arbeiten die größten Lodzer Baumwollfabriken, wie Poznanski, Rozenblatt, Scheibler & Grohmann, Buhle, Biedermann, Geyer und Danziger weiterhin 4 bis 6 Tage in der Woche und die Wollfabriken Allart, Desurmont, Leonhard und Balczynski wie bisher 6 Tage in der Woche. Nach amtlichen Daten des Konjunkturforschungsinstituts sind die Umsätze in der Textilindustrie gegenüber dem Vorjahr um rd. 50% zurückgegangen. Der Wert der z. Zt. in den Händen der Lodzer Industrie befindlichen protestierten Wechsel wird mit ca. 5 Mill. Zloty veranschlagt.

Die Trikotagenfabrik Wilhelm Lürkens Nachf. bat um Zahlungsstundung auf 3 Monate, die Firma Weinstein & Majarczak hat desgleichen um Zahlungsaufschub gebeten.

Vor einer Einschränkung der Ziegelproduktion. Die Absatzverhältnisse in der polnischen Ziegelindustrie sind überaus ungünstig. Es macht sich ein fast vollkommener Mangel an größeren Aufträgen bemerkbar. Die Ziegeleien besitzen noch aus dem Vorjahre Vorräte von über 60 Mill. Ziegel. Im Zusammenhang damit ist der Ziegelpreis auf 80 bis 85 Zloty je 1000 Stück loko Ziegelei gesunken und zeigt weiterhin sinkende Tendenz.

In Gdingen wird der Bau eines großen Oelwerks begonnen. In die neuen Gebäude sollen Ende des Jahres die „Danziger Oelwerke“ aus Neufahrwasser übersiedeln. Man wünscht die Leinölproduktion im neuen Betriebe auf 150 000 Dollar im Monat (von 100 000 D.) zu steigern; es sollen auch andere Oele hergestellt werden.

Die Reismühle in Gdingen, die von der „Krakauer Reisschälfabrik“ im Hafengebiet errichtet wurde, ist am 15. April, wie die Katt. Ztg. meldet, in Betrieb genommen worden. Es kann angenommen werden, daß sich die Produktion dieses Werkes, dessen Kapazität auf 28 bis 30 Waggons täglich berechnet ist, schon in dieser Saison steigern wird. Im Laufe der nächsten Wochen soll neben dem bereits bestehenden Magazin ein zweites errichtet werden, das als Freilager dienen wird. Das Werk beschäftigt 500 Arbeiter in drei Schichten. An den Verladestellen sind außerdem ca. 450 Mann beschäftigt. Im Zusammenhang mit der seit Mitte März d. Js. bestehenden Erhöhung des polnischen Einfuhrzolls für geschälten und polierten Reis auf fast den vierfachen Betrag erwächst in dem neuen, fast ausschließlich von englischem Kapital finanzierten Unternehmen der Hamburger und Bremer Reisschälindustrie, die bisher ihre Erzeugnisse zum großen Teil in Polen absetzte, ein scharfer Konkurrent, zumal infolge der günstigen Lage des Werkes die Transportkosten für Rohstoffe sehr gering sein werden.

Rußland.

Die Schifffahrt auf Leningrad ist wieder eröffnet worden. Die Basis der Sowtorgflot-Dampfer, die im Winter nach Riga und Windau verlegt wurde, wurde wiederum nach Leningrad übergeführt. In Riga und Windau liegen aber noch viele russische Exportwaren.

Kühlhausbau nach dem 5-Jahrplan in Odessa. Das Bulletin der Odessaer Warenbörse brachte in seiner Ausgabe Nr. 57 am 29. März nachfolgende Angaben über die Ausdehnung der Kühlhausbautätigkeit und die Aussichten für die Ausfuhr von Gefrierfleisch in den nächsten 5 Jahren.

Nach diesen Angaben soll die bisherige 1½-jährige Tätigkeit des Odessaer Hafenkühlhauses nicht nur die Lebensfähigkeit des Kühlhauses, sondern auch die Notwendigkeit einer erheblichen Erweiterung der Kühl- und Gefrieranlagen bewiesen haben. Das Hafenkühlhaus habe bisher nur zur Einlagerung von Gefrierwaren für den Export gedient. Es müßten aber, abgesehen von der Erweiterung dieses Kühlhauses, Gefrieranstalten auf dem Schlachthof, ein weiteres Kühlhaus für die Versorgung des Binnenmarktes und eine Baconfabrik gebaut werden.

Die Ausfuhr von leichtverderblichen Produkten über Odessa „Schweinefleisch, Rindfleisch, Geflügel, Butter und Eier“ soll sich nach dem 5-Jahrplan wie folgt heben:

Jahresumsatz in 1000 t:				
1928/29	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33
26,1	42,7	56,8	71,1	79,6

Zur Ausführung dieses Exportplanes und zur Regulierung der Belieferung des Binnenmarktes mit Lebensmitteln sollen nach dem 5-Jahrplan folgende Baulichkeiten aufgeführt werden:

	Grundsteinlegung	Fertigstellung	Aufnahmefähigkeit	Kostenvoranschlag
2tes Kühlhaus im Hafen	7.9. 1928	Nov. 1929	2000 t	2 Mill. Rbl.
3tes Kühlhaus im Hafen	April 1930	Aug. 1931	2500 t	2 1/2 „ „
1ste Gefrieranstalt a. d. Schlachthof	Aug. 1929	Okt. 1930	65 tp.Tg.	1 Mill. Rbl.
2te Gefrieranstalt a. d. Schlachthof	April 1931	Aug. 1932	35 tp.Tg.	1 1/2 „ „
Baconfabrik	April 1931	Aug. 1932	50 000 St. i. Jahr	175 000 Rbl.
Kühlhaus für den Binnenmarkt	Aug. 1929	Sept 1930	1000 t	800 000 Rbl.

Nach diesem Plane soll das Odessaer Schlachthaus für zwei Kühlhäuser und für eine Baconfabrik jährlich 24 000 t Gefrierfleisch und 50 000 Baconschweine liefern. Das Kühl-

haus für den Binnenmarkt soll für die Versorgung der Bevölkerung Butter, Eier, Früchte und Fleisch und für die Industrie insbesondere Fisch in folgenden Mengen je nach der Saison aufnehmen:

Quartal:	erstes	zweites	drittes	viertes
	3 300	1 600	1 325	2 450 t

Die Ausführung dieses großzügigen Planes dürfte durch den bestehenden starken Baumaterialmangel und den, durch die Mißernte verursachten starken Rückgang des Viehbestandes erschwert werden; auch dürfte die Beschaffung der Geldmittel, wenn die Verhältnisse am Geldmarkte sich nicht sehr ändern, nicht so leicht sein.

Die projektierte russische Fahrradfabrik. Die russische Hauptverwaltung für Maschinenbau hat nach russischen Zeitungsmeldungen nunmehr das Projekt für die in Aussicht genommene Fahrradfabrik mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 120 000 Fahrrädern bei einer siebenstündigen Arbeitsschicht gebilligt. Das neue Werk wird das Modell der englischen Fahrradfirma B. S. A. herstellen, mit der kürzlich ein Vertrag auf technische Hilfe geschlossen worden ist. Die Gesamtaufwendungen sind auf 2 491 000 Rbl. veranschlagt, wovon 2 152 000 Rbl. auf die Fabrikeinrichtungen, Motore und Transportvorrichtungen entfallen. Die fabriksmäßigen Selbstkosten eines Fahrrades sind auf 90 Rbl. und der Verkaufspreis auf 102 Rbl. 50 Kop. angesetzt. Die Belegschaft ist in Höhe von 953 Arbeitern veranschlagt (I.- u. H.-Ztg!).

Kurse.

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

Gemacht	30. April		2. Mai		3. Mai	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork . . .	3,740	3,750	3,740	3,750	3,740	3,750
London . . .	18,17	18,22	18,17	18,22	18,17	18,22
Berlin . . .	88,75	89,35	88,75	89,35	88,75	89,35
Helsingfors . . .	9,40	9,45	9,40	9,45	9,40	9,45
Stockholm . . .	100,05	100,65	100,05	100,65	100,05	100,65
Kopenhagen . . .	99,85	100,45	99,85	100,45	99,85	100,45
Oslo . . .	99,75	100,45	99,75	100,45	99,75	100,45
Paris . . .	14,65	14,90	14,65	14,90	14,65	14,90
Amsterdam . . .	150,55	151,85	150,55	151,85	150,55	151,85
Riga . . .	72,05	72,55	72,05	72,55	72,05	72,55
Zürich . . .	72,10	72,70	72,15	72,75	72,15	72,75
Brüssel . . .	52,—	52,50	52,—	52,50	52,—	52,50
Mailand . . .	19,60	20,00	19,60	20,00	19,60	20,—
Prag . . .	11,10	11,30	11,10	11,30	11,10	11,30
Wien . . .	52,60	53,20	52,60	53,20	52,60	53,20
Budapest . . .	65,20	65,90	65,25	65,95	65,20	65,90
Warschau . . .	41,60	42,80	41,60	42,80	41,60	42,80
Kowno . . .	36,95	37,55	36,95	37,55	36,95	37,55
Moskau (Scheck) . . .	192,25	193,75	192,25	193,75	192,25	193,75
Danzig . . .	72,65	73,25	72,70	73,30	72,70	73,30

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	8. Mai		10. Mai		11. Mai	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5,182	5,192	5,182	5,192	5,182	5,192
1 Pfund Sterling . . .	25,10	25,24	25,19	25,24	25,19	25,24
100 franz. Francs . . .	20,25	20,40	20,25	20,40	20,25	20,40
100 belg. Belga . . .	71,90	72,45	71,90	72,45	71,90	72,45
100 schweizer Francs . . .	99,75	100,50	99,75	100,50	99,75	100,50
100 italienische Lire . . .	27,13	27,34	27,13	27,34	27,13	27,34
100 schwed. Kronen . . .	188,60	189,30	188,60	189,30	188,60	189,30
100 norweg. Kronen . . .	138,30	139,—	138,30	139,—	138,30	139,—
100 dänische Kronen . . .	188,20	188,90	188,20	188,90	188,20	188,90
100 österr. Schilling . . .	72,70	73,40	72,70	73,40	72,70	73,40
100 tschecho-slowac. Kr. . .	15,33	15,48	15,33	15,48	15,33	15,48
100 holländ. Gulden . . .	208,30	209,35	208,35	209,40	208,35	209,40
100 deutsche Mark . . .	123,—	123,65	123,—	123,65	123,—	123,65
100 finnland. Mark . . .	18,—	19,12	18,—	19,12	18,—	19,12
100 estländ. Mark . . .	188,10	188,80	188,10	188,80	188,10	188,80
100 poln. Zloty . . .	57,55	58,75	57,55	58,75	57,55	58,75
100 litauische Lits . . .	51,10	51,80	51,10	51,80	51,10	51,80
1 SSS R-Tscherwonez . . .	—	—	—	—	—	—

Frachtenmarkt.

Stettiner Seefrachtenmarkt. Stettin, 11. Mai. In der Erzfahrt von Oxelösund nach Stettin wird weiter eine Rate von Kr. 3,25 notiert. Von Oskarshamm nach Danzig war eine Rate von Kr. 2,50 fio, von Gefle eine solche von Kr. 3,60 zu erzielen. Die Holzfrachten von Finnland waren etwas fester. Auch die Mittelmeerfrachten waren fest. Von Rotterdam nach dem Mittelmeer wird eine Rate von 9/3 genannt. Von der Ostküste Englands nach dem Mittelmeer Raten von 9/6 bis 9/9. Die rückkehrenden Frachten aus dem Mittelmeer waren etwas abgeschwächt.

Im übrigen seien noch folgende Frachten genannt: Stettin—Bordeaux 1/1200 tons Zucker 9/— 10/— fio Deutsche Flagge ppt.; Stettin—Bergen Vaksdahl 3/400 tons Roggen Kr. 10.— ppt.; Stettin—Larvik 300 tons Roggen Kr. 10.— ppt.; Stralsund—London River 450 tons Weizen 11/—, 100 tons Hafer 12/— ppt.; Wismar—Rotterdam 700 tons Roggen Hfl. 4,20; Rügenwalde—Rotterdam 450 tons Roggen Hfl. 4,20.

Motor-Segler: Scholwin (Stettin)—Königsberg 180 tons Chamotte RM. 6 1/2 6 3/4 per ton ppt.; Stettin—Ekenäs 470 tons Chamotte und 15 tons Eisenteile Fmk. 80.— 85.— per ton ppt. 4 Notiztage; Stettin—Abo 180 tons Chamotte Fmk. 70.— 75.— per ton 15/5; Stettin—Abo 400, Helsingfors 300 tons Ton Fmk. 55.— 60.— Mai; Stettin—Kotka 400, Helsingfors 400 tons Ton Fmk. 55.— 60.— Juni; Stettin—Karahula 270 tons Glasscherben Fmk. 80.— per ton; Stettin—Helsingfors 2000 Ballons Salzsäure RM. 1,15 RM. 1,20 per Ballon; Stettin—Kopenhagen 1/1500 Ballons Salzsäure Kr. 1.— per Ballon; Stettin—Stockholm 130 tons Chamotte Kr. 8.— per ton; Stralsund—Groningen oder Leuwarden 150/250 tons Roggen Hfl. 5 1/2 per ton ppt.; Loitz—Steenwijk 150/500 fm Eichenstämme Hfl. 10.— per fm (freie Leichterung in Blockzijl); Arendal—Stettin 1/150 tons Feldspat RM. 7 1/2 ppt.; Köping—Stettin 1/150 tons Feldspat RM. 7 1/2 ppt.; Köping—Hamburg 1/200 tons Feldspat RM. 8.— 8 1/2 ppt.

Finland

Außenhandel. Im März betrug der Wert der Einfuhr 349,4 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 192,9 Mill. Fmk., mithin der Einfuhrüberschuß 156,5 Millionen.

Für die drei ersten Monate d. J. ergibt sich eine Gesamteinfuhr von 1187,7 Mill., eine Gesamtausfuhr von 686,7 Mill., also ein Einfuhrüberschuß von 501,0 Mill. Fmk. (gegen 947,4 Mill. 1928 und 481,7 Mill. 1927). — Der Einfuhrüberschuß ist bedeutend geringer als im ersten Viertel des so ungünstigen Jahres 1928, aber doch höher als im ersten Vierteljahr 1927. Unter den Waren, die in der Einfuhr im ersten Viertel 1929, auch 1927 gegenüber*), eine Zunahme aufweisen, sind zu nennen Getreide 153,3 Mill. Fmk. (1927: 119,0 Mill. Fmk.), Kolonialwaren 157 Mill. Fmk. (1927: 150 Mill. Fmk.). Daß die Getreideeinfuhr trotz des durch die Eisverhältnisse erschwerten Verkehrs etwa 25 Mill. Fmk. höher war als 1927 erklärt sich durch die schlechte Ernte im Jahre 1928; Kolonialwaren weisen 1927 gegenüber eine Zunahme von 7 Mill. Fmk. auf, 1928 gegenüber aber eine Abnahme von 47 Mill. Fmk. Ein Rückgang in der Einfuhr ist besonders bei Textil- und Lederwaren, aber auch bei Metallen, Maschinen, Transportmitteln, Häuten und Futtermitteln zu verzeichnen. Auf die Produktions- und Konsumtionswaren verteilte sich die Einfuhr in den letzten Jahren nach dem „Mercator“ folgendermaßen (in Mill. Fmk.). — Jan./März Rohstoffe Maschinen Industrieerzeugn. Lebensmitt.

1927	397,5	196,4	295,7	321,3
1928	510,8	253,8	423,8	501,9
1929	333,4	184,2	310,1	360,1

*) 1928 lassen wir fort, da es kein Normaljahr war.

Die Ausfuhr in den ersten drei Monaten d. J. zeigte bei Butter und Käse sowie gesägter Holzware (von 36 m 3 auf 114 m 3) eine Steigerung gegenüber der gleichen Zeit 1928 bei allen übrigen Posten aber einen Rückgang besonders bei Holzmasse, Zellulose, Papier; dieses läßt sich bloß durch die schwierigen Verkehrsverhältnisse des letzten Winters erklären; es muß abgewartet werden wie der Handel sich zum Sommer hin entwickeln wird.

Was den Handel mit den einzelnen Ländern anlangt, so hat er sich ganz allgemein vermindert, bloß Lettland, Polen, Italien konnten eine Zunahme der Einfuhr nach Finnland und Dänemark und Italien eine gesteigerte Ausfuhr aus Finnland verzeichnen.

Geplante Erhöhung der Hafengebühren. Nach einem Privatbericht aus Helsingfors an „Börsen“ beabsichtigt die Regierung Finnlands dem Reichstage demnächst den Vorschlag einzureichen, die Hafengebühren von 40 Penni auf 2 Finnmark per Nettoregistertonne zu erhöhen. Die Abgabe soll sowohl von finnischen als auch ausländischen Schiffen beim ersten Anlauf eines finnischen Hafens in jedem Kalenderjahr einmal erhoben und zur Bildung eines Penyionsfonds für finnische Seeleute benutzt werden. Begreiflicherweise erheben die finnischen und ausländischen Reederorganisationen Einspruch gegen diesen Gesetzesvorschlag.

Neuer Staatseisbrecher geplant. Die finnische Seefahrtsverwaltung bereitet den Bau eines neuen staatlichen Eisbrechers vom Typ der „Voima“ vor.

Neue Zollkammer in Trangsund. Ab 1. Mai wird in Trangsund (Vorhafen von Wiborg, größter finnischer Holzexporthafen) eine eigene Zollkammer errichtet werden. Dies wird für die Schifffahrt, welche bisher ihre Fahrzeuge in Wiborg ein- und ausklariert mußte, eine große Erleichterung bedeuten.

Die schwedischen und finnländischen Holzverkäufe. Nach einer (TT)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl.“ haben die Holzverkäufe seitens Schwedens Ende April eine Menge von 620 000 Standards erreicht, während die finnländischen Abschlüsse auf annähernd 700 000 Standards geschätzt werden. Die Verkaufsziffern vom entsprechenden Zeitraum des Vorjahres lauteten für Schweden 550 000 und für Finnland 625 000 Standards.

Wechselproteste. Nach „Mercators“ Statistik ist sowohl die Anzahl der Wechsel wie die Gesamtwechselsomme im März d. J. auffallend hoch (1149 protest. Wechsel auf eine Summe von 7,3 Mill. Fmk.). —

In den drei ersten Monaten 1928 und 1929 stellte die Anzahl der protestierten Wechsel und die Wechselsumme sich folgendermaßen:

	1928		1929	
	Anzahl	Mill. Pack	Anzahl	Mill. Pack
Januar	689	4,6	1011	6,4
Februar	582	2,9	909	5,0
März	710	2,8	1149	7,3
Zusammen: 1981		10,3	3069	18,7

Im ersten Viertel 1929 ist die Zahl der Wechselproteste um 1088 und die Wechselsumme um 8,4 Mill. Fmk. gestiegen. Diese Zahlen sind ein Beleg für die in der vorigen Nummer des „Ostsee-Handel“ geschilderten schwierigen Wirtschaftslage.

Finska Angfartygs A.-B. Bei vergrößertem Umsatz im Jahre 1928 war der Gewinn der Gesellschaft mit 1,02 Mill. Fmk. geringer als 1927 (4,63 Mill. Fmk.) und 1926 (3,80 Mill. Fmk.). Die Dividende beträgt demnach 5% auf Stammaktien und 7% auf Vorzugsaktien statt der bisherigen 10 Prozent.

Geschäftsergebnisse: Die „Kymene A. A.“ zahlt für 1928 wiederum eine Dividende von 9%, die „A. B. Kemi“ 12% (gegen 15% für 1927), „Finlayson & Co. A. B.“ 13% (gegen 15% für 1927).

Sommerfahrplan des Passagierdampferdienstes Stettin—Reval—Helsingfors. Vom 15. Mai ab verkehren auf der Linie Stettin—Reval—Helsingfors die großen Passagier-Schneldampfer „Rügen“ und „Ariadne“ zweimal wöchentlich in beiden Richtungen. Die Abfahrten von Stettin erfolgen jeden Mittwoch und Sonnabend 16 Uhr. Der Seeweg über Stettin ist die kürzeste und vor allem bequemste Reisemöglichkeit von Deutschland nach Estland und Finnland.

Der Jahresbericht des Finnisch-Deutschen Handelskammer-Vereins für 1928 ist erschienen; er bringt, gleich wie in den letzten Jahren, interessante Berichte aus dem finnländischen Wirtschaftsleben, die durch reiche statistische Tabellen unterstützt werden. Es wird wiederum auf den Gegensatz zwischen der deutschen und finnländischen Handelsstatistik hingewiesen, der dadurch entsteht, daß die Statistik Finnlands die Waren nicht nach dem Ursprung- sondern nach dem Herkunftslande verbucht, und auch die bloß durch deutsche Häfen durchgeführten Waren auf Deutschlands Konto setzt. Wie groß der Fehler ist, der dadurch entsteht, sieht man an dem von beiden Statistiken errechneten Prozentsatz des Anteils Deutschlands am Gesamthandel Finnlands:

	Deutschlands Anteil an der Gesamtausfuhr		an der Gesamteinfuhr	
	1927	1928	1927	1928
nach deutscher Rechnung	22,9 %	25,6 %	16,7 %	19,1 %
nach finnland. Rechnung	32,5 %	37 %	15,8 %	15,8 %

Wie man sieht, ergibt sich auf diese Art kein richtiges Bild. 1928 kam tatsächlich nicht mehr als ein Drittel der Einfuhr Finnlands aus Deutschland, sondern bloß etwa ein Viertel und es gingen aus Finnland nach Deutschland nicht 15,8% sondern 19,1%, also fast ein Fünftel der Gesamtausfuhr Finnlands.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

	Finnländische Mark. Verkäufer.			
	30. April	2. Mai	3. Mai	4. Mai
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	192,90	192,90	192,90	192,90
Stockholm	1062,50	1062,75	1063,00	1063,00
Berlin	943,00	943,00	942,50	943,00
Paris	156,00	156,00	156,00	156,00
Brüssel	553,00	553,00	553,00	553,00
Amsterdam	1599,00	1599,50	1599,50	1599,50
Basel	766,00	766,50	766,50	766,50
Oslo	1061,00	1061,00	1061,00	1061,00
Kopenhagen	1061,00	1061,00	1061,00	1060,50
Prag	118,50	118,50	118,50	118,50
Rom	209,00	208,50	209,00	209,00
Reval	1064,00	1064,00	1064,00	1064,00
Riga	767,00	767,00	767,00	767,00
Madrid	576,00	573,00	573,00	573,00

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S.D. 2 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Schweiz und umgekehrt). Die im „Ostsee-Handel“ Nr. 9 Seite 23 angekündigte Aufhebung des S.D. 2 vom 1. Oktober 1928 zum 1. Mai 1929 wird bis zum 1. Juni verschoben.

Durchfuhr Ausnahmetarif S.D. 4 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Oesterreich bzw. Donauumschlagstellen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 25. April d. Js. wurde in Abteilung 31 (Bleiweiß, Bleizucker) „Bleiglätte und Bleiminium“ nachgetragen. Der erste Satz der Fußnote zu Abteilung 31 ist entsprechend zu ergänzen. Als weiterer Satz ist der Fußnote anzufügen: „Die Mindestmenge kann auch von zwei Verfrachtern aufgebracht werden“.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S.D. 5 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 29. April 1929 wurde in den Vorbemerkungen zur Tafel der Sonderfrachtsätze auf Seite 11 folgende Ziffer 4 nachgetragen: „4. Die in nachstehender Frachtsatztafel für Freyhan Grenze vorgesehenen Frachtsätze der Abteilung 26 gelten unter Zuschlag von 40 Rpf. auch für Neumittelwalde Grenze“.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S.D. 6 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 28. April d. Js. wurde die Geltungsdauer der Abteilung 6 (Besondere Frachtermäßigung für Erdöl) des obgenannten Durchfuhr-Ausnahmetarifs bis zum 30. September 1929 verlängert. Die bisherigen Frachtsätze wurden gestrichen und durch neue ersetzt. Der Frachtsatz von Stettin nach Oderberg beträgt jetzt 1.43 RM. zuzüglich 0.01 RM. Zuschlag in Oderberg.

Die Mindestmenge in Ziffer 1 wurde von 8800 t in 6000 t und die Worte „15. Mai 1929“ in „30. September 1929“ abgeändert.

Der Sicherheitsbetrag wurde von 20 000 RM. auf 15 000 RM. ermäßigt.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife). Im **Ausnahmetarif 1 k** (Brettchen) wurde mit Gültigkeit vom 25. April d. Js. der Bahnhof „Klais“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 5 i** (gerösteter Schieferthon) wurde mit Gültigkeit vom 2. Mai bei den unter b) aufgeführten Versandbahnhöfen der Bahnhof „Franzensbad“ nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 10 b** (Zeitungsdruckpapier) wurde mit Gültigkeit vom 29. April d. Js. die Waldhof-Sandhofen Eisenbahn im Geltungsbereich unter den ausgeschlossenen Bahnen gestrichen.

Im **Ausnahmetarif 14 a** (Braunkohlenbenzin) wurden mit Gültigkeit vom 29. April unter den Versandbahnhöfen die Bahnhöfe „Frankfurt (Main) Osthafen Zu 110“ und „Wölfersheim-Södel“ nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 31** (Baumwolle usw.) wurde mit Gültigkeit vom 9. Mai 1929 der Bahnhof „Spangenberg“ unter den Empfangsbahnhöfen mit Sonderfrachtsätzen nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 35** (Eisen und Stahl usw.) wurde mit Gültigkeit vom 2. Mai unter den Versandbahnhöfen zu I „Kranichfeld Zu 97“ mit Frachtsatzzeiger 2 nachgetragen.

Im gleichen Ausnahmetarif wurden mit Gültigkeit vom 9. Mai unter den Versandbahnhöfen zu I nachstehende Bahnhöfe mit den dazugehörigen Frachtsatzzeigern nachgetragen:

Andernach	Frachtsatzzeiger 1
Arnsberg (Westf.)	1
Dresden-Reick	2
Edingen (Baden) Zu 53	3
Eisenberg (Thür!)	2
Harsewinkel Zu 93	1
Komtal	2
Langenberg (Thür.)	2
Murg (Baden) *)	1
Ortenberg (Baden) *)	1
Tiengen *)	1
Waiblingen *)	2
Waldshut	1.

*) Dieser Versandbahnhof wurde zum gleichen Zeitpunkte unter II (Sonderfrachtsätze) mit den dazugehörigen Sonderfrachten gestrichen.

Im **Ausnahmetarif 52** (Papier und Pappe usw.) wurden mit Gültigkeit vom 9. Mai 1929 die Bahnhöfe „Andernach“ und „Bonn“ unter den Sonderfrachtsätzen als Versandbahnhöfe aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 53** (Garne, Bänder, Gewebe usw.) wurden mit Gültigkeit vom 9. Mai 1929 die Bahnhöfe „Johanngeorgenstadt“ und „Kirchberg (Sa.)“ unter den Sonderfrachtsätzen als Versandbahnhöfe aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 58** (Reis usw.) wurden mit Gültigkeit vom 9. Mai d. Js. die Bahnhöfe „Allach“ und „Mainz Hbf.“ mit Sonderfrachtsätzen unter den Empfangsbahnhöfen zu I aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 61** (Porzellan usw.) wurden mit Gültigkeit vom 9. Mai 1929 unter den Versandbahnhöfen zum Frachtsatzzeiger „Bad Oeynhausen Nord“, „Mainzlar“, „Minden (Westf.)“ und „Vennebeck“ nachgetragen.

Zum gleichen Zeitpunkte wurden unter den Versandbahnhöfen mit Sonderfrachtsätzen „Andernach“ und „Beuel“ aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 126** (Waren aus Hanf usw.) wurden mit Gültigkeit vom 9. Mai d. Js. unter den Versandbahnhöfen die Bahnhöfe „Lippstadt“ und „Wiedenbrück“ mit Sonderfrachtsätzen nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 194** (Schleifmittel zur Ausfuhr) wurde mit Gültigkeit vom 2. Mai 1929 unter den Versandbahnhöfen der Bahnhof „Nürnberg Hbf.“ nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 196** (Phosphate von Stettin Hgbf. nach Markowitz) wurde die Geltungsdauer bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. Juni 1929 verlängert. Ueber die Höhe der nicht genannten Frachtsätze erteilt das Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin Auskunft.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Dänischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. Mai d. Js. wurde das Heft 2 vom 20. August 1927 nebst Nachträgen 1 und 2 aufgehoben und durch eine Neuausgabe ersetzt.

Gleichzeitig erschien zum Heft 1 der Nachtrag I.

Deutsch-Niederländischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1929 wurde zum Teil I, Abt. B, zum Teil II, Heft 1a und zum Teil II, Heft 1b je ein Nachtrag IV herausgegeben. Die Nachträge enthalten Aenderungen der Gütereinteilung, Aufnahme von Stationen, Aenderungen der Entfernungen und Neuaufnahmen und Aenderungen von Ausnahmetarifen.

Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr. Am 1. Mai 1929 wurde der Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, ausgegeben. Der Tarif enthält:

- Besondere Zusatzbestimmungen zum Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (JUG),
- Tarifvorschriften,
- Nebengebühren und sonstige Gebühren,
- Entfernungen,
- Verkehrsleitungsvorschriften.

Die Bestimmungen und Vorschriften des Teils I gelten für alle im deutsch-österreichischen Verbandsgüterverkehr künftig erscheinenden Tarife, Teile II. Zunächst gilt der Teil I zu dem am 1. Mai d. Js. erschienenen Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Heft 3, für die Beförderung von Holz als Frachtgut in Wagenladungen.

Zum Heft 1 vom 1. April 1928 samt Nachtrag III und Anhang und zum Heft 2 vom 1. September 1927 samt Nachtrag IV und Anhang trat mit Gültigkeit vom 1. Mai d. Js. bis auf Widerruf, längstens bis 31. Mai 1929 der Anhang 2 in Kraft, der eine Umrechnungstafel zur Ermittlung der ab 1. Mai 1929 anzuwendenden erhöhten Frachtsätze für die österreichischen Strecken enthält. Der bisherige Anhang erhält die Nummer „I“.

Zum gleichen Zeitpunkte erschien ein neuer Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Heft 3, für die Beförderung von Holz als Frachtgut in Wagenladungen. Durch die Neuausgabe wird der Tarif vom 30. April 1929 außer Kraft gesetzt.

Deutsch-Schwedisch-Norwegischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. Mai d. Js. wurde zum Teil II das Heft I neu und zum Heft 2 der Nachtrag I herausgegeben.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenstationen), Heft 8. Mit Gültigkeit

vom 1. Mai 1929 wurde im vorbezeichneten Tarif eine größere Anzahl von Frachtsätzen geändert und in verschiedenen Tarifen neue Stationen mit Frachtsätzen nachgetragen. Näheres ist beim Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin zu erfragen.

c) Ausländische Tarife.

Oesterreichischer Eisenbahnverband. Zum 30. April 1929 wurde der Gütertarif, Teil II, Heft 2, vom 1. März 1927 nebst Nachträgen I bis IV aufgehoben.

Der Termin zur Wiedereinführung dieses Tarifes steht noch nicht fest.

Zum gleichen Zeitpunkte wurde der Gütertarif, Teil II, Heft 3 (Tarifnachlässe) vom 1. Januar 1929 aufgehoben und durch einen neuen Gütertarif ersetzt.

Oesterreichisch-Jugoslawischer Eisenbahnverband. Ab 1. Mai 1929 trat vorbezeichneter Tarif für die Beförderung von Gütern außer Kraft und wurde gleichzeitig durch eine Neuausgabe ersetzt.

Oesterreichisch-Ungarischer Eisenbahnverband. Am 1. Mai 1929 wurden das Güterverzeichnis, Teil I, Teil II, Heft A und der Anhang zum Verbandtarif durch Neuausgaben ersetzt.

Teil II, Heft B (Ungarischer Durchlauf) bleibt vorläufig bis Ende Juni 1929 in Kraft.

Polnische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Mai d. Js. ist Nachtrag VIII zum Gütertarif für Polen, Teil II-V, in Kraft getreten.

Tschechoslowakisch-Oesterreichischer Eisenbahnverband. Die im „Ostsee-Handel“ Nr. 9 Seite 23 angekündigte Außer-

kraftsetzung der Hefte 1 bis 4 sowie des Verzeichnisses der Beförderungsgegenstände nebst Nachträgen wurde widerrufen, da mit einer Neuausgabe der Tarife vor dem 1. Juli d. Js. nicht zu rechnen ist.

Heft 4 trat mit Gültigkeit vom 1. Mai 1929 bis auf Widerruf, längstens bis zur Einführung eines neuen Verbandgütertarifs wieder in Kraft.

Vom Heft 2 wird nur das Heft für den österreichischen Durchlauf (Schnitt Oe) aufgehoben. An Stelle der in diesem Teilheft enthaltenen Frachtsätze werden die Lokalfrachten mit einer Kürzung von 2% angewendet. Näheres ist beim Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin zu erfragen.

d) Verschiedenes.

Aenderung von Bahnhofsnamen. Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1929 werden die Bahnhofsnamen „Kleinlaufenburg Pbf.“ in „Kleinlaufenburg“, „Kleinlaufenburg Gbf.“ in „Kleinlaufenburg Ost“, „Meuselwitz“ in „Meuselwitz (Thüringen)“ und „Nörten“ in „Nörten-Hardenberg“ abgeändert.

Internationaler Eisenbahn-Gütertarif (I.G.T.). Mit Gültigkeit vom 1. Mai trat der Nachtrag I zum vorgenannten Tarif in Kraft. Der Nachtrag enthält neben Berichtigungen einen neuen Anhang III, betreffend Vereinbarung leichter Vorschriften gegenüber der Anlage I zum I.Ue.G. (bedingungsweise zur Beförderung zugelassene Gegenstände) für den wechselseitigen Eisenbahnverkehr zwischen Deutschland, Oesterreich, der Tschechoslowakei, Danemark, Schweden und Norwegen.

Mitteilungen

der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Außenhandel.

Eine deutsch-rumänische Handelskammer in Bukarest. Wie mitgeteilt wird, wird ähnlich wie in Berlin auch in Bukarest eine deutsch-rumänische Handelskammer errichtet werden.

Konsulats- und Mustervorschriften. Von der Handelskammer Hamburg ist eine dritte ergänzte Auflage der Konsulats- und Mustervorschriften herausgegeben worden, in der die Aenderungen mitberücksichtigt worden sind, die bis Mitte April bekannt geworden sind. Die Konsulats- und Mustervorschriften sind zum Preise von Rm. 3,50 zuzüglich Versandkosten in Höhe von Rm. 0,50 gegen Voreinsendung des Betrages von der Handelskammer Hamburg zu beziehen. Die von der Handelskammer Hamburg herausgegebenen Konsulats- und Mustervorschriften, die sich bereits sehr eingebürgert haben, behandeln vor allem die Vorschriften über Begleitpapiere, über die Behandlung von Mustern, über die Zollbehandlung von Waren und sonstige Vorschriften, die für den deutschen Versender von Wichtigkeit sind, in den einzelnen Ländern. Der Bezug der Vorschriften (für die im übrigen in vierteljährlichen Abständen Nachträge herausgegeben werden) kann allen Firmen, die viel mit dem Ausland zu tun haben, empfohlen werden.

Binnenschifffahrt.

Deutscher Binnenschifffahrtstag 1929. Der Deutsche Binnenschifffahrtstag 1929, verbunden mit der diesjährigen Hauptversammlung des Zentral-Vereins für deutsche Binnenschifffahrt e. V., findet am 25. Juni 1929 als dem Jahrestag des 60-jährigen Bestehens des Zentral-Vereins in Berlin statt. Für die Festversammlung sind folgende Vorträge vorgesehen:

„Die Stellung der Binnenschifffahrt in der deutschen Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft.“ Von Prof. Dr. phil. K. Thiess, Geheimer Regierungsrat, Köln.

„Der heutige Stand der technischen Durchbildung der deutschen Binnenschifffahrt.“ Von Prof. Dr. Ing. H. Engels, Geheimer Rat, Dresden.

Post, Telegraphie.

Ermäßigung der Kabelgebühren von Deutschland nach Japan. Wie die Deutsch-Atlantische Telegraphengesellschaft mitteilt, sind vom 1. Mai d. Js. ab die Kabelgebühren von Deutschland nach Japan einschließlich Formosa, Chosen,

Japanisch Sachalin und der unter japanischem Mandat stehenden Inseln im Stillen Ozean auf 2,95 Rm. pro Wort ermäßigt worden; die Gebühren werden damit den Funkgebühren gleichstehen. Telegrammformularhefte werden auf Anforderung von der Deutsch-Atlantischen Telegraphengesellschaft, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 7, kostenlos übersandt.

Eisenbahn.

Zeitschrift für die Internationale Eisenbahnbeförderung. (Monatsschrift des Zentralamts für die internationale Eisenbahnbeförderung in Bern.)

Das gemäß Art. 57 der Uebereinkommen vom 23. Oktober 1924 über den Eisenbahnfrachtverkehr und über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr errichtete Zentralamt für die Internationale Eisenbahnbeförderung in Bern veröffentlicht jeden Monat in deutscher und französischer Sprache Nachrichten aller Art, die für das Internationale Beförderungswesen von Wichtigkeit sind. Das Monatsheft umfaßt im allgemeinen 48 Seiten. Ein amtlicher Teil enthält die die genannten Internationalen Uebereinkommen (I. Ue. G. und I. Ue. P.) betreffenden offiziellen Veröffentlichungen, wie Angaben über die Liste der Eisenbahnstrecken, auf die die Uebereinkommen Anwendung finden, Mitteilungen über Konferenzen, usw. Ein nichtamtlicher Teil umfaßt Mitteilungen des Zentralamts an die Leser der Zeitschrift, Abhandlungen über Fragen des internationalen Eisenbahnwesens, rechtsvergleichende Studien, ferner zahlreiche den Eisenbahnfrachtvertrag und den Personenbeförderungsvertrag (auch Haftpflicht) behandelnde Entscheidungen höherer Gerichte, die in den verschiedenen Staaten, zwischen denen die Internationalen Uebereinkommen Anwendung finden, ergangen sind, endlich verschiedene Nachrichten (wie Mitteilungen über Neuerungen im Eisenbahnverkehr und -betrieb, über Zusatzbestimmungen zu den internationalen Uebereinkommen in einzelnen Verkehrsverbänden, Streckeneröffnungen usw.), Bücherbesprechungen, statistische Angaben und die Aufzählung neu erschienen internationaler Tarife und Nachträge. In einer Beilage der Zeitschrift werden ferner die in den einzelnen Staaten geltenden, die Eisenbahnbeförderung betreffenden Gesetze und Verordnungen veröffentlicht, dann die das internationale Beförderungswesen behandelnden Internationalen Abmachungen und Uebereinkommen usw. (Bezugspreis für ein Jahr Fr. 10.—, Einzelhefte Fr. 1.—. Bestellungen sind an das Zentralamt für die internationale Eisenbahnbeförderung in Bern zu richten.)

Messen und Ausstellungen.

17. Deutsche Ostmesse in Königsberg Pr. Mit Rücksicht auf die verspätete Frühjahrsbestellung und auf den Welt-Reklame-Kongreß in Berlin hat das Meßamt Königsberg Pr. beschlossen, den Termin für die 17. Deutsche Ostmesse um eine Woche zu verlegen, so daß die Königsbergert Jahresmesse 1929 vom 18.—21. August stattfindet.

Innere Angelegenheiten.

Beerdigung von Sachverständigen. In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie und Handelskammer zu Stettin am 24. April 1929 sind folgende Herren als Sachverständige öffentlich angestellt und beerdigt worden:

- Direktor Albert Klamroth, Greifenberg i. Pomm.,
für Kartoffeln,
Ingenieur Eduard Niedermeyer, Stettin,
für Zentralheizungsanlagen,
Oberingenieur Ernst Schambach, Stettin,
für Zentralheizungsanlagen,
Walter Boldt, Stettin,
für Melasse und Melassefutter.

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses am 7. Mai 1929 ist Herr Georges Vander Haegen, Stettin, als Sachverständiger für das Wäschereigewerbe öffentlich angestellt und beerdigt worden.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste an folgende Herren verliehen worden:

1. Berndt, Karl (25 Jahre bei der Stettiner Dampfer-Compagnie, Aktiengesellschaft, Stettin);
2. Grimm, Karl (25 Jahre bei der Pommerschen Provinzial-Zucker-Siederei, Stettin);
3. Winter, Carl (25 Jahre bei der Firma J. Kaiser & Co., Ueckermünde);
4. Meyer, Franz (25 Jahre bei der Firma Robert Hurlin, Stargard i. Pom.).

Buchbesprechungen.

Thronicke's Taschen-Tarif für den Eisenbahn-Güterverkehr im Deutschen Reich (Preis im Taschenformat Rm. 10.—, Verlag: Niekammer's Adreßbücher G. m. b. H., Leipzig C 1 (36), Seeburgstr. 57.)

Der Verfasser des vorliegenden Taschenbuches hat aus seiner beruflichen Praxis heraus und unter Mitarbeit eines Eisenbahntechnikers und eines Frachtenrevisors ein Buch geschaffen, das in der Praxis Beifall finden dürfte. Mit Hilfe von Karten und Tabellen, die sich infolge eines zweckmäßigen Registersystems mit einem Handgriff aufschlagen lassen, kann jede wichtige Entfernung zwischen zwei Frachttorten in Deutschland genau nach Eisenbahnkilometern festgestellt werden, so daß Käufer und Verkäufer in Verbindung mit dem beigegebenen Frachttarif die Frachtkosten rasch errechnen können. Das Buch ist besonders für den Verkehr mit Getreide, Futter- und Düngemitteln, Saaten und Samereien, Kartoffeln, Rüben, Gemüse, Fourage usw. bestimmt, da es für diese Branchen noch vielerlei Sonderbestimmungen enthält; doch kann das Buch auch für jede andere Branche, die mit Schwer- und Massengütern rechnen muß, zur Ermittlung von Entfernungen nützlich verwandt werden.

Wirtschafts-Jahrbuch für Industrie und Handel. Im Verlag von Herbert Schulze, Leipzig, Windmühlenstr. 44, ist vor kurzem das Wirtschafts-Jahrbuch für Industrie und Handel des Deutschen Reiches und der Nachfolgestaaten Oesterreich-Ungarns erschienen. (Preis in Glanzleinen Rm. 30.—). Das Jahrbuch, das in diesem Jahr erstmalig erschienen ist, gibt eine umfassende Ueberschau über alle wichtigen Zweige des Wirtschaftslebens im Deutschen Reich und in den österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten durch Zusammenarbeit hervorragender Sachkenner. Das Mitarbeiter-Verzeichnis umfaßt 46 Autoren, deren Namen größtenteils guten Klang in der deutschen Wirtschaft haben. Das Jahrbuch will in größeren Zeitabständen eine knappe, die wesentlichen Linien der Entwicklung heraushebende Uebersicht bieten, gewissermaßen also eine Bilanz der deutschen Wirtschaft ziehen. Daß dabei das Moment der Konjunkturgestaltung in den Vordergrund gestellt ist, dürfte ohne weiteres erhellen. Neben den Fragen des Absatzes, des Produktionsumfanges, der Preisgestaltung und der Rentabilität der Unternehmungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen wird der Gestaltung der Aus- und Einfuhr, der Wirtschafts-

organisation, der Konzentrationsbewegung, der Rationalisierung, den sozialen Verhältnissen und auch der staatlichen Wirtschafts- und Handelspolitik Rechnung getragen. Das Jahrbuch, das auch reiches statistisches Material bringt, wird zunächst allen denen von Wert sein können, die als Wissenschaftler oder Wirtschaftspolitiker den Gesamtverlauf des Wirtschaftslebens betrachten oder auf ihn Einfluß zu nehmen suchen. Darüber hinaus werden aber auch Wirtschaftspraktiker aus der reichen Fülle des hier zusammengetragenen Stoffes wertvolle Anregungen schöpfen können. Es könnte vielleicht als ein Nachteil des Buches empfunden werden, daß bei der großen Zahl der Mitarbeiter nicht immer eine völlig einheitliche Auffassung besteht, doch wird man nicht zugunsten einer farblosen Gleichförmigkeit auf die Lebendigkeit verzichten wollen, die das Buch in der Fülle der in ihm behandelten Probleme kennzeichnet.

Verschiedenes.

Aufhebung des Visumzwangs zwischen Deutschland und Estland. Durch einen am 30. April 1929 stattgefundenen Notenaustausch zwischen Estland und Deutschland ist der Visumzwang für Estländer, die nach Deutschland reisen wollen, und für Deutsche, die nach Estland reisen wollen, vom 15. Mai d. Js. aufgehoben. Es genügt die Vorweisung eines gültigen deutschen Auslandspasses. Diese Vergünstigung ist für Arbeitssuchende nicht gültig, und jeder Deutsche, der in Estland eine Stelle antreten oder Arbeit suchen will, hat vorher die Genehmigung des estländischen Innenministeriums einzuholen, sonst kann er bei Stellenannahme ausgewiesen werden. Auch für Estländer, die nach Deutschland kommen, gelten die deutschen Vorschriften für ausländische Arbeitssuchende.

Ueberspannung der Schulvorbildungs-Anforderungen bei wirtschaftlichen Berufen. Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages hat sich am 16. April d. Js. auf Grund einer vorbereitenden Beratung in dem Ausschuß für kaufmännisches und gewerbliches Bildungswesen mit der immer stärker hervortretenden Ueberspannung der Schulvorbildungs-Anforderungen, namentlich bei wirtschaftlichen Berufen, beschäftigt und die nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

„Der Deutsche Industrie- und Handelstag hält an der in der deutschen Kaufmannschaft stets gehegten Hochachtung vor gründlicher wissenschaftlicher Bildung und am Erfordernis solcher Bildung für diejenigen Berufe fest, für die sie erfahrungsgemäß nötig ist, und erachtet auch das Streben nach wissenschaftlicher Vertiefung für besonders befähigte Köpfe wirtschaftlich-kaufmännischer Berufe als erwünscht und förderungswürdig.

Er sieht zugleich aber mit Besorgnis, wie ohne Zusammenhang mit den Erfordernissen des Berufslebens schulmäßige Anforderungen an die ins Berufsleben tretenden jungen Leute immer weiter übersteigert werden. Diese Anforderungen haben sehr häufig bereits das Maß des Notwendigen und Nützlichen überschritten, zumeist auch zufolge einer weit verbreiteten irrtümlichen Auffassung, als ob ein tüchtiger Volks- oder Mittelschüler gegenüber den Lehrlingen mit mittlerer oder höherer Reife grundsätzlich in der Wirtschaft geringere Aussichten habe.

Ein Hauptgrund hierfür scheint der Ueberandrang zu sein, der sich bei den meisten Berufen, namentlich solchen einer wirklich oder scheinbar gehobenen Art, geltend macht. Solchem Ueberandrang gegenüber erfolgt nur zu leicht eine Steigerung der schulmäßigen Anforderungen, um den Zugang etwas abzumäßen. Indes hat sich dieses Mittel als durchaus untauglich erwiesen.

Daneben kommen auch aus einzelnen Berufszweigen selbst Bestrebungen, die schulmäßigen Anforderungen der Zulassung zu steigern, entsprechend der Einschätzung, die aus dem Kreise des Berufes selbst diesem entgegengebracht wird, entsprechend nicht selten auch berufs- und standespolitischen Gesichtspunkten.

Die Schäden dieser Entwicklung werden immer mehr erkennbar. Die Ausweitung des höheren Schulwesens führt zu erheblicher Mehrbelastung der Öffentlichkeit, zugleich werden aber auch die Erziehungsaufwendungen der Eltern immer mehr erhöht. Dabei bedeutet die Erweiterung dieser schulmäßigen Anforderungen durchaus nicht immer eine bessere Eignung der Berufsanwärter. Vielmehr werden viele junge Leute mit einem mühsam aufgepfropften Wissensstoff belastet, für den sie im Berufsleben keine Verwendung haben. Sie versäumen Jahre, die für Unterweisung im Berufe selbst wichtig und wertvoll wären. Sie werden von praktischer.

namentlich körperlicher Arbeit abgedrängt und zu Ansprüchen geführt, die das spätere Leben nicht erfüllen kann. Vielfach wird hierdurch auch ein äußerer Bildungstolz gezüchtet, der nicht durch persönliche Leistungen gerechtfertigt ist, der aber die Auslese der Tüchtigen und die Höherleistung der Schulen beeinträchtigt.

Ein besonderer Nachteil ist, daß diese Uebersteigerung nicht an irgendeinem Punkt eine natürliche Grenze findet, sondern sich weiter fortsetzt.

Es scheint daher geboten, daß alle hierfür Verantwortlichen auf der Seite des Bildungswesens sowohl wie innerhalb der Berufe, die die Berufsanwärter aufnehmen sollen, und auch innerhalb der Elternschaft, sich um einen Abbau dieser ungesunden Entwicklung bemühen. Hierfür erscheint es notwendig, vor der Zulassung zu höheren Schulen eine strenge persönliche Auslese zu üben, die Leistungen der Volks- und Mittelschulen so zu steigern, daß sie dem tüchtigen Schüler eine für das praktische Leben wirklich genügende Ausbildung mitgeben, die Anforderungen an die schulmäßige Ausbildung in allen Berufen nicht über das nach der Eigenart des Berufs unerläßlich notwendige Maß zu steigern und Abhilfe gegenüber dem Ueberandrang statt durch Uebersteigerung der äußeren Bildungsanforderungen vielmehr durch persönliche Auslese der Geeignetsten zu suchen und innerhalb der einzelnen Berufe selbst Aufstiegsmöglichkeiten in stärkerem Maße zu eröffnen.

Ein Erfolg wird indes nur erreicht werden können bei einer grundsätzlichen Wandlung der inneren Einstellung diesen Fragen gegenüber, insbesondere dadurch, daß die öffentliche Einschätzung wieder mehr auf die persönliche praktische Leistung statt auf schulmäßige Nachweise gelegt wird; daß ferner alle zur Aufnahme junger Anwärter berufenen Stellen in Behörden und Wirtschaft die persönliche Mitarbeit an der praktischen Berufsausbildung als eine besonders vornehme Pflicht betrachten und bei der Wertung junger Anwärter dem hiernach erwiesenen Können den Vorzug vor schulmäßigem Wissen geben.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag betont in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Wichtigkeit der Berufsausbildung der Lehrlinge und Jugendlichen in den gewerblichen Berufen und stellt mit Genugtuung fest, daß auch die Handelskammern dieser Aufgabe im Rahmen der Selbstverwaltung ihre Tätigkeit in steigendem Maße und mit wachsendem Erfolge zuwenden.

— Dem zum Mexikanischen Generalkonsul für das Deutsche Reich mit dem Amtssitz in Hamburg ernannten Herrn Julio Pani ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Internationales Wirtschaftsinstitut. Ueber dies in Zürich beheimatete Unternehmen liegt der Kammer eine Mitteilung vor, über die Interessenten Näheres auf dem Büro der Kammer erfahren können.

Reise nach den Ostseeländern. Der Bund der Auslandsdeutschen beabsichtigt, in Verbindung mit dem Außenhandelsverband e. V., Berlin, im September 1929 eine Reise nach den Ostseeländern zu veranstalten. In Aussicht genommen ist eine Reisedauer von 10 Tagen. Besucht werden sollen die Städte Reval, Helsingfors, Stockholm und Wisby. Nähere Auskünfte über die Durchführung der Reise kann die Kammer erteilen.

Angebote und Nachfragen.

- 829 Wien sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Heilkräutern und Paprika zwecks Uebernahme der Vertretung für Oesterreich.
- 962 Athen möchte Vertretung verschiedener Handels- und Industriefirmen übernehmen.
- 968 Lodelinesart (Belgien) sucht Geschäftsverbindung mit Importfirmen von Stroh und Futtermitteln.
- 1010 Palermo wünscht Geschäftsverbindung mit Großhändlern oder Herstellern von Oelen, Oelsäuren und -Fetten, die für Seifenfabrikation Verwendung finden.
- 1102 Berlin sucht Geschäftsverbindung mit Großabnehmern von Federn und Daunen.
- 1123 Duisburg möchte die Vertretung einer im hiesigen Bezirk gelegenen Speiseölmühle übernehmen.
- 1155 Barmen sucht Geschäftsverbindung mit Großhandlungen für Haushaltsgegenstände und geeignete Vertreter für den Vertrieb einer Zerkleinerungsmaschine.
- 1156 Elbing sucht rührige Vertreter für den Verkauf einer Hühnerweißpräparates und eines Backpulvers (Markenartikel).
- 1205 Aderno (Catania) sucht Vertreter der Südfruchtbranche (Orangen, Zitronen etc.), der gute Beziehungen zu den in Frage kommenden Großhändlern und Importfirmen unterhält.
- 1229 Büffelhornknopffabrik in Holland sucht Vertreter zum Besuchen der Konfektions- und besseren Schneidergeschäfte. Besuch von Großisten dieser Branche kommt nicht in Frage.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legimierte Vertreter eingetragener Firmen, werktätlich in der Zeit von 8-1 Uhr vormittags und 3-6 Uhr nachmittags (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Reichsnachrichtenstelle

für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle eingesehen oder abschriftlich bezogen werden.

Griechenland: Die allgemeine Finanzlage.

Australien: Uebersicht über die Lage während des Jahres 1928.

England: Die Aus- und Einfuhr von Wolltextilzeugnissen.

Canada: Beitreibung von Forderungen.

Polen: Ausfuhrsyndikate.

Rumänien: Vorkommen von Mangan- und Golderzen in Siebenbürgen.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel liegen folgende Anschriften vor: Importeure in Tsingtau. — Landwirtschaftliche Zentralorganisationen in Belgien.

Warnung vor ausländischen Firmen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reichsnachrichtenstelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen deutsche Firmen ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Die eingegangenen Warnungen werden von der Reichsnachrichtenstelle in einer Kartei gesammelt, die von Interessenten jederzeit ein-

gesehen werden kann. Es wird empfohlen, hiervon bei Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen mit dem Auslande möglichst regelmäßig Gebrauch zu machen. Im übrigen ist die Nachrichtenstelle in der Lage, über alle ausländischen Firmen Auskünfte einzuziehen.

Merkblätter für den deutschen Außenhandel. Die Beobachtungen der auswärtigen Vertretungen und des amtlichen Außenhandelsdienstes ergeben, daß die innerdeutschen Interessenten in großem Umfange Anfragen stellen, deren Beantwortung aus den vom Deutschen Wirtschaftsdienst, Berlin, herausgegebenen Merkblättern und Firmenlisten möglich ist. Es liegt im Interesse der innerdeutschen Firmen und Organisationen und dient zur Entlastung des Gesamtapparats des amtlichen Außenhandelsdienstes, wenn die innerdeutschen Firmen auf die Merkblätter und Firmenlisten im größten Umfange zurückgreifen. Ein Abdruck einer Zusammenstellung sämtlicher bisher veröffentlichter Merkblätter für den deutschen Außenhandel ist der Reichsnachrichtenstelle soeben zugegangen. Interessierte Firmen kann der Abdruck von der Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Vertretungsgesuche. Eine in Antwerpen ansässige Firma wünscht die Vertretung von Materialwaren zu übernehmen. Die Anschrift der anfragenden Firma ist im Büro der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, zu erfahren.

Italiens Exporttätigkeit. Unter dieser Bezeichnung ging der Reichsnachrichtenstelle ein Bericht über die italienische Spielwarenindustrie zu, den Interessenten von der Stelle beziehen können.

Zum neuen türkischen Zolltarif. Wie mitgeteilt wird, beginnen bereits jetzt die ersten Auswirkungen der bevorstehenden Schaffung eines neuen türkischen Zolltarifes offenbar zu werden. Obwohl der Tarif erst im August d. J. in Kraft gesetzt werden soll, ziehen die Großhandelspreise einer großen Reihe von Importwaren in der Türkei bereits merklich an. Alles versucht, zu den bisherigen Tarifpositionen noch schnell größere Warenmengen hereinzunehmen, wobei dahingestellt bleiben muß, ob manche Firmen sich hierbei nicht stark übernehmen, zumal die Absatzkrise in

Sтамbul und in Anatolien unvermindert andauert. Im übrigen dürften die Tarifpositionen des neuen türkischen Zolltarifes wie sie jetzt vorgelegt sind, nicht als endgültig zu betrachten sein. Es soll sich vielmehr nur um Verhandlungszölle, die im Laufe der Vertragsverhandlungen herabgesetzt werden, handeln. Wo der Tarif in seiner heutigen Form berechtigten Interessen nicht gerecht wird, soll eine Revision im Wege der neu abzuschließenden Handelsverträge bewirkt werden.

Warentransit über Rußland. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel liegen Merkblätter über den Warentransit aus Deutschland über die UdSSR. nach China, Japan und Persien vor. Interessenten können die Merkblätter von der Reichsnachrichtenstelle beziehen.

Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V. Stettin.

Verkaufsfilm in Stettin. Der Verband des Stettiner Einzelhandels e. V. hat von dem Verein des Breslauer Einzelhandels e. V. einen von diesem verfertigten Film über Verkaufskunde geliehen. Dieser wird an einigen Abenden in der Woche vom 17. Juni bis 24. Juni vor dem Stettiner Einzelhandel dem in ihm beschäftigten Personal zur Vorführung gelangen.

Verkaufsfreie Sonntage 1929 in Stettin. Der Verband des Stettiner Einzelhandels hatte bei dem Stettiner Polizeipräsidenten die Freigabe von folgenden verkaufsfreien Sonntagen beantragt:

- der letzte Sonntag vor Ostern,
- der letzte Sonntag vor Pfingsten,
- der erste Sonntag im Oktober,
- die drei letzten Sonntage vor Weihnachten.

Der Polizeipräsident hat dem Antrage des Verbandes nicht entsprochen. Die Entscheidung des Polizeipräsidenten vom 4. Mai 1929 lautet:

„Nach dem Ergebnis der getroffenen Feststellungen habe ich mich nicht davon überzeugen können, daß zur Freigabe von verkaufsfreien Sonntagen in dem von Ihnen angestrebten Umfange ein Bedürfnis vorliegt. In Frage kommen kann nur die Freigabe von Sonntagen vor Weihnachten. Darüber, in welchem Umfange dies zu geschehen hat, kann ich mich zur Zeit noch nicht schlüssig machen, da hierzu erst die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage abzuwarten sein dürfte.“

Inventurausverkauf in Lederwaren. Auf Grund einer Uebereinkunft der beteiligten Branche können in Lederwaren künftig Inventurausverkäufe (nicht Saisonausverkäufe) veranstaltet werden. Inventurausverkäufe in Lederwaren sind in Stettin nunmehr als „im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich“ zu bezeichnen.

Konsumvereine fallen unter die Ausverkaufsordnung. Einem Konsum- und Sparverein wurde zur Last gelegt, daß er einen Inventurausverkauf zu einer Zeit angekündigt habe, wo Ausverkäufe nicht angekündigt werden dürfen. Der Geschäftsführer des Vereins soll bereits im Juli in der Presse einen Ausverkauf angekündigt haben. Das Amtsgericht erachtete den Geschäftsführer für schuldig und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe. Diese Entscheidung focht dieser durch Revision beim Kammergericht an und stellte in Abrede, sich gegen die in Rede stehende Verordnung des Regierungspräsidenten vergangen zu haben, da diese Verordnung für Konsumvereine keine Geltung habe. Der 1. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück. Die Verurteilung habe aus § 10 (3) des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs in Verbindung mit der erwähnten Verordnung des Regierungspräsidenten zu erfolgen, welche auch für Konsumvereine Geltung habe. Die in Betracht kommenden Bestimmungen beziehen sich nicht nur auf den Handels- und Gewerbeverkehr, sondern reden von einem Geschäftsverkehr; ein solcher finde auch in einem Konsumverein statt, wo Waren verschiedener Art angekauft und verkauft werden. Voraussetzung für den geschäftlichen Verkehr sei keineswegs, daß der betreffende Verkehr Gewinn abwerfen müsse. Es sei daher ohne Belang, wenn der Betrieb der Konsumvereine in der Regel nicht als Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbe-

ordnung anzusehen sei. Es habe in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, den redlichen Geschäftsverkehr gegen schwindelhafte Reklame zu schützen. In der öffentlichen Anzeige werde u. a. angeführt: „Anlässlich der Jahresinventur haben wir einen Teil Manufakturwaren im Preise herabgesetzt und bitten Sie, die Gelegenheit nicht zu verpassen. Sehen Sie sich die herabgesetzten Waren an und kaufen Sie, was Sie gebrauchen können.“ Aus dieser Anzeige könne gefolgert werden, daß beabsichtigt worden sei, einen bestimmten Warenvorrat, welcher nach der Inventur abgestoßen werden solle, zu ermäßigten Preisen baldigst zu veräußern. Nach der Verordnung des Regierungspräsidenten habe aber ein Inventurausverkauf zu Anfang des Monats Juli nicht stattfinden dürfen.

Arbeitsordnung. Bei Revision durch die zuständige untere Verwaltungsbehörde sind in letzter Zeit verschiedentlich Mitglieder deswegen in Strafe genommen worden, weil sie gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die „Arbeitsordnungen“ verstoßen haben. Wir stellen daher im folgenden die wesentlichen Zwangsbestimmungen über „Arbeitsordnungen“ in knapper Form zusammen.

Nach § 139 k Reichsgewerbeordnung sind in offenen Verkaufsstellen mit mindestens 20 Gehilfen und Lehrlingen „Arbeitsordnungen“ zu erlassen. In der Zahl 20 sind Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge einbegriffen, auch die in den Kontor- und Lagerräumen beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Packer, Hausdiener, Kutscher) bleiben außer Betracht.

Die Arbeitsordnung ist mit der Betriebsvertretung zu vereinbaren und von einem Vertreter der Geschäftsleitung und einem Vertreter der Betriebsvertretung unterschrieben zu vollziehen.

Der Erlaß der Arbeitsordnung erfolgt durch Aushang. Dieser Aushang hat an einer, allen Beteiligten zugänglichen Stelle zu geschehen. Darüber hinaus ist jedem neu eintretenden Gehilfen oder Lehrling bei seinem Antritt die Arbeitsordnung in einem Exemplar zu dauerndem Besitze auszuhändigen.

Abänderungen der Arbeitsordnung können im Wege der Vereinbarung mit der Betriebsvertretung nur durch den Erlaß von Nachträgen, oder durch Ersetzung der ganzen Arbeitsordnung durch eine neue, erfolgen.

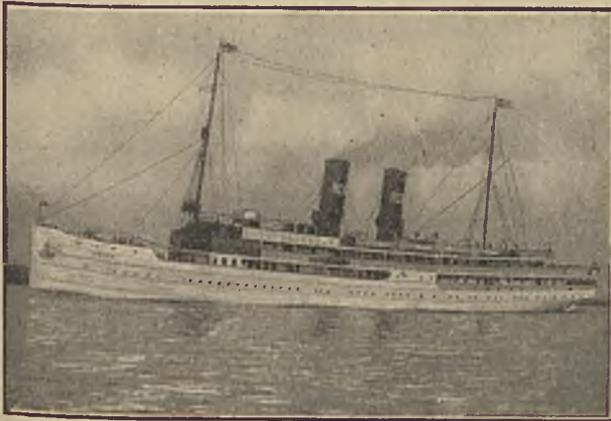
Die Arbeitsordnung und jeder Nachtrag zu ihr sind der unteren Verwaltungsbehörde, und zwar binnen 3 Tagen nach Erlaß, in zwei Ausfertigungen einzureichen. Die Verwaltungsbehörde hat nicht das Recht der Genehmigung, sondern sie hat nur zu prüfen, ob die erlassene Arbeitsordnung gesetzmäßig ist, d. h. ob sie alle obligatorischen Bestimmungen enthält, die in den in Frage kommenden Gesetzen enthalten sind. Untere Verwaltungsbehörde ist in Preußen der Gewerbeamt.

Die Arbeitsordnung selbst muß den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeben, sie muß weiter Bestimmungen enthalten über die Arbeitszeiten, über die Abrechnung und Gehaltszahlung, über Kündigung, Entlassung und Austritt; wenn Strafen vorgesehen sind, Bestimmungen über Höhe, Festsetzung, Einziehung und Verwendung.

Bei dem Verband des Stettiner Einzelhandels sind von diesem ausgearbeitete Muster einer Arbeitsordnung zu haben.

Finnlandfahrten.

Um Finnland, dieses herrliche Land der tausend Seen, dem Reiseverkehr auf bequeme Weise zu erschließen, werden vom Mitteleuropäischen Reisebüro gemeinsam mit der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, und der Finska Angfartygs Aktiebolaget, Helsingfors, von Stettin aus Gesellschaftsreisen von verschiedener Dauer veranstaltet, die sämtlich Gelegenheit bieten, Land und Leute kennen zu lernen.



Dampfer „Rügen“.

Die siebentägigen Reisen dienen dem Besuch der prächtigen Hauptstadt des Landes, Helsingfors, mit ihren interessanten Bauwerken und vermitteln durch Rundfahrten durch das Schärengbiet ein Studium dieses eigenartigen Inselarchipels. Zu Tausenden sind die Schäreninseln der



Fahrt zur Kirche.

Küste vorgelagert und bieten sich in allen nur denkbaren Variationen dem entzückten Auge dar; vom kleinen unbewachsenen Felsen an, dessen einzige Gäste seit Jahrhunderten nur Möwen sind, über das Klippeneiland, einsam zwar, jedoch übergrünt von Fichten und Birken, die überall da Fuß fassen,



Borgå.

wo nur ein Häufchen Erde zwischen die granitene Felsen eingestreut ist, bis zu kleineren oder größeren Inseln, über die sich in der Nachbarschaft der Städte einzeln oder gruppenweise die idyllischen Sommerhäuser der Finnländer ausbreiten.

Die vierzehntägigen Reisen gehen nach dem Besuch von Helsingfors weiter in das Land hinein. Die interessante



Punkaharja.

alte Hansastadt Wiborg wird besichtigt und im Anschluß daran nach den weltberühmten, riesigen Wasserfällen des Imatra gefahren. Die gewaltigen Wassermassen der Seenkette des Saima werden hier zwischen steilen Felsufern in einen schäumenden und tosenden Wasserfall von ungewöhnlicher Schönheit und wilder Kraft zusammengedrängt. Meilenweit im Umkreise ist das Getöse der entfesselten Wassermassen hörbar. Ferner wird Punkaharju, der landschaftlich schönste Punkt Finnlands, und die bei Nyslott, inmitten des Schärengbiets auf einer Insel ge-



Saiman-Kanal.

legene, aus dem Jahre 1475 stammende Olofsburg besucht. Nach einer Rückfahrt über den riesigen, idyllischen Saimasee erreicht man wieder Helsingfors.

Die siebzehntägigen Reisen berühren gleichfalls die eben erwähnten Schönheiten des Landes, enthalten ferner einen Besuch der Klosterinsel Walamo in ihrem Programm und führen nach einer rasenden Stromschnellenfahrt auf winzigen

Booten durch die Strudel des Pyhakoski nach Uleaborg, einer bedeutenden Industrie- und Handelsstadt im nördlichsten Teil des Bottnischen Meerbusens, nahe dem Polarkreise (65° nördl. Br.). Durch landschaftlich schöne Gegenden geht es zurück in bequemen Schlafwagen nach Helsingfors.

Das Schönste aber an der Finnlandreise ist die fast zweitägige Fahrt durch die blauen Fluten der Ostsee, vorbei an der langgestreckten schwedischen Insel Gotland. Die Ueberfahrt mit einem modern eingerichteten und muster-gültig gehaltenen Dampfer ist ein besonders hoher Genuß, den vor allem der zu schätzen weiß, der aus der hastenden Arbeit oder der dumpfen Großstadt kommt. Die hervor-

ragende technische Konstruktion der Dampfer, jede nur erdenkliche Bequemlichkeit der Einrichtung und die vor-zügliche Verpflegung wirken in gleicher Weise zusammen, den Aufenthalt an Bord zu verschönern und den denkbar an-genehmsten Auftakt für eine Fahrt in das Land der tausend Seen zu bilden.

Die Passageabteilungen der Reederei Rud. Christ. Gribel Stettin, und der Firma Gustav Metzler, Stettin, geben die Prospekte und Reiseprogramme an Interessenten gerne ab und sind zu allen weiteren Auskünften jederzeit bereit. Wer sich näher über Finnland orientieren will, erhält dort auch einen ausführlichen Führer durch Finnland.

Greifenhagener Dampfschiffsreederei G. m. b. H.

Die Greifenhagener Dampfschiffsreederei G. m. b. H., Greifenhagen, verfügt mit den Dampfern „Direktor Ehmcke“, „Gartz“, „Exzellenz von Stephan“, „Schwedt“, „Sieg“, „Metz“ und den Motorschiffen „Hansa“ und „Der Markgraf“ über einen ausgedehnten Schiffspark, die mit ge-raumigen Salons, Sonnenzelten, sowie elektrischem Licht auf und unter Deck versehen sind.

Im Anschluß an die Sommerreise empfiehlt es sich, einige Tage in Stettin zu bleiben und auf diesen Dampfern das wundervolle Odertal oderaufwärts in seiner landschaft-lichen Schönheit zu genießen. Die Gesellschaft unterhält Linien nach allen Ortschaften der Oder, am Haff und an der See.

Die Unkosten für Anfahrten mit der Eisenbahn, bei-spielsweise von Gollnow nach Stettin und Pyritz nach

Greifenhagen, werden bei der Wasserfahrt weitgehendst be-rücksichtigt. Auch für Vereinsfahrten und Schulausflüge stellt die Reederei ihren Schiffspark zur Verfügung. Zweck-mäßig ist es, sich in diesem Falle über die Ausflug-s-möglichkeiten sowie Preise an die Reederei zu wenden, die bereitwilligst Auskunft erteilt.

Außer diesem täglichen Fahrgastverkehr unterhält die Reederei zwischen den Orten an der Westoder sowie der Ostoder, wie: Kurow, Nd. Zahden, Schillersdorf, Schöningen, Staffelde, Mescherin, Gartz Schrey, Gartz, Friedrichstal, Gatow-Vierraden, Schwedt; Klütz, Klebower Untermühle, Retzowsfelde, Bienenwerder, Mönchkappe, Greifenhagen, Marwitz, Fiddichow, Nipperwiese, Nieder-Kränig und Stettin einen ausgedehnten Eilgutverkehr. An allen diesen Orten sind Vertretungen, eigene Lagerräume, Anlegebrücken oder Bollwerke vorhanden.

Hotel Metropole.

Das Hotel Metropole, Stettin, Heiligegeiststr., das für alle Reisenden, die von der Bahn sowohl, als auch vom Schiff kommen, äußerst bequem zu erreichen ist, verfügt nach seinem Ausbau über 120 Zimmer modernster Einrich-

tung, mit fließendem, kalten und warmen Wasser, Zimmer-telephon sowie Privatbäder. — Auch die sonstigen Räum-lichkeiten, sowie die gute, dort verabreichte Verpflegung machen den Aufenthalt für jeden Reisenden zu einem Genuß.

Misdroy.



Sommer- u. Winterkurhotel „Seeblick“

mit Nebenhäusern „Seestern“ und „Haus Brandenburg“

Das ganze Jahr geöffnet

Besitzer Paul Brandenburg

Haus I. Ranges — Direkt am Strande
Fernsprecher Nr. 201 u. 219 — Zimmer
mit fließ. Kalt- u. Warmwasser-Bäder
Reichstelefon i. d. Zimmern — Zentral-
heizung - Garagen - Pens. v. Rm. 9.-an

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn

Empfehlenswerte Wein- und Bierrestaurants

Restaurant Puhlmann

Koßmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

Beste Küche

Ausschank von Dortmunder Union, Nürnberger
Bierchen, Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

Zur Hütte • Moltkestraße Nr. 14

Fernsprecher 26311

Pilsner Urquell * * Spezial-Ausschank

Mittagessen 12—3 Uhr, RM. 1,60 und 2,25

Abendessen RM. 2,25 und nach Karte

Haupt-Bahnhofs-Gaststätte

Inhaber: Konrad R. Schmidt, Stettin

Das Haus der guten Küche

Täglich nachmittags und abends im Fürstensaal und
Nebenräumen erstklassige Künstler-Konzerte

Greifenhagener Dampfschiffsreederei

G. m. b. H.

Greifenhagen, Fernruf 4

Vertretungen: Stettin, Turnerstr. 80, Fernruf 33379
Gartz, Fernruf 302, Fiddichow Fernruf 1
Schwedt, Fernruf 87.

Dampfer „Direktor Ehmcke“ (für 406 Fahrgäste
auf Deck vermessen), Motorschiff „Hansa“ (für
380 Fahrgäste), Motorschiff „Der Markgraf“ (358),
Dampfer Gartz (321), „Exellenz von Stephan“ (299),
„Schwedt“ (274), „Sieg“ (273), „Metz“ (159).

Täglicher Fahrgast- und Eilgutverkehr

Annahme von Nachnahmesendungen

zwischen Stettin und den Orten an der Westoder:
Kurow-Nd. Zahden, Schillersdorf, Schöningen, Staffelde,
Mischerin, Garßer Schrey, Garß, Friedrichsthal, Gatow,
Vierraden, Schwedt, und den Orten an der Ostoder:
Klüß, Kriebower Untermühle, Regowsfelde, Bienenwerder,
Mönchkappe, Greifenhagen, Marwiß, Fiddichow,
Nipperwiese, Nieder-Krönig, Schwedt.

An allen diesen Orten: Vertretungen, eigene Lagerräume,
Anlegebrücken oder Bollwerke.

Vergnügungs- und Vereinsfahrten, Schulausflüge
von und nach allen Ortschaften an der Oder, am Haff
und an der See.

Wir bitten um Anfragen über die Ausflugsmöglichkeiten,
Preise usw.

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller

Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal



Mittagsgedeck

RM. 1.75, 2.25, 3.25

Abendgedeck

RM. 2.25 und 3.25

Dieses Feld kostet monatlich RM. 12.—

Det Forenede Dampskibs-Selskab Aktieselskab Kopenhagen

regelmäßiger
Passagier-
verkehr

**Stettin - Kopenhagen -
Oslo**

S/S „Kong Haakon“
jeden Dienstag 18 Uhr

**Stettin - Kopenhagen -
Göthenburg**

S/S „Odin“ S/S „Tjaldur“
jed. Donnerstag u. Sonnabend
18 Uhr

**Stettin - Kopenhagen -
Westnorwegen**

S/S „Bergenus“ S/S
„Trondhjem“ alle 10 Tage

Nähere
Auskunft
durch

Gustav Metzler / Stettin
Königsstr. 4/5

GEBR. KOLBE

MASCHINENFABRIK — KESSEL-
SCHMIEDE — SCHIFFSREPARATUREN

STETTIN

MARIENSTRASSE 1 FERNSPRECHER 30883

Hotel Baltischer Hof

Besitzer: Hugo Müting

*

Hotel 1. Ranges • Jahresbetrieb • Fließendes Wasser
Zentral-Heizung • Garagen • Gute Küche
Pilsner Urquell • Siechenbräu

*

Swinemünde / Lindenstraße 5
Fernsprecher Nr. 2108 / Telegramm-Adresse: Baltischerhof

Hotel und Pension Momm

Kolberg, Bahnstrasse Nr. 5

Fernsprecher Nr. 43 2 Minuten vom Bahnhof

Besitzerin: Frau M. Zander

Schöne Veranda mit großem schattigen Garten. / Anerkannt vorzügliche Küche.
Gr. Mittagstisch von 12-3 Uhr. / Reichhaltige Abendkarte. / Gut gepflegte
Weine, Biere und Liköre. / Solide Preise. / Das ganze Jahr geöffnet.

Jeschkes Hotel und Restaurant

Besitzerin: Frau Gertrud Müller — Swinemünde — Fernsprecher Nr. 2049

Aeltestes und renommiertestes Haus ersten Ranges

Anerkannt vorzügliche Küche und Getränke. Das ganze Jahr hindurch geöffnet. Garagen. Zentralheizung.

Bermania-Versicherung



Stettin

Ursprung 1857 — 70jährige traditionelle Erfahrungen

Aktienkapitalien 11 000 000 Reichsmark

Prämieneinnahme 1928:

25 Millionen RM.

Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:

90 Millionen RM.

Gesamtversicherungsbestand Ende 1928:

ca. 390 Millionen RM.

Die Gesellschaften schließen ab:

**Leben-, Unfall-, Haftpflicht-, Auto-,
Luftfahrzeug-, Feuer-,
Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungs-
schäden-, Büromaschinen-,
Transport-, Reisegepäck-**

Versicherungen

Auskunft erteilen die **Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16** und sämtliche Vertreter.